



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

131. Sitzung

Hannover, den 24. Februar 2022

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen der Präsidentin12275
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....12275

Zur Geschäftsordnung:

Wiard Siebels (SPD).....12275

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zur aktuellen Lage in der Ukraine12276
Stephan Weil, Ministerpräsident12276
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....12277
Johanne Modder (SPD).....12278
Dr. Stefan Birkner (FDP)12279
Dirk Toepffer (CDU).....12282
Klaus Wichmann (fraktionslos).....12283
Dana Guth (fraktionslos)12284
Stefan Henze (fraktionslos)12284

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen12285

a) **Hört die Landesregierung Kinder und Jugendliche in der Pandemiepolitik an, und welche Priorität hat das Kindeswohl?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10764.....12285
Volker Bajus (GRÜNE) 12285, 12292, 12293
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .. 12286 bis 12295
Lars Alt (FDP)12290, 12293
Susanne Victoria Schütz (FDP).....12291, 12292
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister12294

b) **Welche Absichten verfolgt die Landesregierung aktuell bei Thema LNG?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/10765..... 12295
Dr. Stefan Birkner (FDP).... 12295, 12305, 12308
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz12296 bis 12309
Jens Nacke (CDU).....12300
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 12301, 12307
Marcus Bosse (SPD)..... 12304, 12306
Jörg Bode (FDP) 12305, 12307, 12309

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 12303, 12304
Jens Nacke (CDU)..... 12303

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Kulturfördergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10731..... 12310
Hanna Naber (SPD)..... 12310
Burkhard Jasper (CDU) 12311
Eva Viehoff (GRÜNE).....12313
Lars Alt (FDP).....12314
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 12315
Ausschussüberweisung..... 12316

Tagesordnungspunkt 18:

41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 18/10745 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10773 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10778..... 12317
Beschluss 12317

Tagesordnungspunkt 19:

Große Anfrage:

Dritte Option in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8321 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/10501 12318

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12318, 12326
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 12321
Hanna Naber (SPD) 12324, 12326
Petra Joumaah (CDU) 12327
Björn Försterling (FDP) 12328

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Erhöhung der Streitwertgrenze bei den Amtsgerichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10733 12329
Andrea Kötter (SPD) 12329
Marie Kollenrott (GRÜNE) 12331
Dr. Marco Genthe (FDP) 12332
Thiemo Röhler (CDU)..... 12332
Ausschussüberweisung..... 12334

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Unterrichtsversorgung verbessern - ausreichend Lehrkräfte ausbilden - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10738..... 12334
Björn Försterling (FDP) 12334
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 12336
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12337, 12339
Philipp Raulfs (SPD) 12338, 12339
Ausschussüberweisung..... 12340

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Kinder und Jugendliche zuerst! - Kitas und Schulen sichern und geöffnet halten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/10334 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 18/10719..... 12340
Volker Bajus (GRÜNE) 12340
Kerstin Liebelt (SPD)..... 12341, 12343
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12343, 12349
Lasse Weritz (CDU) 12344, 12346
Björn Försterling (FDP) 12347
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 12347, 12349
Beschluss..... 12350
 Erste Beratung: 123. Sitzung am 07.12.2021

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung: Chancen digitaler Lösungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität jetzt nutzen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/10576 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/10742..... 12350
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 12350
Susanne Victoria Schütz (FDP) 12351
Burkhard Jasper (CDU)..... 12352
Dr. Thela Wernstedt (SPD)..... 12353
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 12354
Beschluss..... 12355
 Direkt überweisen am 18.01.2022

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Bitte um Zustimmung gemäß § 53 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes zur Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für einzelne Neuwahlen und einzelne Direktwahlen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung kommunale Wahlen 2022) - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10688 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/10702 12355
Beschluss..... 12355
 Direkt überweisen am 08.02.2022

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 3/21 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen - Drs. 18/1074312355
Beschluss12355

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Domäne Wischhafenersand V,
Landkreis Stade, im Zuge des Ausbaus der B 73
(Kompensationsflächenpool) - Antrag der Landes-
regierung - Drs. 18/10656 - Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -
Drs. 18/1070012355
Beschluss12355
Direkt überwiesen am 01.02.2022

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsident	Matthias M ö h l e (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführer	Detlev S c h u l z - H e n d e l (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens des Präsidiums begrüße ich Sie heute Morgen und eröffne die 131. Sitzung im 54. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Der Herr Ministerpräsident hat angekündigt, zu Beginn der heutigen Sitzung eine Unterrichtung über die aktuelle Situation in der Ukraine abgeben zu wollen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, für die anschließende Aussprache folgende Redezeiten vorzusehen: Die beiden großen Fraktionen erhalten 15 Minuten Redezeit, die Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen je 10 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält 1,5 Minuten. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 15 - der Fortsetzung der Aktuellen Stunde - fort.

Ich sehe, das Wort **zur Geschäftsordnung** möchte Herr Siebels ergreifen. Bitte, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der aktuellen Situation, die ja auch zu einer Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten führt, sind die vier Fraktionen übereingekommen, auf die eigentlich vorgesehene Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 15 a und 15 b zu verzichten. Ich möchte das Hohe Haus um Zustimmung für diese Veränderung bitten.

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Siebels.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Siebels in Absprache mit den anderen Fraktionen beantragt, nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung von der Tagesordnung abzuweichen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? Das ist nicht

der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.05 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung Finanzminister Reinhold Hilbers bis 13 Uhr, Umweltminister Olaf Lies von 11 bis 14 Uhr mit Ausnahme der in seine Ressortzuständigkeit fallenden Behandlung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der FDP, von der Fraktion der SPD Axel Brammer, Jörn Domeier, Doris Schröder-Köpf und Uwe Schwarz, von der Fraktion der CDU André Bock, Laura Hopmann, Tatjana Maier-Keil, Gudrun Pieper, Jörn Schepelmann und Editha Westmann sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Peer Lilienthal bis 12 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Nacht erreichte uns die Nachricht, dass Russland die Ukraine angegriffen hat. Damit ist eingetreten, was wir alle befürchtet haben: ein Krieg in Europa.

Gemeinsam mit der westlichen Welt verurteilt der Niedersächsische Landtag den Angriff der Russischen Föderation auf das Schärfste. Dieser Angriff auf die souveräne Ukraine ist ein Angriff auf Grundprinzipien der internationalen Friedens- und Sicherheitsordnung.

Wir empfinden tiefes Mitgefühl für die Menschen in der Ukraine, die um ihr Leben, ihre Unabhängigkeit und ihre Demokratie fürchten müssen. Das freie Europa steht an der Seite der Ukraine in ihren völkerrechtlich anerkannten Grenzen. Die Menschen in der Ukraine haben unsere volle Solidarität.

(Starker Beifall)

Außerhalb der Tagesordnung erteile ich nun Herrn Ministerpräsidenten Weil das Wort für die angekündigte Unterrichtung.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten zur aktuellen Lage in der Ukraine

Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir sind sicher alle einig darin: Nach den Ereignissen der letzten Nacht, nach dem, was wir stündlich aus der Ukraine hören, können wir heute hier nicht im wahrsten Sinne des Wortes zur Tagesordnung übergehen.

Wie die Frau Präsidentin eben ausgeführt hat, hat heute Nacht ein großangelegter militärischer Angriff Russlands auf die Ukraine begonnen. Es wird berichtet vom Vorrücken von Landstreitkräften, und es wird berichtet von Raketenangriffen auf Kiew und andere Städte in der Ukraine.

Es ist ein Krieg vor unserer eigenen Haustür. Kiew liegt gerade einmal etwa 1 500 km von Hannover entfernt. Das ist nicht viel.

Wir alle sind tief betroffen. Wir alle denken in diesen Stunden zuallererst an die Menschen, die die Opfer dieser Aggression sind, an die Toten und Verletzten, an diejenigen, die derzeit trauern um Angehörige, an diejenigen, die Angst haben um das Leben ihrer Familien, um ihr eigenes Leben, um ihre Existenzgrundlage und um ihre Heimat.

Dieses Mitgefühl, das müssen wir von Anfang an, glaube ich, sehr klar ausdrücken. Es ist und bleibt eine Schande, was derzeit in der Ukraine geschieht. Diese Aggression ist eine Schande! Da stimmen wir sicherlich alle überein

(Starker Beifall)

Wir empfinden Abscheu und Wut gegenüber dieser Aggression. Täter und Opfer sind derzeit sehr klar zu benennen. Russland hat heute Nacht angegriffen. Russland hat heute das Völkerrecht offenkundig gebrochen. Russland, die russische Regierung und insbesondere der russische Präsident Putin sind verantwortlich für Tote und Verletzte, die derzeit genau in diesem Moment überall zu beklagen sind.

Wenn der russische Präsident heute Nacht auf einen Genozid gegenüber Russen in der Ukraine hingewiesen hat, dann ist es das, was man offen auch so benennen muss: Es ist eine Lüge, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist eine Lüge!

Es ist eine immer wieder in der Geschichte zu beobachtende Erfahrung, dass Aggressoren sich nicht zu schade sind, auch noch den billigsten Vorwand zu verwenden, um ihre Aggression zu begründen. Nein, es gibt keine Begründung für diesen Angriff auf die Ukraine. Es ist Imperialismus in seiner reinsten, es ist Imperialismus in seiner unverhülltesten, und es ist Imperialismus in seiner widerwärtigsten Form, die wir in diesen Stunden erleben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall)

Wir vermögen noch nicht abzusehen, welches die Auswirkungen über die Ukraine hinaus sein werden. Wir werden sicherlich eine sehr schwierige Phase der Weltpolitik in der nächsten Zeit erleben. Vor diesem Hintergrund sind harte Reaktionen Deutschlands, der Europäischen Union, aller seiner Verbündeten ausdrücklich richtig und notwendig und auch gar nicht zu vermeiden.

Ich sage das auch dann, wenn wir uns im Klaren darüber sein müssen, dass diese Reaktionen wohlmöglich auch für uns selbst mit Belastungen verbunden sein werden. Das muss uns klar sein. Aber es geht um einen Bruch von Grundregeln des friedlichen Zusammenlebens zwischen Völkern. Auch Russland hat, wie alle anderen europäischen Staaten, die Unverbrüchlichkeit von Grenzen völkerrechtlich verpflichtend anerkannt. Ein solcher offenkundiger Bruch dieser Vereinbarung stellt die Grundregeln unseres Zusammenlebens infrage, gefährdet unsere eigene Sicherheit am Ende und ist nicht akzeptabel. Deswegen kann es in dieser Situation nur eine harte und klare Reaktion geben.

Wir werden sicherlich heute und in den nächsten Tagen die Entscheidungen der Europäischen Union und der sonstigen Verbündeten abzuwarten haben. Aber ich bin sicher, dass das Projekt Nord Stream 2 in dieser Hinsicht nur der Anfang gewesen ist.

Unabhängig davon müssen wir auch unsere eigenen Vorkehrungen für unsere Sicherheit weiter intensivieren. Da geht es beispielsweise um die reale Befürchtung von Cyberattacken. Das Innenministerium und die Sicherheitsbehörden haben die Vorkehrungen erhöht und befinden sich auch in einem engen Austausch mit verschiedenen Akteuren sowohl im öffentlichen wie im privaten Sektor. Das ist ein Schwerpunkt dessen, was derzeit im Innenministerium geschieht.

Zum anderen werden wir selbstverständlich auch Vorkehrungen dafür treffen, dass Menschen aus der Ukraine ihre Heimat verlassen müssen und Zuflucht suchen bei uns. Niedersachsen hat sich stets zu seinen humanitären Verpflichtungen bekannt, und das wird auch ganz selbstverständlich in diesem Fall so sein, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und ich gehe von Ihrer Zustimmung dazu aus.

(Starker Beifall)

Innenminister Pistorius steht in einem sehr engen Austausch mit der Bundesinnenministerin und seinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern. Es hat bereits heute Morgen eine erste Sitzung - virtuell selbstverständlich - stattgefunden.

Dann gibt es einen dritten Bereich, der selbstverständlich beachtet werden muss, nämlich der der Energieversorgung. Die Analyse der letzten Tage hat, wie zu lesen gewesen ist, eher beruhigende Signale ergeben. Aber dass diese Situation sehr eng zu begleiten ist und dass ständig geschaut werden muss, wie sie sich entwickelt, das versteht sich von selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist die größte Bedrohung des Friedens, die wir alle miteinander zu unseren Lebzeiten in Europa erleben. Wir sind gut beraten, uns miteinander auf schwere Zeiten einzurichten. Aber wir müssen das in Kauf nehmen. Die Sache der Ukraine ist auch unsere Sache. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Denn es geht auch um mehr. Damit will ich schließen: mit einem Zitat von Willy Brandt, der gesagt hat: „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.“

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für Ihre Unter-
richtung.

Es folgt nun die Aussprache. Es beginnt die Vorsit-
zende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau
Kollegin Hamburg, Sie haben das Wort. Zehn Mi-
nuten, wie vereinbart.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch Ihnen, Herr
Ministerpräsident, vielen Dank für Ihre deutlichen
Worte.

Auch ich möchte ein Zitat voranstellen: „Die
Menschheit muss dem Krieg ein Ende setzen, oder
der Krieg setzt der Menschheit ein Ende.“, hat
John F. Kennedy in den 60er-Jahren angesichts
der damals schwelenden Konflikte gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen fest-
halten: Seit gestern ist Krieg in Europa. Das ist
eine Zäsur für unseren Kontinent, für unser ganzes
Handeln, auch für unsere Lebensrealität hier in
Deutschland.

Die Außenministerin hat hierzu recht deutliche
Worte Richtung Putin gefunden: Der Krieg ist völ-
kerrechtswidrig. Wir können ihn nicht akzeptieren.
Er wird es nicht schaffen, unsere Geschlossenheit
zu spalten, er wird es nicht schaffen, unsere De-
mokratie zu zermürben. Und er wird es nicht schaf-
fen, Europa zu entzweien.

Meine Gedanken sind trotz- und alledem insbe-
sondere bei den Betroffenen dieses Krieges. Denn
wann immer es einen Krieg gibt, trifft das Men-
schen, und zwar auf allen Seiten des Krieges.
Leid, Tod und Trauer werden die Lebensrealität
sein - in der Ukraine, aber auch auf der Seite der
russischen Bevölkerung. Denn es trifft meistens
die Menschen, die in den Ländern leben, und nicht
so sehr die Menschen, die Kriege verantworten.
Das hinterlässt tiefe Wunden und entzweit am
Ende auch Bevölkerungsteile noch stärker, als das
vorher der Fall war.

Ich denke, es ist deutlich, dass wir uns auch damit
auseinandersetzen müssen, welchen Beitrag wir
als Niedersachsen an dieser Stelle leisten können.
Sie, Herr Ministerpräsident, haben es deutlich ge-
macht: Wir werden mit Geflüchtetenbewegungen
rechnen müssen. Die Länder neben der Ukraine
bereiten sich bereits auf die Aufnahme von Ge-
flüchteten vor. Auch wir müssen schauen, welchen
Beitrag wir an dieser Stelle leisten können.

Ich möchte betonen, dass es richtig war, den Weg
der Diplomatie bis zur letzten Minute zu gehen.
Und es wird auch weiter richtig sein, zu versuchen,
gleichzeitig zu verhandeln und zu versuchen, den
Krieg auf diplomatischem Wege schnellstmöglich
zu beenden.

Aber das täuscht nicht darüber hinweg, dass die-
ser Krieg völkerrechtswidrig ist. Annalena
Baerbock hat heute Morgen zu Recht im Namen
unseres Landes gesagt: Wir alle sind fassungslos,
aber nicht hilflos. Denn am Ende stehen wir ge-
schlossen und geeint für Völkerrecht, für Men-
schenrechte und auch für die Souveränität von

Staaten, die an dieser Stelle durch Russland infrage gestellt worden sind. Deswegen ist es auch richtig, dass die Bundesregierung angekündigt hat, dass die Antwort deutlich sein wird. Annalena Baerbock sprach von dem „vollen Paket“ der Sanktionen, und Robert Habeck wird in den nächsten Minuten vorstellen, was das für Wirtschaftsbeziehungen heißen kann.

Wir können an dieser Stelle nicht wegsehen. Wir müssen unseren Ankündigungen auch Taten folgen lassen. Denn sonst wird der Schaden für uns noch deutlich größer sein. Deswegen ist eine geschlossene Antwort an dieser Stelle wichtig.

(Beifall)

Aber wenn wir das heute hier so deutlich in die Mikrofone sagen und auch Richtung Russland senden, dann bedeutet das auch, dass wir nicht die Augen davor verschließen dürfen, dass das am Ende auch Deutschland treffen wird. Ein Krieg in Europa wird auch in Deutschland zu spüren sein. Auch das müssen wir an dieser Stelle genau so deutlich benennen.

Ich möchte aber auch deutlich sagen - erlauben Sie das auch mir als Oppositionspolitikerin -: Politik ist gewappnet, Politik hat sich vorbereitet, und Politik wird sich auf diese Herausforderungen auch weiter vorbereiten. Das ist unsere Aufgabe, dafür sind wir gewählt, und das werden wir in jedweder Frage in den nächsten Wochen und Monaten tun. Seien es die Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen, sei es der Umgang mit den Gasspeichern, die teilweise hier in Deutschland in russischer Hand liegen, sei es der Umgang mit Flüchtlingsbewegungen oder auch die Frage von Lügen, Desinformationskampagnen und Cyberattacken, die aus Russland zu befürchten sind - wir stehen da, wir bereiten uns vor, und wir werden das Bestmögliche tun, um die Folgen auch für Deutschland und für unsere Bevölkerung an dieser Stelle soweit es geht abzufedern. Auch dieses Signal müssen wir heute hier senden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, es wird Ihnen gehen wie mir: Ich bin unglaublich fassungslos, ich bin unglaublich betroffen. Und ich denke, wir werden in den nächsten Tagen noch viele Signale auch aus unserer Bevölkerung sehen, die auf die Straße geht und deutlich macht: Wir wollten nie Krieg, wir wollen keinen

Krieg - nie wieder Krieg! Das muss auch die Leitlinie für unser künftiges Handeln sein.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Nun erhält für die SPD-Fraktion die Vorsitzende Frau Modder das Wort. Bitte, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei unserem Ministerpräsidenten für diese klaren Worte und die klare Position Niedersachsens zu diesem Krieg bedanken.

Meine Damen und Herren, es ist ein tiefschwarzer Morgen. Es ist Krieg in Europa. Und ich glaube, niemand von uns hätte sich vorstellen können, dass wir uns hier noch mal mit einer solchen Situation auseinandersetzen müssen, weil wir alle die große Hoffnung hatten und haben - ich habe sie immer noch -, dass wir aus der Vergangenheit doch gelernt haben.

Leider sind die schlimmsten Befürchtungen heute Nacht eingetreten - ein furchtbarer Tag für die Ukraine und ein schwarzer Tag für Europa und in der Welt. Heute Nacht hat Putin in einer TV-Ansprache mitgeteilt - ich weiß nicht, ob Sie sich das angesehen haben; es war für mich erschreckend, auch die Sprache, die er benutzt hat -, er habe die Entscheidung getroffen, eine Militäroperation durchzuführen. Er drohte allen Staaten mit Vergeltung bei Einmischung in diesen russischen Einsatz. Er forderte das ukrainische Militär auf, die Waffen niederzulegen und nach Hause zu gehen. - Welch eine Wortwahl!

Meine Damen und Herren, heute Nacht startete Russland den Angriff auf die Ukraine. Die Ukraine wird nach Medienberichten von mehreren Seiten angegriffen - der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen -: Luftangriffe, auch Raketeneinschläge in Kiew und heute Morgen die Meldung, Bodentruppen wären in die Ukraine eingefahren.

Um es ganz deutlich zu sagen: Es ist ein Angriffskrieg auf die Ukraine. Er ist durch nichts, aber auch gar nichts zu begründen. Es ist ein Angriff auf unser Völkerrecht und damit auch ein Angriff auf uns.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will auch deutlich sagen, dass wir leider feststellen müssen, dass alle Bemühungen der Diplomatie, der Gespräche, der Verhandlungen in den letzten Wochen und Monaten ins Leere gelaufen sind, erfolglos waren und dass die Hand zu Verhandlungen weggeschlagen wurde. Und ich will an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen, dass die vielen Stimmen, die wir hier auch vernommen haben, die versucht haben, den Konflikt zu verharmlosen oder auch die Position Russlands zu erklären und zu rechtfertigen, heute zu der Erkenntnis gelangen müssen, dass es falsch ist, dass sie sich geirrt haben und dass sie das völlig unterschätzt haben.

(Beifall)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, dass die EU, dass die NATO jetzt fest zusammensteht und in ihrer Sprache und ihren Konsequenzen ganz klar ist. Und die Sanktionen müssen schnell kommen!

Heute Morgen hat Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigt, dies in enger Abstimmung mit den G7, mit der NATO und mit der EU vorzubereiten. Sie haben die Meldung vernommen, welche ersten Sanktionen angedroht und durchgesetzt werden sollen. Nord Stream war nur das erste. Kappung der Finanzmärkte. Ich glaube, dass jetzt überall in Deutschland und auch bei uns in Niedersachsen geklärt werden muss, in welchen wirtschaftlichen Zusammenhängen wir mit Russland stehen. Und damit meine ich nicht nur das, was der Ministerpräsident vorhin angesprochen hat - unsere Energieversorgung, die Gaslieferungen aus Russland, die immerhin 55 % unserer Gasimporte ausmachen -, sondern es geht weit darüber hinaus. Klar ist auch - das haben meine Vorredner bereits gesagt -, dass es auch Auswirkungen auf uns in Niedersachsen haben wird. Das muss allen klar sein.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns vorbereiten auf diese Eskalation, auf diese Aggression, die da jetzt stattfindet, und ich würde immer wieder dazu raten, nicht nachzulassen und auch die Diplomatie in diesen Zeiten nicht zu vernachlässigen. Es müssen Gespräche stattfinden, und es muss gefordert werden - was ja heute Morgen auch schon mehrfach passiert ist -, dass diese Militäraktionen so schnell es irgendwie geht wieder eingestellt werden.

Ich will an das Leid der Menschen dort, an die Angst, an die Verunsicherung erinnern. Ich glaube, keiner von uns mag sich vorstellen, was dort im Moment in den Menschen vorgeht. Und deswegen

werden wir uns auch vorbereiten müssen, diese Menschen, die Zuflucht suchen, bei uns in Westeuropa aufzunehmen, ihnen unsere humanitäre Hilfe zuzusichern und fest an ihrer Seite zu stehen. Das ist unsere menschliche Verantwortung in diesen Stunden.

(Beifall)

Ich glaube, wir alle sind von den Nachrichten heute Morgen vielleicht nicht völlig überrascht worden, weil es sich schon in den vergangenen Tagen ankündigte, dass Putin von seinem Vorhaben nicht ablassen will. Als ich heute Morgen aufgestanden bin, hatte ich wirklich ganz weiche Beine und ein schlechtes Gefühl im Magen, weil man nicht weiß, was da jetzt eigentlich passiert. Man ist tieftraurig und wirklich fassungslos. Ich will an dieses menschliche Leid, an die Zerstörung, die dort droht, erinnern, und ich glaube, dass der Aufruf von uns wichtig ist, hier fest zusammenzustehen, klar zu sein in der Sprache, dass unsere volle Solidarität der Ukraine und der Bevölkerung in der Ukraine gilt und dass wir fest an ihrer Seite stehen. Das sollte hier heute Morgen von unserer Seite in die Welt hinausgehen, vor allen Dingen an die Menschen in der Ukraine.

Meine Damen und Herren, die Worte „Nie wieder Krieg“ haben seit heute Nacht eine Bedeutung bekommen, die wir uns nicht haben vorstellen können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Modder. - Es spricht nun der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, vielen Dank, dass Sie heute Morgen eine Regierungserklärung zu den aktuellen Entwicklungen in Osteuropa, in der Ukraine abgegeben haben. Wir teilen und unterstützen es ausdrücklich, dass unsere Gedanken natürlich bei den Menschen in der Ukraine sind, die Opfer dieser russischen Aggressionen sind.

Das, was wir dort erleben, ist eine wirklich dramatische Zäsur in den internationalen Beziehungen, in der internationalen Rechts- und Friedensordnung, die an sich auf der Achtung von Souveränität, der territorialen Integrität sowie dem Interventions- und Gewaltverbot beruht und insbesondere auch auf dem Prinzip der friedlichen Streitbeilegung. Das alles sind Punkte, die Russland - das als sogenannte Siegermacht mit Vetorecht im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in besonderer Verantwortung steht - hier offensichtlich missachtet. Ja, man muss sogar sagen, dass Putin diese Werte und Punkte verachtet und Gewalt offensichtlich als legitimes Mittel zur Durchsetzung nationaler Interessen sieht. Das muss auf unseren vehementen Widerstand stoßen, auf allen Ebenen der Politik, auch hier im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall)

Und deshalb, Herr Ministerpräsident, haben Sie auch Recht, wenn Sie von „Imperialismus“ sprechen. Ich finde das auch gut in der Wortwahl, weil ich glaube, das bringt es auch in der Bedeutung auf den Punkt.

Aber ich will einmal kritisch anmerken: Das ist ja nicht der erste Schritt. Diese Werte sind alle schon 2014 mit der Annexion der Krim mit Füßen getreten worden. Das geschieht ja nicht erst seit gestern, sondern bereits seit 2014, als Menschen in der Ukraine beim Euromaidan für Freiheit, für Demokratie und für Selbstbestimmung auf die Straße gegangen sind und quasi selbst aus einer demokratischen Motivation heraus - so nehme ich das wahr - die Herrschaft über ihr Land in die Hand genommen haben; das, was ihnen zusteht.

Das Gleiche haben wir in Belarus erlebt, wo auch unterdrückt wurde. Dort sehen wir jetzt auch - oder es war auch klar -, wie die Zusammenhänge sind.

In Osteuropa, in Russland und in Belarus sind Diktatoren unterwegs, die Freiheit und Demokratiebewegungen unterdrücken, und das hat sich 2014 in einer offenkundig völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland mit militärischen Mitteln gezeigt.

Also das, was wir hier heute beklagen - zu Recht, wie ich finde, aufgrund der neuen Dimension eines flächendeckenden Angriffs auf einen Staat -, gibt es schon seit acht Jahren, und damals haben wir uns nicht so aufgeregt. Das will ich bei dieser Gelegenheit auch einmal kurz bemerken - was nicht heißt, dass man sich heute nicht entsprechend dazu positionieren sollte.

Deshalb möchte ich auch einen kritischen Blick auf die Reaktionsmöglichkeiten werfen. Es gibt natürlich eine, die offenkundig auf der Hand liegt - aber auch ihre Unmöglichkeit liegt auf der Hand -: den Staaten, die angegriffen werden, militärisch zur Seite zu stehen. Das verbietet sich angesichts dessen, dass dort eine Nuklearstreitmacht tätig ist. An sich ist das die am Nächsten liegende Variante. Sie scheidet aber aus. Also bleiben uns wahrscheinlich nur Sanktionen.

Herr Ministerpräsident, ich habe Ihren heutigen Worten entnommen, dass Sie das unterstützen, dass Sie das auch für notwendig erachten. Ich möchte aber auch kritisch bemerken, dass das nicht immer so war.

Noch im Jahr 2019, als es genau um Sanktionen wegen der Krim, um Sanktionen wegen Luhansk und Donezk, also wegen der ostukrainischen Regionen, ging - dort herrscht schon seit Jahren Krieg, um das einmal deutlich zu sagen - haben Sie in der *FAZ* gesagt: „Zu glauben, dass die Verantwortlichen in Russland durch Sanktionen zu einer anderen Politik zu bewegen sind, ist naiv.“ Ich zitiere weiter: Sanktionen bringen nichts.

Wir müssen natürlich darüber reden, was das tatsächlich bedeutet. Ich habe heute vernommen, dass Sie sagen, Sanktionen sind ein richtiger Weg. Nur, dann müssen wir sie auch durchhalten! Wir müssen uns der Ernsthaftigkeit und der Tragweite bewusst sein und dürfen dann nicht bei allem, was in der Folge nötig sein wird - etwa die Diversifizierung der Energieversorgung; auch bei den kleinteiligen Genehmigungsverfahren, die hier dann durchzuführen sind, die wieder ewig lang dauern werden, weil wir ja in Deutschland bekanntlich nichts mehr bzw. nichts zügig genug auf die Reihe kriegen, was diese Sachen angeht -, im Klein-Klein zu dem Schluss kommen, dass Sanktionen vielleicht doch der falsche Weg sind.

Das heißt - das ist ein wichtiger Punkt, denke ich -: Wir müssen uns der Tragweite und der Ernsthaftigkeit wirklich bewusst sein und das auch wirklich durchhalten.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dann kommen ganz unangenehme Fragen auf uns zu. Was ist eigentlich mit dem Engagement von VW in Russland? Wir sind schließlich mit 20 % bei VW engagiert. Was bedeutet das? - Ich kann es heute überhaupt nicht beantworten. Aber wir als Land, als Anteilseigner sind da unmittelbar in der

Verantwortung. Es ist gut, wenn wir hier heute darüber sprechen. Denn das hat Konsequenzen.

Und ich will auch kritisch anmerken - ich bitte darum, das nicht als Angriff auf die SPD zu verstehen -: Welche Rolle spielt eigentlich Gerhard Schröder als ehemaliger Ministerpräsident dieses Landes und als ehemaliger Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Er hat noch vor wenigen Tagen vom Säbelrasseln der Ukraine gesprochen. Das muss man erst einmal sacken lassen.

(Johanne Modder [SPD]: Er hat aber nicht für die SPD gesprochen!)

- Das habe ich auch gar nicht gesagt. Ausdrücklich, Frau Modder! Es ist mir wirklich ein Anliegen.

(Johanne Modder [SPD]: Mir auch! Das ist wichtig!)

Deshalb will ich das auch gern aufgreifen. Es ist mir wirklich ein Anliegen. Er spricht als ehemaliger Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Er ist ehemaliger Ministerpräsident dieses Landes und ist sozusagen als Lobbyist für ein Unternehmen, das jetzt vermutlich Gegenstand von Sanktionen sein wird, unterwegs, spricht vom Säbelrasseln - und ist zugleich Träger der Niedersächsischen Landesmedaille. Das sind Punkte, die uns nachdenklich machen, und wir müssen auch darüber sprechen, was das eigentlich im Ergebnis bedeutet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Ganze hat - wenn man es denn so ernst nimmt, wie wir das heute Morgen tun, und es dann auch durchhält - nicht nur Auswirkungen auf die Frage der Sanktionen, sondern auch darauf, wie wir eigentlich in den einzelnen Politikfeldern reagieren.

Was bedeutet das eigentlich für die Verteidigungspolitik, bei der wir bis heute nicht in der Lage oder nicht willens sind, das 2-%-Ziel zu erfüllen, und bei der wir uns auf die Amerikaner verlassen? Wenn die mit ihrem Schutzschirm über Deutschland und Europa nicht mehr da sind, dann sieht es plötzlich auch für uns noch sehr viel schwieriger aus.

Was bedeutet das für die Bündnispolitik - wie verhält man sich dann in diesem Bündnis? - und - ich habe es eben angesprochen - für die Energiepoli-

tik? - Ich hoffe dringend, dass dort jetzt Bewegung hineinkommt.

Ich will auch in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der CDU und in Richtung von Herrn Minister Althusmann sagen: Wir reden hier über - das ist wirklich kleinteilig, aber das sind die Dinge, mit denen wir hier zu tun haben - die Gasförderung eines niederländischen Unternehmens in der deutschen Nordsee.

Da sagen Sie, SPD und CDU, in einem Entschließungsantrag: Das alles wollen wir nicht. - Ich bitte Sie, diese Position zu überdenken. Können wir uns das angesichts dieser Situation eigentlich ernsthaft noch überlegen? Ist es nicht nötig, das, was Sie zumindest laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* von heute Morgen gesagt haben - Wir brauchen eine neue Strategie in der Gasversorgung! -, sehr ernst zu nehmen? - Wenn wir es denn tatsächlich ernst nehmen, dann darf das nicht sozusagen bei einer Schlagzeile bleiben, sondern muss auch tatsächlich in konkrete Politik umgemünzt werden, sodass das Ganze in Niedersachsen sehr konkrete Auswirkungen hat - bis hin zu der Frage von LNG-Terminals, über die wir heute noch sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Modder hat darauf hingewiesen - wie ich finde auch völlig zu Recht -, auch der Ministerpräsident hat das getan: Natürlich müssen wir uns auf Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, vorbereiten. Auch Frau Hamburg hat es angesprochen. Ich glaube, es ist klar, dass wir als Bundesrepublik Deutschland, als Gesellschaft in großer Verantwortung stehen und uns auf diese Situation bestmöglich vorbereiten müssen, um diese Menschen, die vor dieser völkerrechtswidrigen Aggression fliehen müssen und fliehen wollen, hier mit offenen Armen zu begrüßen und sie bestmöglich zu versorgen, um ihnen eine neue Heimat zu bieten.

„Völkerrechtswidrig“ heißt ja zunächst einmal, dass dort in den internationalen Beziehungen Gewalt angewandt wurde. Es geht aber ja noch darüber hinaus insbesondere um Menschen, die für Freiheit und Demokratie eingestanden sind, die fliehen werden. Ihnen fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet - natürlich jedem anderen Flüchtling auch, aber da haben wir, glaube ich, eine besondere Verantwortung.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sind wir mit den Gedanken bei den Menschen in der Ukraine, sehen aber auch, dass das, was wir aus tiefer Betroffenheit heute hier hören und auch

selbst sagen, natürlich Konsequenzen hat, und zwar weitgehende Konsequenzen, die uns in der Landespolitik, in der Bundespolitik und auf europäischer Ebene sehr tiefgehend und dauerhaft bewegen und prägen werden, wenn wir es denn tatsächlich ernst meinen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Fraktionsvorsitzende, Herr Toepffer, das Wort. Bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute über das reden, was sich in der Ukraine ereignet. Aber selbstkritisch sei gesagt und festgestellt: Wir hätten es schon früher tun müssen. Wir hätten es gestern tun müssen. Der einzige Vorteil ist, dass die Dinge heute klarer sind, dass heute niemand mehr eine Illusion darüber haben kann, was sich tatsächlich in der Ukraine ereignet und was dieser Diktator Putin tatsächlich verfolgt.

Man fragt sich in dieser Situation: Was soll man hier eigentlich sagen? Die Betroffenheit steht uns allen ins Gesicht geschrieben. Wir alle empfinden sie. Den Zusammenhalt der Demokraten müssen wir betonen. Ja, richtig! Wir müssen jetzt beieinanderstehen. Wir sollten uns jetzt nicht im kleinkarierten parteilichen Gezänk verlieren. Wir sollten jetzt tatsächlich die Gemeinsamkeiten betonen.

Aber ich finde - da bin ich dem Kollegen Birkner durchaus dankbar -, man muss auch das eine oder andere Ding beim Namen nennen. Man muss sich irgendwann die Frage stellen: Wie konnte es eigentlich so weit kommen?

Ich möchte nicht in den Verdacht geraten, hier jetzt in dieses kleinkarierte politische Gezänk zu verfallen und Schuldzuweisungen zu verteilen. Nein, das, was da passiert, hat mich wirklich betroffen gemacht. Das ist Teil meiner ganz persönlichen politischen Biografie. Diese hat hier jeder von uns. Wenn ich den Kollegen Watermann angucke, dann weiß ich, beim Thema Kindesmissbrauch ist er persönlich immer sehr betroffen. Kollegin Staudte nehme ich das beim Tierwohl ab, und ich weiß, dass Herr Birkner aus seiner DNA heraus immer für juristische Freiheit streitet.

Bei mir ist es so: Ich komme aus einer Berliner Familie, und diese Berliner Familie war Ende des Zweiten Weltkrieges zum großen Teil ausgelagert in ein Gebiet im heutigen Polen. Flucht und Vertreibung, Schrecken des Krieges - das war bei uns am Abendbrottisch ständig Thema. Die Familie hat sich dann zum Ende des Zweiten Weltkriegs nach Westberlin gerettet, in den freien Teil der Stadt, und auch die Dinge, die sich nachfolgend dort ereigneten, waren bei uns immer Teil der abendlichen Gespräche. Da wurde berichtet über die Berlin-Blockade 1948/49, über die Luftbrücke, wie man versucht hat, eine Stadt auszuhungern, wie die Menschen dort Entbehrungen in Kauf genommen haben und die Freiheit hochgehalten wurde.

Meine Mutter war ein begeisterter Fan von John F. Kennedy. Die Kubakrise 1962, der Versuch, die Welt zu erpressen und Atomwaffen auf Kuba zu stationieren, und die Art und Weise, wie mutige Politiker sich dem entgegengestellt haben, waren bei uns immer präsent. Das ist meine DNA. Mir hat man Folgendes vermittelt: Freiheit ist keine Selbstverständlichkeit. Freiheit muss immer erkämpft werden, und Freiheit muss immer verteidigt werden.

(Starker, anhaltender Beifall)

Ich finde, das müssen wir hier künftig noch stärker betonen.

Frau Präsidentin Andretta, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie während Ihrer Präsidentschaft in den letzten vier Jahren immer die Erinnerung an die Schrecken des Krieges, des Holocausts hochgehalten haben. Wie oft haben wir hier Zeitzeugen, Überlebende, gehört.

Wir haben uns immer wieder vergegenwärtigt, was im Zweiten Weltkrieg passiert ist, welche Schrecken den Menschen begegnet sind. Aber - ich bitte, das nicht falsch zu verstehen - wir hätten uns meines Erachtens häufiger auch mit der Frage beschäftigen müssen, wie und von wem dieser Schrecken eigentlich beendet worden ist. Es waren nämlich nicht die Appeasement-Politiker um Richard Chamberlain, sondern es waren mutige Politiker wie Winston Churchill, die bereits in den 30er-Jahren vor dem, was sich in Deutschland ereignen würde, gewarnt hatten und auf die niemand gehört hat. Am Ende führte das dazu, dass der Nationalsozialismus mit dem Leben von Millionen von Soldaten beendet werden musste, deren Leben vielleicht hätte gerettet werden können, wenn man früher auf Politiker wie Winston Churchill gehört hätte.

Es ist nun einmal Teil meiner DNA, dass ich immer wieder sage: Diese Lehre aus der Geschichte muss man ziehen; man muss immer wieder daran erinnern, dass Freiheit erkämpft und verteidigt werden muss. Das ist auch der Grund, weswegen ich in den vergangenen Jahren häufig mit diesem Ministerpräsidenten hier gestritten habe. Alle wissen, dass ich ihn menschlich wirklich schätze. Ich weiß auch ganz genau, lieber Herr Ministerpräsident, was Ihre Motivation war, wenn Sie gesagt haben, Diplomatie müsse immer eine Chance haben, und wir müssten darüber nachdenken, ob Sanktionen wirklich sinnvoll sind. Ich habe oftmals eine andere Meinung vertreten, aber ich stelle fest, dass wir, jetzt, in diesen Stunden, eine Annäherung erfahren haben. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Den Satz über den Imperialismus - das darf ich hier sagen - haben Sie nicht infolge der heutigen Ereignisse gesagt, sondern den Satz, das, was in der Ukraine geschehe, sei Imperialismus in seiner widerwärtigsten Form, haben Sie am Dienstag im Kabinett gesagt. Das habe ich mir notiert, und ich habe festgestellt: Wir sind jetzt tatsächlich ganz dicht beieinander. Dafür meinen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Kollege Birkner, bei anderen bin ich noch ein wenig unsicher. Ich finde, Sie haben recht: Man muss auch über andere Dinge, über andere Zitate reden. Ich habe heute Morgen in einer Art emotionaler Erregung ganz viele Zitate auf einen Zettel geschrieben, die ich alle wieder herausgestrichen habe, weil jetzt nicht die Stunde ist, sie alle anzuführen und über sie nachzudenken. Das kann man später tun.

Nur so viel - insoweit bin ich Ihnen, Frau Kollegin Modder, für Ihre offenen Worte dankbar -: Wir alle, alle Demokraten, sollten über den Umgang mit jenen nachdenken, die sich in unseren Reihen in den vergangenen Jahren als Außenposten Putins in Deutschland verstanden haben. Ich finde, Ihre Worte waren klar und deutlich. Deswegen will ich an dieser Stelle zu diesem Thema nichts hinzufügen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der FDP)

Meine Gedanken sind in diesen Stunden bei den Menschen in der Ukraine, die um Leib und Leben fürchten, die wir - das muss man auch eingestehen - mit 5 000 Helmen in ihrem Kampf unterstützt haben, denen wir die Lieferung von neun alten

Haubitzen aus NVA-Beständen, aus Estland, versagt haben und die sicherlich ihren ganz eigenen Blick auf die deutsche Unterstützung haben. Aber auch das gilt es, erst zu einem späteren Zeitpunkt kritisch zu reflektieren.

Meine Gedanken sind aber auch ganz ausdrücklich bei den russischen Soldaten. Ich glaube nicht, dass sie mit Begeisterung in diesen Krieg ziehen. Ich glaube, dass diese russischen Soldaten durch einen Diktator in einen Krieg gezwungen werden. Und auch das ist Teil meiner Biografie: Ich habe einmal die russische Sprache gelernt, weil ich die russische Kultur liebe, weil die Russen ein Kulturvolk mit herzlichen Menschen sind, die man hier in einen Krieg führt. Es kann einen nur fassungslos machen, was man auch diesen Menschen antut.

(Lebhafter Beifall)

Meine Gedanken sind auch bei den rund 600 Soldaten der Panzerlehrbrigade 9 „Niedersachsen“, die zur Stunde in Litauen stehen, und dort ebenfalls um Leib und Leben fürchten. Ich hoffe, dass sie nicht für das bezahlen müssen, was Politik an richtigen Maßnahmen versäumt hat.

Ich bete für die Menschen in der Ukraine, in Russland und für unsere Soldaten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Es spricht nun der fraktionslose Abgeordnete Wichmann. Herr Wichmann, Sie haben das Wort für eineinhalb Minuten. Bitte!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit heute herrscht Krieg in Europa, und wir brauchen überhaupt nichts daran schönzureden: Der Aggressor dieses Krieges ist Russland. Bis gestern haben wir noch gehofft, dass es nicht so weit kommt, bis zur letzten Woche hielten wir es noch für wenig wahrscheinlich, und im letzten Jahr war dies für uns noch unvorstellbar.

Die Welt ist seit heute eine andere. Wir können und wir dürfen diese Aggression nicht unbeantwortet lassen, und die Antwort darf kein moralisches Feigenblatt sein. Sie muss Wirkung zeigen, sie muss das Signal sein, dass der Preis für einen Aggressionskrieg in Europa und überhaupt so hoch ist, dass es sich jeder, der solche Pläne hegt, dreimal überlegt.

Wir müssen jetzt drei Dinge tun. Das Erste ist die Antwort auf die Aggression, so wie ich sie eben beschrieben habe. Das Zweite ist, die eigene Verteidigungsbereitschaft deutlich zu erhöhen. Auch das wurde schon angesprochen. Mit Stuhlkreisen werden wir keinen Aggressor abschrecken. Das Dritte ist, auch wenn heute scheinbar nicht die Zeit dafür ist - Frau Modder hat es dankenswerterweise auch schon angesprochen -: Wir müssen geschäftsbereit bleiben, auch und gerade mit Russland. Und wir müssen deutlich machen, dass wir keinen Konflikt mit dem russischen Volk haben. Wir wollen auch keinen Konflikt mit dem russischen Volk.

Wir müssen auch sehr ernsthaft reflektieren, ob wir als Westen im Umgang mit Russland nicht auch Fehler begangen haben, die eben auch einen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet haben. Manche nennen in diesem Zusammenhang die NATO-Osterweiterung, manche nennen aber vielleicht auch nur den Bau von Nord Stream 2. Im Jahr 2018 hat der Bau begonnen. Herr Dr. Birkner hat es bereits ausgeführt: nach der Annektierung der Krim.

Aber heute gilt es, so zu reagieren, dass nicht der nächste Aggressor den Eindruck erhält, ein Krieg sei heutzutage zu führen, und die Folgen seien verschmerzbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun spricht die fraktionslose Abgeordnete Guth. Bitte, Frau Abgeordnete!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kollegen! Krieg in Europa, und man möchte sich fragen: Warum lernen die Menschen nichts aus der Vergangenheit? Ein Krieg hat noch nie etwas Positives bewirkt. Krieg bringt Leid, Zerstörung und Tod bei allen Beteiligten. Die Ereignisse in der Ukraine beweisen einmal mehr, dass die Decke der Zivilisation dünn ist und dass es auch in der nach wie vor aufgeklärten, offenen Welt, in der wir leben, immer wieder nur um ein Thema geht: Es geht um Geld, um Macht, um Einfluss.

Der ehemalige SPD-Vizekanzler Gabriel brachte es heute Morgen bei NDR Info in einem Interview auf den Punkt: Die USA, China und Europa verhandeln gerade die neue Weltordnung. Putin beabsichtigt, seine geostrategische Position so auszubauen, dass er auf diese Verhandlungen Einfluss nehmen kann.

Es geht um Macht und um Geld. Wer denkt eigentlich an die Menschen, die das ausbaden müssen? Europa blickt fassungslos auf die Geschehnisse. Die Politik der vergangenen Jahre hat uns abhängig gemacht. Geschäfte mit Diktatoren sind zwar irgendwie schmutzig, aber sie wurden und werden getätigt. Die Abhängigkeit im Energiesektor wurde befördert und hingenommen. Jetzt wird auch die Bevölkerung in unserem Land die Folgen dieser Politik bitter zu spüren bekommen.

Ich bin betroffen und angewidert; denn die Welt ist kein Schachbrett, und die Menschen sind keine Spielfiguren. Mein Mitgefühl gilt all jenen, die in diesem Krieg Leid und Schmerz erfahren - allen. Jeder Mensch, der sein Leben verliert oder verletzt wird, ist einer zu viel. Alle politischen Machthaber sind jetzt aufgefordert, sofort an den Verhandlungstisch zurückzukehren und eine friedliche Lösung zu finden. Jetzt! Eine weitere Eskalation - militärisch, wirtschaftlich, verbal - wird unendliches Leid bringen - in der Ukraine, in Russland, in Europa und auch hier in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Guth. - Es folgt der fraktionslose Abgeordnete Herr Henze. Bitte!

Stefan Henze (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin wie viele von uns im Kalten Krieg groß geworden. Ich war Soldat, als der Eisene Vorhang fiel. Ich habe damals geglaubt, wir gehen in eine neue, eine aufgeklärte, eine friedliche Welt.

Dieser Gedanke und diese Hoffnung sind gestern Nacht gestorben - so wie wahrscheinlich viele Menschen in diesem völkerrechtswidrigen Krieg noch sterben werden. Was auch immer von der Seite der NATO mit der Osterweiterung möglicherweise an Fehlern passiert ist: Es ist egal und gegenstandslos nach diesem - ich betone es noch einmal - völkerrechtswidrigen Angriff diese Nacht.

Wir müssen uns jetzt in unserer Verteidigungsfähigkeit stärken. Das gilt nicht nur militärisch. Das gilt auch wirtschaftlich.

Ich möchte einen ersten Vorschlag dazu machen: Wir können die Gasförderung im Wattenmeer nicht mehr ausschließen. Diese Gasvorkommen sind ab jetzt als nationale Reserve für uns anzusehen. Die Förderung, die die Holländer gefordert haben, dürfen wir nicht ausschließen. Ich bitte Sie alle darum, diese Idee noch einmal zu überdenken. Es kann gut sein, dass wir das Gas demnächst brauchen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Besprechung zur aktuellen Situation in der Ukraine damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:
Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe jetzt auf

a) **Hört die Landesregierung Kinder und Jugendliche in der Pandemiepolitik an, und welche Priorität hat das Kindeswohl?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10764](#)

Die Anfrage wird von dem Abgeordneten Herrn Bajus eingebracht. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Es ist angesichts der aktuellen Situation schwierig, zu unseren Alltagsthemen zurückzukehren. Ich glaube aber, wir haben eine Verantwortung, zu zeigen, dass Politik handlungsfähig bleibt, sich um die Sorgen und Nöte aller in unserem Land weiter kümmert und engagiert dabei ist. - Entschuldigen Sie diese einleitenden Worte, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Hört die Landesregierung Kinder und Jugendliche in der Pandemiepolitik an, und welche Priorität hat das Kindeswohl?“

Wohl keine gesellschaftliche Gruppe leidet unter den Infektionsschutzmaßnahmen so sehr wie die der Kinder und Jugendlichen. Die allgemeine gesellschaftliche Verunsicherung, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Familien, die Kontakteinschränkungen und die temporäre Nichtverfügbarkeit von Bildungs-, Freizeit- und sozialen Angeboten belasten gerade Kinder und Jugendliche in besonderem Maße.

Am 17. Februar 2022 hat der Expertinnen- und Expertenrat der Bundesregierung zu COVID-19 seine siebte Stellungnahme veröffentlicht, die sich mit dem Kindeswohl in der Pandemie beschäftigt. Darin heißt es:

„Neben der infektiös bedingten primären Krankheitslast sind die Beeinträchtigungen des seelischen und sozialen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen einschließlich der substanziellen Verluste in Bildung, Sport und Freizeitgestaltung mit allen kumulativen Langzeitauswirkungen von besonderer Bedeutung.“

In Deutschland und anderen Ländern werden im Längsschnitt vermehrte psychische Belastungen und psychiatrische Krankheitsbilder wie Depression, Anorexie und Bulimie sowie eine Zunahme von Adipositas berichtet.

Auch die exzessive Mediennutzung ist weiter angestiegen.

Besonders ausgeprägt sind die beschriebenen Effekte bei Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien infolge von Armut, Bildungsferne, Migrationshintergrund oder fehlenden Sprachkenntnissen.“

Der Expertinnen- und Expertenrat empfiehlt, bei

„allen Maßnahmen in der Pandemie, die Kinder und Jugendliche betreffen, ... vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen“,

Interessenvertreterinnen und -vertreter von Kindern und Jugendlichen stärker zu beteiligen und ihre Empfehlungen in Maßnahmen auch auf Landesebene münden zu lassen.

Ende Januar hat eine Initiative von Schülerinnen und Schülern unter dem Titel „#WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle“ eine Petition gestartet, in der sie an die zuständigen Bundesministerinnen und -minister und Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten appelliert:

„Wir können Ihre aktuelle Politik, die uns alle im Stich lässt, psychisch belastet und körperlich gefährdet, nicht länger mittragen. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht werden und auf unsere Forderungen eingehen.“

Die Petition wurde innerhalb weniger Tage über 140 000-mal gezeichnet. Unter dem Hashtag #WirWerdenLaut wird in den sozialen Medien dazu diskutiert. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie die Virologin Melanie Brinkmann, der Physiker Dirk Brockmann und die Psychologin und Publizistin Marina Weisband unterstützen die Forderungen.

1. Welche zusätzlichen konkreten Maßnahmen - neben dem Offenhalten der öffentlichen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen und dem „Startklar“-Programm - hat die Landesregierung bislang unternommen bzw. wird sie unternehmen, um die psychosozialen, seelischen und körperlichen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche zu verringern?
2. Welche zusätzlichen konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung für die besonders betroffene Gruppe sozial benachteiligter Kinder und Jugendliche bislang ergriffen bzw. wird sie ergreifen?
3. Wie hat die Landesregierung bislang Kinder und Jugendliche - z. B. Landesschülerrat, Initiative „#WirWerdenLaut - Schulen in der fünften Welle“, Jugendverbände, Jugendparlamente

etc. - sowie Kinder- und Jugendexpertinnen und -experten - z. B. Kinder- und Jugendkommission, Pädiaterinnen und Pädiater, Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen etc. - konkret in die Pandemiepolitik eingebunden?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Lars Alt [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Sozialministerin Behrens. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Abgeordneten! Die vergangenen zwei Jahre sind gerade an Kindern und Jugendlichen nicht spurlos vorübergegangen. Kinder und Jugendliche haben einen enormen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet; wir haben in diesem Landtag schon des Öfteren darüber diskutiert. Sie haben in fast allen Bereichen ihres Lebens Einschränkungen erfahren und Verzicht geleistet. Trotzdem haben sich gerade Kinder und Jugendliche sehr verantwortungsbewusst und solidarisch verhalten. Sie haben z. B. die Regeln in Schule und Jugendhäusern eingehalten.

Trotz Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind unter Berücksichtigung der Infektionslage und der entsprechenden Regelungen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit seit dem ersten Lockdown in Niedersachsen durchgängig möglich gewesen.

Die jeweils gültige Fassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung hat die Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII explizit benannt und damit Handlungssicherheit für die Akteure in den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit geschaffen. So konnte jungen Menschen auch in der Zeit der Kontaktbeschränkungen weiterhin pädagogisch begleiteter Freiraum ermöglicht werden.

Darüber hinaus hat sich die Kinder- und Jugendarbeit auch die Möglichkeiten digitaler und hybrider Angebote zu Nutze gemacht.

Gleichwohl haben die Kontaktbeschränkungen sowie fehlende Freizeit- und Bildungsangebote Spuren an der physischen, vor allem aber auch an der psychischen Gesundheit der jungen Menschen hinterlassen.

Für die Lebenswelt mit und nach Corona haben wir als Landesregierung das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ aufgelegt. Dieses Programm ist *eine* Antwort auf die Entbehrungen und Einschränkungen, die die jungen Menschen erleiden mussten.

Grundfinanziert wird das Programm mit 122 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Aufgestockt und erweitert wurde das Programm zusätzlich mit 100 Millionen Euro aus Landesmitteln.

Die Bausteine des Programms umfassen auch bedarfsgerechte Maßnahmen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie der Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit. Es geht vor allem darum, den Kindern und Jugendlichen wieder Chancen für Begegnungen und eine hochwertige Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Das Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Kultur, aus Sport und der Jugend entwickelt und ist mit einem einfachen Antragsverfahren für möglichst viele Akteurinnen und Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe zugänglich gemacht worden.

Ein zentraler Aspekt bei der Umsetzung der Maßnahmen ist die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Mitbestimmung und Mitgestaltung sind nur möglich, wenn jungen Menschen auch Räume und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die sie aktiv gestalten können. Denn niemand kann die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen besser formulieren und einbringen als sie selbst.

Das als Hintergrund für die Beantwortung der Fragen.

Da die Fragen 1 und 2 in einem engen Zusammenhang stehen und viele der konkreten Maßnahmen insbesondere auch die besonders betroffene Gruppe sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher betreffen, werden die Fragen zusammen wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren einen Kraftakt unternommen, um die psychosozialen und seelischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche abzumildern. Allein das Sozialministerium stellt für das Programm 25 Millionen Euro bereit.

Im Bereich des Sozialministeriums werden mit diversen Bausteinen im Rahmen des Programms neue Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten,

sportliche und kulturelle Aktivitäten, Sprachcamps, internationale Jugendbegegnungen sowie die Ausrichtung von Kinder- und Jugendfesten unterstützt. Darüber hinaus stehen Mittel zum Auf- oder Ausbau von digitaler Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit und von Jugendplätzen im öffentlichen Raum zu Verfügung. Und es werden Familien, die in pandemiebedingte Notlagen geraten, auch über die Landesstiftung „Familie in Not“ unterstützt.

Als besonderes Highlight des Programms wird in diesem Jahr darüber hinaus noch ein sogenannter Innovationswettbewerb durchgeführt. Denn - dies möchte ich noch einmal deutlich hervorheben - bei allen Einschränkungen und Entbehrungen hat die Pandemie auch zu neuen Formaten und Angeboten geführt, die zukunftsweisend sind und eine besondere Anerkennung verdienen.

Einen weiteren maßgeblichen Baustein im Rahmen des Programms „Startklar in die Zukunft“ stellt das Kultusministerium zur Verfügung. Die seitens des Kultusministeriums bereitgestellten bzw. unterstützten Angebote für konkrete Maßnahmen zur Verringerung der psychosozialen, seelischen und körperlichen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sind eng mit dem schulischen Alltag verknüpft und unterstützen dessen Gelingen und sollen deshalb nicht unerwähnt bleiben. Hier ist zu nennen:

Erstens. Mehr als 30 Millionen Euro stehen für zusätzliches Personal zur individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.

Zweitens. Fast 5 Millionen Euro stehen den Schulen insgesamt zur Unterstützung bei der Durchführung von Angeboten zum sozial-emotionalen Lernen, zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer sozialen Entwicklung, zur Fortbildung der Lehrkräfte sowie zum Ausbau der Zusammenarbeit mit Trägern der Wohlfahrtspflege zur Verfügung.

Drittens. Für den Ausbau der schulpсихologischen Angebote wurden über 36 zusätzliche Stellen für schulpсихologische Fachkräfte bereitgestellt.

Viertens. Programme und Maßnahmen zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung werden ausgebaut. Dazu gehören die Gemüseakademie, der Ernährungsführerschein und „SoS - Schule ohne Stress“.

Fünftens. Im Rahmen der durch das Sonderbudget den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel können darüber hinaus ganzheitliche Angebote zur

Lernförderung, zur psychosozialen Stabilisierung, zur Freizeitgestaltung, zur Gesundheitsförderung und zur gesellschaftlichen Beteiligung gemacht werden. Hierfür stehen den Schulen mehr als 70 Millionen Euro zur Verfügung.

Sechstens. Im Rahmen des Programms „Lernräume“ wird, wie in den vergangenen Jahren auch, in den Ferien eine Vielzahl von Angeboten bereitgestellt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus weiterhin bestrebt, pandemiebedingte Einschränkungen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Corona-Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden oder zu verringern. Deswegen bestehen in der Niedersächsischen Corona-Verordnung zahlreiche Sondervorschriften für Kinder und Jugendliche. So sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von Zugangsbeschränkungen im Rahmen von 2G-Regelungen ausgenommen - § 7 der Corona-Verordnung.

Ferner sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen - § 4 der Corona-Verordnung.

Die Befreiungen von der Maskenpflicht bestehen auch im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. All das finden Sie in § 4 der Corona-Verordnung.

Darüber hinaus gelten z. B. für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und für Angebote für Kinder und Jugendliche Ausnahmen bei den privaten Kontaktbeschränkungen.

Für die Kindertagespflege und die Jugendfreizeiten, für Kindertageseinrichtungen und Schulen gibt es detaillierte Vorschriften, die das Funktionieren dieser wichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auch unter Pandemiebedingungen sicherstellen.

In dem Wissen, dass vor allem Kinder und Jugendliche unter der plötzlich über sie hereingebrochenen sozialen Isolation massiv gelitten haben, ist es umso wichtiger, zunächst eine gute Datenlage und aussagekräftige Forschungsergebnisse zu erhalten. Das sage ich auch im Hinblick auf Long-COVID. Wirklich einschätzen kann man dieses Risiko für die Kinder nämlich derzeit kaum. Da ist die Datenlage noch nicht aussagekräftig. Das Krankheitsbild, das wir erleben, ist sehr diffus - viel

diffuser als bei Erwachsenen. Basierend auf aktuellen Studien gelten Schätzungen als realistisch, nach denen 1 bis 2 % der Kinder, die an COVID-19 erkranken, längerfristige Symptome entwickeln.

Vor allem im Hinblick auf die Vielzahl psychosomatischer Symptome, die bei Kindern und Jugendlichen aktuell vermehrt auftreten, lässt sich jedoch laut Experten aktuell kaum differenzieren, ob sie als Folge der Infektion oder der pandemischen Lebensumstände auftreten. Es ist daher wichtig, dass wir uns der Erforschung von Long- und Post-COVID speziell bei Kindern widmen. Wir brauchen interdisziplinäre Forschung, um eine gesicherte Faktengrundlage zu erhalten, auf der wir dann weitere Maßnahmen entwickeln können. Das sage ich auch im Hinblick darauf, was wir für die Zukunft vorbereiten.

Ein erstes Projekt, das sich diesem Vorhaben widmet, ist mit dem geförderten Innovationsverbund „DEFEAT Corona“ bereits gestartet. Die Medizinische Hochschule Hannover, die Universitätsmedizin Göttingen und die Ostfalia Hochschule arbeiten hier gemeinsam an dem Aufbau einer innovativen, anwendungs- und patientenzentrierten Forschungs- und Versorgungsstruktur.

Mit knapp 300 000 Euro fördert die Landesregierung zudem eine Studie zu Long-COVID bei Kindern an der Medizinischen Hochschule Hannover. Ziel der Projektgruppe „Long-COVID-Kids Niedersachsen“ ist es, ein strukturiertes Versorgungsmodell für pädiatrische Patientinnen und Patienten mit Long-COVID in Niedersachsen zu entwickeln und wissenschaftlich zu evaluieren. Der Projektstart ist im nächsten Monat.

Zudem wurde ein Netzwerk von Forschenden initiiert, das zum Ziel hat, gemeinsam mit der Versorgerseite bedarfsgerecht und zielgenau Long-COVID Forschungsprojekte auf den Weg zu bringen, damit eine passgenaue Versorgungsinfrastruktur etabliert werden kann. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Behandlung von Long-COVID bei Kindern.

Meine Damen und Herren, wenn also die Frage ist, welche zusätzlichen Maßnahmen die Landesregierung neben dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ ergriffen hat, so muss ich eines deutlich sagen: Das Aktionsprogramm stellt einen zentralen Baustein für Kinder und Jugendliche dar, den wir auf den Weg gebracht haben. Deswegen kann man es nicht aus der Gesamtbetrachtung auslas-

sen, und deswegen habe ich es noch einmal aufgeführt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Alles gut, war ja auch interessant!)

Denn es ist wichtig für die persönliche Entwicklung von jungen Menschen, dass wir vor allem den Bereich Begegnungen und Feste wieder in den Blick nehmen.

Alle Verbände sind aktuell sehr engagiert dabei, dieses Aktionsprogramm umzusetzen und die entsprechenden Angebote für die Kinder- und Jugendlichen zu organisieren. Diesen Kraftakt der Landesregierung kann man, wie ich finde, zur Kenntnis nehmen. Ich freue mich auch sehr, dass viele mit uns an diesem Programm arbeiten und es zum Erfolg führen.

Darüber hinaus, lieber Kollege Bajus, stehen Mittel zum Auf- und Ausbau von digitaler Infrastruktur in der Kinder- und Jugendarbeit und von Jugendplätzen im öffentlichen Raum zu Verfügung. Es werden Familien, die in pandemische Notlagen geraten, besonders über Mittel unterstützt.

Pandemieunabhängig fördert das Land seit 2014 zudem Aktivitäten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Kinder mit dem Programm des Deutschen Kinderschutzbundes „Mitte drin!“. Auf diese Weise sind viele wertvolle Kontakte vor Ort entstanden, die in der Pandemie einen ganz wichtigen Beitrag zur Unterstützung besonders betroffener Kinder im Einzelfall leisten. Dieses Programm läuft noch bis Ende 2022. Ich bin mir sicher, wir werden auch darüber hinaus eine Perspektive finden.

Trotz angespannter Finanzlage durch die Pandemie wurden keine Kürzungen im Bereich der Regelförderungen im Rahmen des Jugendförderungsgesetzes vorgenommen. Auch das ist ganz wichtig. Es wurden in Niedersachsen keine Mittelkürzungen im Bereich der Jugendförderung vorgenommen. Die Strukturen der Jugendverbände in Niedersachsen sind gesichert.

Ich möchte einige Beispiele nennen.

Das Förderprogramm 4Generation ist das niedersächsische Programm für Projekte der Jugendarbeit zu den Themen Vielfalt, Beteiligung und Engagement. Innovative Projekte von Jugendlichen erhalten für die Umsetzung eine finanzielle Förderung.

Die geförderten Projekte werden von der Projektidee über die Durchführung bis hin zur Abrechnung und Dokumentation eigenständig von jungen Menschen in Jugendgruppen, Jugendverbänden, Jugendinitiativen und Jugendeinrichtungen verantwortet und auch umgesetzt. Darüber hinaus finden auch die Koordination und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit für die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms statt - also mit den Kindern und Jugendlichen.

Ferner entwickelt die Servicestelle, angesiedelt beim Landesjugendring, Angebote zur Qualifizierung aktiver Ehrenamtlicher und setzt thematische Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit.

Das Projekt neXTkultur ist Bestandteil des Förderprogramms 4Generation. Jugendverbände, kommunale Jugendringe, Jugendinitiativen und kommunale Jugendpflegen werden sensibilisiert für das Thema „Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit“.

Mit der Juleica-Kampagne wird der Prozess der Weiterentwicklung der Juleica gestartet. Spezifische Aktivitäten rund um die bundesweite Weiterentwicklung der Juleica als zentrales Qualitätssiegel für die ehrenamtliche Arbeit von Jugendleiterinnen und -leitern erhalten eine zusätzliche finanzielle Förderung. Übergreifende und koordinierende Aktivitäten im Bereich jugendpolitischer Bildungsarbeit auf Landesebene sind ebenfalls zu fördern.

Im Rahmen der neXTvote-Projekte werden anlässlich der jeweils anstehenden Wahlen Materialien sowie Veranstaltungsformate entwickelt, die in Zusammenarbeit mit den Trägern der jeweiligen Ebene - hier Jugendringe, Jugendverbände, Jugendpflegen - für politische Jugendbildungsarbeit im Vorfeld und Nachgang der Wahlen eingesetzt und umgesetzt werden.

So sollen junge Menschen für die Bedeutung von Wahlen für die demokratische Gesellschaft sensibilisiert werden und einen Raum zur Interaktion mit politischen Vertreterinnen und -vertretern bekommen, um mit ihnen über die Themen zu diskutieren, die sie bewegen.

Zu Frage 3: Das Sozialministerium ist seit Beginn der Pandemie im engen Austausch mit den Jugendverbänden. Hier haben sowohl Fachgespräche mit Kindern und Jugendlichen als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände stattgefunden.

Ein wichtiger Aspekt zur Umsetzung des Bundes-Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ bildet in Niedersachsen darüber hinaus der Programm- baustein „Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen! Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen“, der durch die Landesarbeitsgemeinschaft „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ umgesetzt wird. Ziel ist es, die Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort zu stärken und die Interessen der jungen Menschen insbesondere im Diskurs mit Politik und Verwaltung in den Mittelpunkt zu rücken.

Ebenfalls seit Beginn der Pandemie befindet sich das Kultusministerium im regelmäßigen und engen Austausch mit den großen Bildungsverbänden und Gewerkschaften. An diesen Gesprächen nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter des Landes- schüler*innenrats Niedersachsen teil. Neben der Information und Diskussion über weitere Schritte in der Pandemiebekämpfung dienen diese Runden der Einschätzung der Lage - auch und gerade aus Sicht der Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler werden in Niedersach- sen außerdem durch adressatengerechte Briefe des Kultusministers regelmäßig über die Entwick- lung informiert. Neben altersangemessenen Erklä- rungen der Entscheidungen der Landesregierung enthalten diese Briefe auch den Aufruf, sich mit eigenen Ideen an der Debatte zu beteiligen. Dies ist einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern auch im Rahmen von Onlinekonferenzen mit oder bei Schulbesuchen von Kultusminister Tonne er- möglicht worden.

Die zahlreichen Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler fließen regelmäßig in die Überlegun- gen und Entscheidungen der Landesregierung ein und sind auch in der Ausgestaltung des Pro- gramms „Startklar in die Zukunft“ berücksichtigt worden. Auch die Eltern der Kita-Kinder wurden in der Pandemie durch Briefe des Kultusministers über die Maßnahmen der Landesregierung infor- miert.

In einem Schreiben an die Vertretung der Schüle- rinnen und Schüler des Landes hat das Kultusmi- nisterium dazu aufgefordert, Umfragen in den Schulen zur aktuellen Lage durchzuführen und die Ergebnisse zu übersenden. Im Sinne der Selbst- wirksamkeit der Kinder und Jugendlichen wird hier die Partizipation in den Schulen erheblich gestärkt.

Neben der Bewertung von aktuellen wissenschaft- lichen Stellungnahmen und Forschungserkennt- nissen tauscht sich die Landesregierung in regel- mäßigen Fachgesprächen u. a. mit Expertinnen

und Experten der Virologie, der Medizin, der Bil- dungsforschung, der Pädiatrie und der Kinder- und Jugendpsychologie aus. In diesen Diskussionen werden die unterschiedlichen Aspekte wissen- schaftlich fundiert diskutiert und bewertet.

Dieser Austausch ist für uns eine wichtige Grund- lage, um die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen nicht nur im Bereich der Bildung, sondern auch im Bereich des Kindeswohls ent- sprechend wahrnehmen zu können. In allen Ge- sprächen war daher die Abwägung zwischen dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Teilhabe und Bildung auf der einen und dem Schutz vor Infektionen auf der anderen Seite grundlegend.

Meine Damen und Herren, Sie können an diesem ausführlichen Vortrag erkennen, wie wichtig wir das Kindeswohl nehmen, wie wichtig wir die Ein- bindung von Kindern und Jugendlichen nehmen und was schon alles getan wird. Ich glaube trotz- dem, dass wir in den nächsten Monaten noch wei- ter sehr intensiv über dieses Thema diskutieren müssen.

Deswegen bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage und freue mich auf weitere Fragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bevor wir in die Zusatzfragen einsteigen, nehmen wir in der Sitzungsleitung einen kurzen Wechsel vor.

(Vizepräsident Bernd Busemann über- nimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir können mit den Zusatzfragen beginnen. Die erste Zusatzfrage kommt aus der FDP vom Kolle- gen Lars Alt. Herr Alt, bitte sehr!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Clubkultur für viele junge Menschen integraler Bestandteil ihrer Frei- zeitgestaltung ist, und vor dem Hintergrund, dass gerade dieser Bereich in der Verordnung weiter stark reguliert bleibt, fragen wir die Landesregie- rung, wie sie eigentlich begründet, die FFP2- Maskenpflicht für die Clubs ab dem 4. März auf-

rechtzuerhalten, da das die Roadmap für die Clubs in Niedersachsen ist.

Damit ist die zweite Frage verbunden, mit welchen Wirtschaftshilfen die Clubs über diese Zeit - mindestens noch im März - begleitet werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Alt. Das waren zwei Fragen, wie Sie selber angemerkt haben. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen orientiert sich daran, was die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten auf der letzten Konferenz miteinander beschlossen haben. Dort wurde sehr klar formuliert, dass es ab dem 4. März eine Möglichkeit der Öffnung für die Diskotheken gibt.

Das haben wir auch in Niedersachsen vor. Mit dem Thema Maske ist das allerdings im Grunde gesperrt. Sie haben, wenn ich mich richtig erinnere, im letzten Jahr selber eine Anfrage zu den Ausbrüchen in den Diskotheken gestellt. Sie können sehr gut nachvollziehen, welche Ausbrüche wir in Niedersachsen hatten und wie schwierig „Diskothekenbetrieb und Infektionsschutz“ ist. Deswegen halten wir das für einen richtigen Weg. Ab dem 20. März werden alle Diskotheken und Clubs höchstwahrscheinlich auch ohne Mund- und Nasenbedeckung wieder öffnen können. Aber wir brauchen diesen Übergang, weil wir derzeit immer noch eine schwierige Infektionslage haben.

Ich darf daran erinnern, dass die Omikron-Welle im Norden vor allen Dingen durch einen Ausbruch in einer Diskothek in Schleswig-Holstein gestartet ist. Dadurch ist die Welle so hoch geworden. Daher gibt es einen sehr, sehr ernsthaften Grund, warum wir den Infektionsschutz mit den Möglichkeiten für Feste für Jugendliche gut miteinander vereinbaren müssen. Ich glaube, dass die Einschränkungen für die Diskotheken im Sinne des Schutzes sehr notwendig sind.

Die zweite Frage hat zwar nicht unbedingt etwas mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu tun, wie Sie aber wissen, Herr Alt, haben wir bei den Wirtschaftshilfen - verantwortet durch das Wirtschaftsministerium - eine sehr große Bandbreite. Da schließen wir auch solche Veranstaltungen

und die Diskothekenbetreiber überhaupt nicht aus. Daher können sie wie alle anderen aus dem Bereich Veranstaltungen und Gastronomie Förderungsmöglichkeiten nutzen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt, ebenfalls aus der FDP-Fraktion, Kollegin Susanne Victoria Schütz. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke sehr, Frau Ministerin. - Zum Schluss Ihres Vortrags war von einer beeindruckenden Vielzahl von Programmen die Rede, die da offensichtlich auf dem Weg sind. Aber ich habe noch eine Frage: Wie erfahren die Kinder und Jugendlichen, vor allem die, die außerhalb von Vereinsstrukturen und so was sind, überhaupt von diesen vielfältigen Möglichkeiten? Gibt es Portale oder so was?

Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben in Niedersachsen eine sehr gute Netzstruktur zur ehrenamtlichen und hauptamtlichen Jugendarbeit. Wir haben überall Jugendhäuser, wir haben eine gute Jugendkultur, wir haben professionelle Jugendarbeit, wir haben ein sehr enges Netz mit Vereinen und Verbänden. Natürlich transportieren wir unsere Informationen auch über die Multiplikatoren und über die Jugendarbeit. Viele junge Menschen, die unterwegs sind, sind entweder in einem Verein unterwegs oder in einem Jugendhaus unterwegs. Auf jeden Fall sind sie in einer Schule. Über diese Wege werden sie ganz gut informiert.

Außerdem machen wir eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit über den Landesjugendring mit allen Akteuren. Daher, glaube ich, sind unsere Programme und die Möglichkeiten, die es gibt, sehr gut bekannt. Das können Sie auch daran ablesen, dass sie sehr gut angenommen werden und dass wir viele Programme und viele Projekte in der Förderung haben. Die hätten wir nicht, wenn keiner wüsste, dass es sie gibt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Hanna Judith Naber, SPD-Fraktion.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Die ist verschwunden! Ich könnte einspringen! - Zurufe)

- Entschuldigung! Hier ist bei der Stapelung der Wortmeldungen durchs Präsidium ein Fehler passiert. Ich habe da hoffentlich niemanden zu stark irritiert. Sie kommt bei Punkt 17 zum Zuge.

Herr Bajus, Sie haben es geahnt: Sie sind dran. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank für die ausführliche Antwort. Vor dem Hintergrund, dass Sie die Bedeutung des Startklar-Programms hier noch mal ausführlich dargestellt haben, würde mich interessieren, wie die Finanzierungsperspektive unabhängig von dem aussieht, was der Bund beisteuert, der einen großen Teil mitträgt, und in dem Zusammenhang auch, warum dazu nichts im Haushalt 2023 verankert wurde.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bajus, das Programm „Startklar für die Zukunft“ ist, wie ich es ausgeführt habe, eine unmittelbare Reaktion auf die Situation, die Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie erleiden mussten. Wir haben 25 Millionen Euro für „Startklar für die Zukunft“ im Bereich des Sozialministeriums verwandt. Das ist bis Ende 2022 aus dem Corona-Sondervermögen finanziert.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir es für den nächsten Haushalt 2023 miteinander hinkommen würden, dass wir diese wichtigen Impulse fortsetzen können. Das ist eine Frage, die der Haushaltsgesetzgeber dann mit mir zusammen lösen muss. Ich wäre dazu gerne bereit und in der Lage; denn die Programme, die angelaufen sind, sind, glaube ich, wichtig. Aber derzeit haben wir das, weil es eine Reaktion auf die Pandemie ist, aus Corona-Mitteln finanziert. So viel Geld ist in der Geschichte Niedersachsens noch nie in ein

Programm für Kinder und Jugendliche gesteckt worden.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Dass wir überhaupt so viel reinbekommen haben, ist, glaube ich, ein großer Erfolg. Wenn wir uns alle zusammen anstrengen, können wir das vielleicht fortsetzen. Das wäre jedenfalls mein großer Wunsch.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es gibt noch einen Wunsch nach einer Zusatzfrage aus der FDP. Kollegin Susanne Schütz, bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Vor wenigen Tagen wurde die Studie „JuCo III“ der Uni Hildesheim und der Goethe-Uni in Frankfurt vorgestellt. Darin wurden Jugendliche befragt und sagten, sie hätten das Gefühl, sie könnten politische Entscheidungen nicht beeinflussen. Deshalb meine Frage: Welche konkreten Gesprächsformate gibt es, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen?

Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Liebe Frau Abgeordnete, ich habe ja vorhin ausgeführt, dass wir regelmäßig im Austausch sind, dass wir das vor allen Dingen über den Landesjugendring organisieren, dass wir nicht nur direkt mit Verbandsvertreterinnen und -vertretern sprechen, sondern auch mit Kindern und Jugendlichen, und zwar vor allen Dingen über hybride Veranstaltungen. Das machen wir bedarfsorientiert, wenn wir dazu angesprochen werden bzw. ich dazu einlade. Wir haben also keinen Rhythmus von vielleicht einmal im Monat, sondern wir machen das unregelmäßig regelmäßig. - Das ist das eine.

Das Zweite ist: Sie wissen, wir haben über neXVote und 4Generation ein sehr großes Beteiligungsprogramm für Kinder und Jugendliche, wo es gerade um das Thema politische Beteiligung geht. Ich glaube schon, dass wir uns auch im Hinblick

auf die Studienergebnisse aus Hildesheim, die ja sehr, sehr breit angelegt und ganz interessant sind, überlegen müssen, wie wir die Kinder und Jugendlichen insofern noch mal ansprechen, dass wir ihnen deutlich machen, was schon getan wird, und dass wir ihre Interessen nicht übersehen.

Das eine ist das, was man empfindet, das andere ist das, was passiert. Daher, glaube ich, müssen wir einfach noch nacharbeiten. Ich glaube, es geht auch Älteren oft so, dass sie das Gefühl haben, Politik achtet nicht auf die Interessen, aber in Wahrheit - das wissen wir hier - ist es doch so. Das tun wir auch bei Kindern und Jugendlichen. Ich glaube, es ist wichtig, dass das noch besser in der Argumentation und in der Beteiligung passiert.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Als Nächstes kommt noch einmal Herr Bajus, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, ich würde gerne zu dem Thema Partizipation wissen, wie Sie bei den genannten Formaten oder auch bei anderen ermöglichen, dass auch Kinder aus besonders benachteiligten Familien gehört werden und mit Ihnen in den Dialog kommen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bajus, das gelingt aus meiner Sicht - und so legen wir es auch an - am besten natürlich über die Arbeit der Offenen Jugendarbeit und der Jugendhäuser. Wir haben ja professionelle haupt-, aber auch viele ehrenamtliche Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter. Wir haben offene Jugendhäuser.

Wir haben gerade eine enge Zusammenarbeit in der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhäusern und Schulen. Der Ort, an dem alle Kinder sind, ist nun mal die Schule. Daher ist die Vernetzung zwischen Schulsozialarbeit und Offener Jugendarbeit für mich das wichtigste Instrument, um Kinder aus

allen Familien, vor allen Dingen aus benachteiligten Familien, anzusprechen. Das ist ganz wichtig.

Weil es da um eine besondere Gruppe benachteiligter Jugendlicher geht, sind Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte noch mal besonders anzusprechen. Daher sind wir im engen Gespräch mit dem Landesjugendring, weil wir finden, auch dort könnte die Arbeit mit Jugendverbänden aus dem Bereich Migrationsgeschichte besser sein, als es jetzt ist.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Daher versuchen wir, da zu stimulieren. - Herzlichen Dank für die Frage.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum die FDP. Fünfte und letzte Zusatzfrage, Herr Alt. Bitte!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass uns die Kommunikation eher verbändelastig aussieht, und vor dem Hintergrund, dass gerade die „Initiative Jugendparlament“ auf alle Fraktionen zugekommen ist, fragen wir die Landesregierung, ob es in dieser Wahlperiode noch einen Impuls aus dem Sozial- oder Innenministerium zur Einrichtung eines Landesjugendparlaments geben wird oder nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene ist Sache der Kommunen. Da gibt es manchmal kommunale Parlamente; es gibt Parlamente, die als AG eingesetzt werden. Die Partizipation ist auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich.

Ich persönlich bin ein Fan von Jugendparlamenten. Wir als Landesebene haben in dieser Legislaturperiode keine Absicht mehr, ein Landesjugendparlament einzurichten.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt wiederum Herr Bajus, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade gesagt haben, dass die finanzpolitische Perspektive des Programms nicht gesichert ist, würde mich interessieren, ob sich die Landesregierung bisher beim Bund für eine Verlängerung eingesetzt hat; denn da kommen ja auch erhebliche Anteile der Mittel her.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ja, zur Debatte auf Landesebene habe ich eben geantwortet. Natürlich wünschen wir uns, dass sich der Bund weiter engagiert. Aktuell werden mit dem für Familie und Jugend zuständigen Bundesministerium Gespräche geführt, wie die Mittel für das Programm verstetigt werden können. Auch auf Bundesebene wird ja gerade der nächste Haushalt vorbereitet. Wir hoffen, dass es dort eine Verstetigung gibt. Das wäre sicherlich auch für Niedersachsen ein wichtiges Signal.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Lieber Herr Abgeordneter Herr Bajus, Sie haben noch zwei Zusatzfragen gut und sind jetzt auch dran. Vielleicht können Sie sie - ich stelle anheim - in einem Aufwasch platzieren. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident, ich nehme Ihre Anregung auf.

Ich möchte gerne fragen, wie die Landesregierung den Aufruf „#WirWerdenLaut“ von vielen Schülerinnen und Schülern, darunter auch solche aus Niedersachsen, bewertet und damit umgegangen ist.

Als Zweites interessiert mich, ob die Landesregierung Erkenntnisse über die Entwicklung der Fallzahlen hat, was die Nachfrage nach kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung angeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Tonne, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gerne zur ersten Frage ein paar Ausführungen machen.

Wir haben uns den Aufruf „#WirWerdenLaut“ sehr genau angeschaut und nehmen für uns in Anspruch, dass wir den Kernanspruch, der dort formuliert wird, nämlich mit Kindern und Jugendlichen - in meinem Fall auch mit Schülerinnen und Schülern - sehr regelmäßig im Dialog zu sein, sehr ernst nehmen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir im letzten Jahr bei der Online-Konferenz als Konsequenz, diesen Dialog ernst zu nehmen, die Schlussfolgerung gezogen haben, nicht einem einzigen Schüler und nicht einer einzigen Schülerin abzusagen, sodass es statt einer geplanten Veranstaltung 13 geworden sind, um diese direkte Beteiligung zu ermöglichen - übrigens nicht nur verbandlich organisiert -, um Schülerinnen und Schüler, gleich welchen Jahrganges, gleich welcher Schulform, ernst zu nehmen, und dass wir in dem Dialog über die Briefe nicht nur darüber informieren, was wir machen, sondern jedes Mal auch darum bitten, uns zurückzuspiegeln: Was wollt ihr? Was benötigt ihr eigentlich? - Erfreulicherweise und richtigerweise machen Schülerinnen und Schüler davon auch regen Gebrauch.

Jüngst haben wir wieder die Schülervvertretungen angeschrieben und gefragt: Was ist eigentlich euer Wunsch und eure Erwartungshaltung, wenn wir eine Pandemiespitze überwinden? Was ist für euch jetzt besonders wichtig rund um Schule? - Auch dazu laufen jetzt wieder die Rückmeldungen ein.

Insofern achten wir neben den regelmäßigen Gesprächen mit dem Landesschülerrat und neben den regelmäßigen Gesprächen mit den Expertinnen und Experten immer wieder auch auf die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, um genau diese Botschaft zurückzuspiegeln: Das, was ihr

uns zurückmeldet, nehmen wir auf, auch beispielsweise in das Aktionsprogramm „Startklar“ und auch beispielsweise in Bezug auf die Ausrichtung der Frage, wie wir Schule und Kita organisieren müssen.

Indem wir immer wieder die Rückmeldung erbitten, zeigen wir, dass wir das ernst nehmen, und wir können deshalb die Reaktion auch immer wieder zurückspiegeln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dass der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten, sowohl ambulant als auch stationär, steigt, ist sehr klar erkennbar. Ich habe einige Einrichtungen besucht. Alle haben mir das Gleiche beschrieben. Sie haben große Bedarfe vor allem im Bereich von jungen Mädchen.

Sie haben gefragt, ob wir schon konkrete Zahlen haben. Diese haben wir noch nicht. Wir sind dabei, uns ein Bild zu verschaffen. So richtig klare Zahlen kann man uns noch nicht sagen.

Aber der Eindruck, der von überall geschildert wird - nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit -, ist sehr eindeutig: eine relativ dramatische Situation nach zwei Jahren Pandemie. Daher müssen wir uns zusammen mit den Akteuren im Gesundheitswesen - sowohl mit den Krankenkassen als Kostenträger als auch mit dem niedergelassenen Bereich - Gedanken darum machen, ob wir hier zu Kapazitätserweiterungen kommen müssen.

Die Ausstattung mit Plätzen war schon vor der Pandemie relativ eng. Deswegen können wir, ohne dass wir schon die konkreten Zahlen haben, davon ausgehen, dass wir mehr Plätze brauchen. Ich bin dazu in Gesprächen, auch im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz, mit dem Bund; denn

Sie wissen ja, dass die Finanzierung gerade in diesen Bereichen hochkomplex ist. Ich glaube aber, dass wir dringend mehr Angebote brauchen und dass wir vor allem gerade auch für Mädchen in dem Bereich mehr Betreuung brauchen, weil sie die zwei Jahre offensichtlich schwieriger verkraften als die jungen Männer.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen zum Tagesordnungspunkt 16 a liegen mir nicht vor, sodass wir den Punkt als abgehandelt betrachten können.

Ich gehe über zu

b) Welche Absichten verfolgt die Landesregierung aktuell bei Thema LNG? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10765](#)

Die Anfrage wird vorgetragen und eingebracht vom Kollegen Dr. Stefan Birkner. Herr Birkner, bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Welche Absichten verfolgt die Landesregierung aktuell beim Thema LNG?“

Aktuellen Medienberichten zufolge will die Bundesrepublik „nach jahrzehntelangem Zögern“ in den Import von verflüssigtem Erdgas - kurz: LNG - einsteigen. Bundesminister Habeck wolle dadurch die Energieabhängigkeit von Russland mindern. Die Russland-Krise habe den Berichten zufolge binnen weniger Tage eine Entschlossenheit wachsen lassen, die bei diesem Thema über viele Jahrzehnte hinweg gefehlt habe. Vor allem im Nordwesten Deutschlands sei LNG plötzlich das „Topthema“. Auch Ministerpräsident Weil habe diesen Berichten zufolge seine Regierung „neu auf das Thema ausgerichtet“.

Bei einem Besuch in Mecklenburg-Vorpommern ließ sich Bundesminister Habeck wie folgt zitieren:

„Dass Deutschland, die Bundesregierung, die öffentliche Hand im Grunde überhaupt keine Möglichkeiten hat, die Versorgungssicherheit im Gasbereich zu gewährleisten, ist ein inakzeptabler Zustand.“

Die Entwicklungen der vergangenen Monate müssten mit Blick auf die politische Verantwortung für den Gasmarkt zu anderen Rahmenbedingungen führen. Habeck verwies auch auf eine gestiegene Krisenanfälligkeit. Deutschland müsse seine Abhängigkeit von Gas verringern. Für die Übergangszeit bei der Energiewende könne die Versorgungssicherheit auch durch den möglichen Bau eigener

Terminals für das Flüssiggas LNG gesichert werden.

Bereits 2017 antwortete die Landesregierung unter Ministerpräsident Weil auf eine Anfrage aus der FDP-Fraktion:

„LNG wird im Rahmen der nationalen Strategie zur Versorgungssicherheit mittelfristig eine größere Rolle spielen. Die Studie ‚LNG-Infrastruktur an der deutschen Nordseeküste unter Betrachtung besonders geeigneter Standorte‘, die das Land über sein Kompetenzzentrum GreenShipping Niedersachsen mit gefördert hat, beschreibt die wachsende Bedeutung von verflüssigtem Erdgas für den Erdgasmarkt als zukünftige Option für den Import von regenerativ erzeugtem Gas und als Treibstoff für Schiffe und den Schwerlastverkehr. Laut Studie könnte der Rückgang der heimischen Förderung sowie von Lieferungen aus angestammten Lieferländern bis 2028 in einer Erdgasversorgungslücke münden, die zu einer zunehmenden Monopolisierung durch die verbleibenden Lieferanten führt. Zudem bedürfe es einer (nord-)deutschen Gesamtstrategie, die den unterschiedlichen Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten von LNG Rechnung trägt.“

Die Landesregierung erklärte damals, dass sie auch eine zentrale Koordinierung für LNG-Projekte im maritimen Bereich beim Kompetenzzentrum GreenShipping Niedersachsen für sinnvoll halte. Dazu gehörten u. a. die Entwicklung und Sicherstellung der Finanzierung einer Realisierungsgesellschaft und die Vorbereitung einer Realisierungsstudie.

Vorarbeiten für eine LNG-Strategie des Landes wurden seitdem von der LNG-Agentur Niedersachsen geleistet. Die Landesregierung hat diese Vorarbeiten bislang nicht zur Vorlage einer eigenen LNG-Strategie genutzt.

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und sicherheitspolitischen Lage und Entwicklung sowie geringer Füllstände in den Erdgasspeichern die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit mit Erdgas für die privatwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Endverbraucher in Niedersachsen?

2. Welche Strategie hat die Landesregierung unter Ministerpräsident Weil in den vergangenen Jahren für die Realisierung einer tragfähigen LNG-Infra-

struktur und von LNG-Importterminals in Niedersachsen verfolgt, und welche Strategie wird sie nach der internen Anweisung zur Neuausrichtung auf das Thema LNG verfolgen?

3. Was wird die Landesregierung für die Diversifizierung von Energieimporten zur Reduzierung von Abhängigkeiten und das Füllen von Speicherkapazitäten zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit vor dem nächsten Winter unternehmen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner.

Meine Damen und Herren, diese Anfrage ist nicht nur dringlich, sie hat eine dramatische Aktualität gewonnen. Die Antwort der Landesregierung kommt von Herrn Umweltminister Lies. Bitte sehr, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich ist es vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, die wir heute Morgen diskutiert haben, der Sorge und des Leids der Menschen in der Ukraine, fast ein bisschen ungewöhnlich, wenn wir hier nicht nur über die Energieversorgung, sondern auch über die Preisstabilität im Energiebereich sprechen.

Aber ich glaube, es ist deutlich geworden: Mit Blick darauf, dass konsequente und langfristige Sanktionen notwendig sein werden, ist es umso dringender notwendig, darüber zu sprechen, wie wir diese Sanktionen durchhalten. Wir müssen in den Blick nehmen, dass wir unglaublich abhängig von Gaslieferungen gerade aus Russland sind. Deswegen ist die Diskussion, die wir jetzt führen, genau richtig. Sie beantwortet nämlich ein Stück weit die Frage, wie wir langfristig konsequente Sanktionen durchhalten können. Damit ist sie von besonders hoher Aktualität.

Die Landesregierung - das darf man, glaube ich, sagen - setzt sich fortlaufend dafür ein, dass die Resilienz der Energieversorgung gestärkt wird. Die mangelnde Resilienz ist ja gerade ein Mangel unserer Energieversorgung.

Ein zentraler Baustein ist und bleibt dabei der Ausbau der erneuerbaren Energien und komplementärer Speichersysteme wie insbesondere Wasserstoff. Wir erleben gerade alle, dass an allen Stellen ganz kurzfristige Antworten gegeben wer-

den, um dieser Situation zu begegnen. Wichtig ist dabei, dass wir den eingeschlagenen Kurs - den Umstieg auf die Erneuerbaren - nicht verlassen und nicht glauben, wir müssten andere Lösungen vorziehen. Vielmehr müssen wir diesen Weg schneller und vielleicht konsequenter als bisher gehen.

Nur über die schnelle und deutliche Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien kann die bestehende Abhängigkeit der Energieversorgung Deutschlands und auch Niedersachsens von Importen fossiler Energieträger reduziert werden. Dafür müssen wir riesige Voraussetzungen schaffen. Die Landesregierung setzt daher auf allen Ebenen intensiv darauf, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft beschleunigt werden.

Ein weiterer Baustein zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung ist die Diversifizierung der Energieimporte. Parallel zum zielgerichteten Ausbau der Erneuerbaren werden zur Sicherstellung der Energieversorgung Deutschlands Importe notwendig sein. Es muss darum gehen, sie zu diversifizieren, und zwar nicht erst dann, wenn es sich um erneuerbare Energien handelt, sondern gerade auch heute.

Dies gilt einerseits im Hinblick auf Lieferregionen und andererseits im Hinblick auf die importierten Energieträger. Ein wichtiger Schlüssel hierfür ist eine Infrastruktur für den Import von - so beschreibe ich es zunächst - Molekülen. Wir werden Elektronen - also Strom - importieren, wir werden aber auch Moleküle - also Gas - importieren. Um es zunächst einmal etwas breiter zu beschreiben: Wir brauchen eine Importinfrastruktur, mit der wir in der Lage sind, Energie in Gasform zu importieren.

Das, was wir machen, muss die Anforderungen von heute und morgen erfüllen. Es muss die Energieversorgung sicherstellen und klimaneutral sein. Deswegen müssen die Terminals, die wir bauen - ich habe es gestern schon einmal gesagt -, Green-Gas-ready sein. Sie müssen aber nicht schon heute grünes Gas importieren können, das wir gar nicht haben. Eine ähnliche Diskussion haben wir bei den Gaskraftwerken. Green-Gas-ready-Terminals könnten eine Lösung sein. Wir könnten sehr schnell in die Umsetzung zu gehen, wohl wissend, dass noch Zeit vergehen wird, bis wir nur noch grünes Gas importieren. Es wird die Aufgabe sein, so zügig wie möglich Terminals zu bauen, die heute für den Import von fossilem Gas und morgen z. B. für den Import von synthetischem Flüssiggas

nutzbar sind, das auf der Basis von erneuerbaren Energien hergestellt wird.

Dazu muss man beschreiben, in welcher Form wir diese Energie importieren. Wir diskutieren für die Zukunft über Wasserstoff. Wir werden aber höchstwahrscheinlich - zumindest mit den jetzigen Technologien - nicht Wasserstoff importieren, sondern verflüssigtes Methan. Vielleicht werden wir auch Ammoniak importieren, aber definitiv werden wir - davon gehe ich aus - verflüssigtes Methan importieren.

Wo ist nun der Unterschied zwischen verflüssigtem Methan aus synthetischer Herstellung und verflüssigtem fossilem Erdgas? - Da gibt es keinen Unterschied. Beides ist CH₄.

Ich glaube, wir müssen wirklich stärker verdeutlichen, dass wir die Infrastruktur, die wir heute zügig bauen, um den Import von fossilem Gas zu diversifizieren, auch in Zukunft für den Import von klimaneutraler Energie einsetzen können.

Das war übrigens immer der Gegenstand der Diskussionen in den Regionen Stade und Wilhelmshaven. Die Landesregierung ist immer dafür kritisiert worden - auch ich persönlich -, dass sie sich für LNG eingesetzt hat, mit dem Argument, dass das ein Rückschritt sei. Ich betrachte den Bau von LNG-Terminals als Fortschritt, weil sie sowohl eine Diversifizierung der Importe ermöglichen als auch eine zukunftsfähige Infrastruktur darstellen.

Das vorausgeschickt, beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem Frühjahr 2021 befinden sich die Füllstände der Gasspeicher auf historisch niedrigem Niveau. Anders als in den Vorjahren wurden die Speicher im Sommer nicht befüllt. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Preise für Erdgas im Zuge der Corona-Krise noch auf einem sehr niedrigen Niveau lagen und im Sommer 2021 nicht wie gewohnt weiter gefallen sind.

Gasspeicher sind ein Marktelement. Immer wenn der Gaspreis sinkt, wird Gas eingekauft, um die Speicher zu füllen. In der Wintersaison kann man dann das Gas für mehr Geld verkaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuellen Füllstände der Gasspeicher sind ein Ergebnis der Tatsache, dass wir die Versorgung mit Energie nicht ausreichend reguliert, sondern dem freien Markt überlassen haben. Wenn es sich aus Sicht des freien Marktes nicht lohnt, Gas einzukaufen und zu speichern, weil keine Aussicht besteht, das

Gas für einen höheren Preis zu verkaufen, und wir regulatorisch nicht deutlich genug machen, dass bestimmte Füllstände vorgehalten werden müssen, dann entsteht genau dieser Effekt. Deswegen ist es unsere Aufgabe, auch mit regulatorischen Vorgaben für Füllstände zu sorgen, die eine Gasversorgung aus den Speichern sicherstellen.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass wir mit den aktuellen Füllständen der Gasspeicher zurechtkommen werden, weil der Winter wahrscheinlich ausläuft. Aber wir müssen heute deutliche Antworten auf die Frage geben, wie das zukünftig gehen soll.

Ich will eine Brücke schlagen: Einen extremen Anstieg erleben wir gerade nicht nur beim Gaspreis, sondern parallel auch beim Strompreis. Das liegt vor allem daran, dass die Gaskraftwerke einen substanziellen Beitrag zu einer stabilen und sicheren Energieversorgung leisten. Weil die Gaspreise gestiegen sind, steigt auch der Preis des in Gaskraftwerken erzeugten Stroms. In unserem Strompreissystem bestimmt der Teuerste den Preis. Deswegen sind die Strompreise in gleichem Maße angestiegen wie die Gaspreise.

Das zeigt, wie wichtig es ist, nicht nur den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voranzubringen - das steht völlig außer Frage -, sondern auch sicherzustellen, dass wir bezahlbares Gas haben. Denn auch wenn wir die Erneuerbaren konsequent und schnell ausbauen, wird der Gaspreis auf absehbare Zeit der bestimmende Faktor für den Strompreis sein. Deswegen müssen wir dringend darangehen. Das halte ich für dringend notwendig.

In meinen Funktionen als Sprecher der Energieminister und als Vorsitzender des Beirates bei der Bundesnetzagentur sowie im direkten Austausch mit der Bundesregierung - namentlich mit Bundesminister Robert Habeck - habe ich deutlich gemacht, dass an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf besteht. Den wollen und werden wir gemeinsam angehen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat den Aufbau einer Importinfrastruktur für Flüssiggas auf allen Ebenen unterstützt und wird dies auch in Zukunft tun. Wir haben immer auch den Ausbau von LNG unterstützt.

Dass es bisher nicht zum Bau eines Terminals z. B. in Wilhelmshaven gekommen ist, obwohl die Planungen von Uniper inzwischen weit über 40 Jahre alt sind - das sind ja keine neuen Erfin-

dungen -, liegt daran, dass der Markt aus der Sicht des Unternehmens nicht die Stabilität - für 20 Jahre - bietet, die erforderlich ist, um die Rentabilität der Investition abzusichern. Es war also eine Entscheidung des Unternehmens. Es lag nicht daran, dass der Bund oder das Land gesagt hätte: Wir wollen keine Terminals.

Im Gegenteil, wir haben diese Vorhaben vor Ort und planerisch immer unterstützt. Wir haben auch Möglichkeiten gefunden, die Anbindung der Terminals sicherzustellen. Vor Ort ist alles getan worden - gerade vonseiten des Landkreises -, um die notwendige Pipeline zu den Kavernenspeichern raumordnerisch zu planen. In der Region gab es zwar immer Widerstand, aber es gab auch immer Zustimmung.

Das Gleiche kann man für Stade sagen, wo ein LNG-Terminal im Wesentlichen der Versorgung der Chemieindustrie dienen würde. Das Vorhaben genießt dort breite Unterstützung aufseiten der Wirtschaft.

Der von der Landesregierung unterstützte Bau dieser Terminals wird - das wurde in der Anfrage erwähnt - von der LNG-Agentur Niedersachsen forciert. Mit ihr haben wir einen zentralen Ansprechpartner geschaffen, der die Entwicklung im Flüssiggasbereich in Niedersachsen voranbringt und koordiniert.

Die Landesregierung verfolgt dabei den klaren strategischen Ansatz, dass bereits von Beginn der Planungen an potenzielle Importinfrastrukturen auch dafür genutzt werden, die zukünftige Rolle für den Import klimaneutraler Gase sicherzustellen. Ich glaube, das ist genau das, was wir brauchen. Das sichert übrigens auch unsere Investitionen ab, weil wir in Zukunft auf Dauer den Bedarf haben, Gas zu importieren. Aber die Zielsetzung ist es natürlich, so zügig wie möglich nicht mehr fossiles Gas, sondern erneuerbares Gas zu importieren.

Gerade mit Wilhelmshaven und Stade verfügt Niedersachsen über zwei hervorragend geeignete Standorte für den Import von Flüssiggas. Die Landesregierung betrachtet beide Standorte, die eine unterschiedliche Ausrichtung besitzen, bei der notwendigen Umsetzung als gleichwertig.

Wilhelmshaven mit seinem Tiefwasserhafen sowie der räumlichen Nähe zu großen Gasspeichern bietet sich als versorgungsstrategische Energiedrehscheibe sowohl für das heutige Energiesystem - also die fossile Seite - als auch für das künftige klimaneutrale Energiesystem an. Stade als

bedeutsamer Standort der chemischen Industrie, der über ein Importterminal perspektivisch auch Flüssiggas auf Basis Erneuerbarer importieren könnte, wäre damit auch für die Region, auch für die Versorgung, aber auch gerade für die Transformation der chemischen Industrie am Standort hin zur Klimaneutralität nachhaltig wichtig und wird von uns nachhaltig unterstützt.

Die finale Entscheidung für den Bau von Flüssiggasterminals obliegt am Ende aber denjenigen Unternehmen, die die entsprechenden Projekte an den einzelnen Standorten planen und umsetzen. Im Koalitionsvertrag ist auch vereinbart und damit abgesichert, den Bau von LNG-Terminals zu unterstützen. Die Regierungsfractionen tragen es, und die Landesregierung unterstützt an allen Stellen genau diese Projekte.

Auch aktuell gibt es eine Reihe von intensiven Gesprächen. Das Projekt in Stade ist auf der planerischen und, ich glaube, auch wirtschaftlichen Seite auf einem interessanten Weg. Das wird natürlich aus der heutigen Sicht, aus der Notwendigkeit, stärker zu diversifizieren, noch einmal befeuert. Auch dort wird man die Planungszeiträume betrachten müssen. Wir werden Investitionen in die Hafeninfrastuktur haben. Da gibt es die Frage, ob das der Investor trägt oder ob es das Land trägt. Wir werden natürlich Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten haben. Deswegen wird, glaube ich, auch mit der Bundesregierung darüber gesprochen werden müssen, wie wir das zu diesem Zeitpunkt optimieren oder verkürzen können.

Ich will auch ein Beispiel zur Diskussion am Standort Wilhelmshaven nennen. Bei den neuen Überlegungen von Uniper, ob ein entsprechendes LNG-Terminal denkbar ist, wird mit einem Jetty, also einer schwimmenden Plattform, gearbeitet. Die Frage wird sein, ob der Staat auch bereit ist, das Risiko abzusichern, auf der einen Seite schon ein solches Jetty zu bestellen, ohne auf der anderen Seite mit dem Bau schon fertig zu sein. Das müssen wir gemeinsam überlegen.

Aber ich glaube, angesichts der Botschaft und der Tatsache, dass die Sanktionen, die jetzt kommen, langfristig bestehen bleiben und dass über 50 % des Gases aus Russland importiert werden, sind wir darauf angewiesen, gerade die Infrastruktur, die diversifiziert und uns unabhängiger macht, sehr zügig auszubauen.

In Wilhelmshaven gibt es inzwischen eine Reihe von Projekten, die geplant werden - alle mit einem unterschiedlichen Stand der Realisierung. Es gibt

das ursprüngliche LNG-Terminal von Uniper, das alle, glaube ich, noch kennen, das sehr lange geplant und dann von Uniper abgesagt wurde. Ich bin mir sicher, dass dank des Signals der Bundesregierung und der Ansage des Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministers Robert Habeck, dass wir auf LNG-Terminals angewiesen sind, auch dort neue Überlegungen angestellt werden.

Parallel plant Uniper ein Terminal für den Import von Ammoniak - allerdings auch aus fossilem Gas aus Russland. Da wird man sich sicherlich die Frage stellen müssen, ob das in gleicher Form unter den gerade vorherrschenden Bedingungen umsetzbar ist.

Dann haben wir ein weiteres Projekt dort vor Ort, welches das Ziel hat, synthetisches Methan zu importieren und CO₂ im Kreislauf zu transportieren, CO₂ auch aus der Industrie zu sammeln und zu bündeln. Auch das ist ein großes Projekt, das in erheblichem Maß zur Versorgung beitragen kann.

Es gibt ein weiteres Projekt, bei dem es um den LNG-Import geht, um daraus blauen Wasserstoff zu generieren.

Wir sehen also: In Stade gibt es ein großes Projekt, und in Wilhelmshaven gibt es drei große Projekte. Die Perspektiven sind da. Ich bin mir sicher, dass wir nicht nur aufgrund der jetzigen Situation, sondern auch aufgrund der Erkenntnis, dass wir Importterminals gerade auch für grüne Energie brauchen, diese Investitionen erleben werden.

Ich will daran erinnern: Der Bund hat in der letzten Legislaturperiode eine große Initiative zum Thema Wasserstoff im Umfang von 9 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Ich glaube, dass das ein ganz starkes Signal war. Von diesen 9 Milliarden Euro sind 2 Milliarden Euro ganz gezielt für internationale Kooperation - oder verkürzt: für Import - gedacht. Ich würde mir wünschen, dass es uns jetzt gelingt, dass wir diese 2 Milliarden Euro nicht nur dann nehmen, wenn es tatsächlich Wasserstoffimport ist, sondern wenn es Gasimport ist - sozusagen Green-Gas-ready - mit dem Ziel, morgen auch erneuerbares Gas zu importieren. Dann hätten wir hoffentlich auch einen guten Grundstock, die anstehenden Investitionen abzusichern und zu unterstützen, damit es am Ende auch zu zügigen Entscheidungen kommt.

Zu Frage 3: Neben der Diversifizierung der Importinfrastrukturen - auf die ich versucht habe einzugehen - ist natürlich das Thema Gasspeicher ein zentraler Stützpfeiler für die Gasversorgungssi-

cherheit. Mit rund 24 Milliarden m³ Arbeitsgasvolumen verfügt Deutschland über die europaweit größten Gasspeicherkapazitäten. Rund 50 % dieser Gasspeicherkapazitäten befinden sich in Niedersachsen.

Es gibt aber genau die Situation, die ich vorhin beschrieben habe: Die Füllstände der Gasspeicher müssen vor der Heizperiode auf einem sehr hohen Stand sein. Wir hatten auch schon Stände, die deutlich höher waren, und sind jetzt mit einem historischen Tiefstand in die Situation gegangen. Um es verkürzt zu sagen: Ich mag mir nicht vorstellen, was gewesen wäre und in welcher Debatte wir beim Thema Gaspreise wären, wenn wir einen extrem harten Winter gehabt hätten. Das muss man, glaube ich, immer bedenken, wenn man sagt, dass es schon funktionieren wird. Wir brauchen an der Stelle andere und zusätzliche Alternativen.

Die angespannte Lage an den Weltmärkten bei den fossilen Energieträgern und die geo- und sicherheitspolitischen Entwicklungen sorgen für zusätzliche Unsicherheiten. Wir haben erlebt, dass gerade Gas und auch LNG für die europäische Versorgung natürlich auch international mit höheren Preisen gehandelt wurden.

Aus der Sicht der Landesregierung sind die niedrigen Füllstände der Gasspeicher aber auch ein Beleg für die nicht ausreichenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Gasspeicher. Die Rahmenbedingungen werden auf der Bundesebene definiert. Das ist vor allem ein Thema bei der Bundesnetzagentur.

Wir haben wiederholt im Bundesrat deutlich gemacht, dass es Verbesserungen der Rahmenbedingungen geben muss - auf der einen Seite für die Rahmenbedingungen der Gasspeicher, damit sie gefüllt sind, und auf der anderen Seite für die Rahmenbedingungen der Importterminals, damit man Sicherheit hat, wenn man investiert. Wir haben gesagt, dass auf den regulierten sich ergebenden Preis ein Aufschlag gezahlt werden müsste. Das würde die Investitionssicherheit für diese Terminals verbessern. Das wurde bisher vom Bund abgelehnt. Ich weiß aber, dass es jetzt natürlich eine neue Diskussion geben wird. Das wäre sicherlich ein hilfreiches Instrument, um diese Diversifizierung auch hinzubekommen.

Daher begrüßt es die Landesregierung sehr, dass sowohl die gesetzlichen wie auch die regulatorischen Rahmenbedingungen der Gasspeicher angepasst werden sollen - das hat das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium sehr deutlich

formuliert -, um zu gewährleisten, dass die Gasspeicher vor zukünftigen Heizperioden deutlich gefüllt werden, und zwar deutlicher als in der Vergangenheit. Wir werden das auf der Bundesebene weiterhin intensiv unterstützen, und wir werden hier in Niedersachsen weiterhin mit großem Engagement dafür werben, dass auch der Ausbau der LNG-Importinfrastruktur vorangeht.

Ich werbe hier in diesem Hohen Haus sehr dafür, dass wir uns nicht darüber zerstreiten, ob das Gas gleich von Beginn an klimaneutral sein muss - das gibt es nicht! -, sondern dass wir uns darauf einigen, dass eine heute gebaute Infrastruktur in der Lage sein muss, der Herausforderung von heute zu begegnen, die darin liegt, die Gasversorgung auch fossil sicherzustellen, und der Herausforderung von morgen zu begegnen, die darin liegt, dass diese Infrastruktur im gleichen Maße dazu geeignet sein muss, auch erneuerbares, also klimaneutrales Gas zu importieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Eine erste Zusatzfrage kommt aus der CDU-Fraktion vom Kollegen Jens Nacke. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass Sie sich bereits in der heutigen Ausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* unter der Überschrift „Althusmann fordert neue Strategie für Gasförderung in Niedersachsen“ in Bezug auf Putin und den Konflikt mit der Ukraine geäußert haben, frage ich Sie: Haben Sie bereits Erkenntnisse darüber, wie sich die Eskalation dieses Konfliktes auf die Versorgung der Privathaushalte und der niedersächsischen Wirtschaft auswirken könnte?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war die erste Frage!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Nacke. - Das war adressiert an die Landesregierung in Person von Herrn Wirtschaftsminister Dr. Althusmann, der auch schon auftritt. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Natürlich denken wir alle im Moment an die Menschen in der Ukraine, an die Soldaten, die Familien, die Kinder.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch ein weiteres Land erwähnen. Ich weiß gar nicht, ob uns das bewusst ist: Der baltische Staat Estland feiert am heutigen Tag erneut seine nach jahrzehntelanger Besetzung durch Russland wiedergewonnene Unabhängigkeit. Die Flaggen sind heute Morgen gehisst worden. Estland, der kleine Staat im Nordosten Europas mit 1,3 Millionen Einwohnern und etwa der Fläche von Niedersachsen, ist für uns nicht nur historisch wichtig, sondern er hat auch eine strategische Bedeutung. Immerhin liegt hier die Außengrenze der Europäischen Union und der NATO. Doch wie wir spätestens seit heute früh sehen, steht die europäische Friedensordnung auf dem Spiel.

Wir erleben heute wahrscheinlich einen der bittersten Tage für unsere westliche Gemeinschaft seit Jahrzehnten. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht - mir kamen heute Morgen die Bilder aus dem Irak-, dem Bosnien- und auch dem Kosovokrieg in den Sinn, die sich tief in unser aller Gedächtnis - auch in meins - eingespeist haben. Wer von uns hätte geglaubt, dass nach Jahrzehnten der Abwesenheit von Krieg - was aber nicht gleichzeitig immer nur Frieden bedeutet - der Krieg wieder nach Europa zurückkehrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Worten der Betroffenheit müssen am Ende aber auch Taten folgen. Das heißt, es braucht eine klare, auch wirtschaftspolitische Antwort Deutschlands und Europas, und zwar sehr geschlossen. Nord Stream 2 kann dabei nur die erste Antwort gewesen sein. Das, was Russland am empfindlichsten treffen wird, sind drastische Einschränkungen des Zugangs zu Kapitalmärkten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er spricht nicht zur Frage!)

Das bleibt aber nicht folgenlos, sondern das betrifft beide Seiten. Es wird Europa und natürlich auch Russland treffen.

Bereits seit einigen Wochen warnen im Übrigen die Wirtschaftsinstitute vor den wirtschaftlichen Folgen des Konflikts. - Genau danach hatte der Abgeordnete Nacke gefragt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nach dem Füllstand!)

Zunächst einmal - unabhängig davon, ob die Gaslieferungen nun eingeschränkt werden -: Es wird aller Voraussicht nach vorübergehend zu einem Preisschock bei Öl und Gas kommen. Da sind sich viele ökonomische Institute sehr einig. Das träfe gleichermaßen die privaten Haushalte als auch die Industrie in Deutschland.

Auch mit Blick auf die derzeit ohnehin hohen Inflationserwartungen von etwa 4 bis 5 % für das Jahr 2022 ist zu sagen, dass die Inflation voraussichtlich deutlich höher ausfallen wird. Die Abhängigkeit zwischen Russland und Westeuropa ist enorm. Wir sind stark abhängig von russischem Öl und Gas. Bei einem - jetzt ganz offensichtlich drohenden - Lieferstopp werden Versorgungsengpässe eintreten können - nicht müssen. Aktuelle Meldungen zufolge kündigte Russland bisher zumindest immer an, trotz westlicher Sanktionen Gaslieferungen fortzusetzen. Dennoch wissen wir alle, dass diese auch mit Blick auf Niedersachsen schon eingeschränkt wurden.

Alleine am Standort Rehden hat die Firma Gazprom den Füllstand der Gasspeicher, die üblicherweise zum Ende des Jahres einen Füllstand von etwa 60 % aufweisen, auf 4 % absacken lassen. Eigentlich sollten es 90 % sein, um ständig die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dann hätte man nicht verkaufen dürfen!)

Zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit für unser Land - auch das hat der Kollege Lies richtigerweise gesagt - brauchen wir einen Ausbau der Infrastruktur, insbesondere brauchen wir endlich Flüssiggasterminals an der norddeutschen Küste. Deutschland hat keinen einzigen Importhafen für LNG. Das ist derzeit Fakt. Und es wird Jahre dauern, bis solche realisiert sind.

Das Land Niedersachsen wird natürlich selber keine Terminals bauen - das ist heute etwas missverständlich berichtet worden -; das ist nicht unsere Aufgabe. Aber wir werden gemeinsam mit Investoren die Voraussetzungen für eine größere Unabhängigkeit Niedersachsens und Deutschlands von russischem Gas schaffen müssen. Ohne das wird es nicht gehen.

Der Konflikt, der vom russischen Aggressor ausgeht, wird die deutsche Konsumnachfrage nach vorsichtigen heutigen Einschätzungen deutlich treffen. Zwischen Russland und Niedersachsen

bestehen vielfältige Verflechtungen. Ich möchte sie beispielhaft aufführen: Nach hiesiger Kenntnis haben etwa 500, vielleicht sogar 1 000 niedersächsische Unternehmen, die aus unterschiedlichen Branchen kommen, Niederlassungen in Russland. Dazu gehören insbesondere die Branchen Kfz, Landmaschinen, Medizintechnik und Bohrtechnik. Beispielsweise Volkswagen, Ottobock, KWS, Grimme und Sartorius sind in Russland vertreten. Die Wintershall AG engagiert sich seit 30 Jahren zusammen mit russischen Partnern in der Exploration und Produktion von Kohlenwasserstoffen in Westsibirien und Südrussland. In Russland ist Wintershall Dea an insgesamt vier Onshoreprojekten beteiligt.

Bewertung: Im Ergebnis ist mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf Niedersachsen zu rechnen. Bedrohliche Entwicklungen erfordern allerdings im Moment noch keine sofortigen Maßnahmen zum Schaffen von Reserven. Der Außenhandel mit der russischen Föderation - Importgeschäft - hatte in den letzten Jahren eine finanzielle Größenordnung von etwa 1,7 Milliarden Euro. Das Exportgeschäft hatte in etwa die gleiche Größenordnung. Allerdings: Die besondere Relevanz der Energieversorgung in Form von Gaslieferungen aus Russland, nach der der Abgeordnete Nacke gefragt hat, ist für uns tatsächlich nicht optimal. Die Versorgungs- und Speicherlage mit Blick auf den Winter würde bei einem Lieferstopp aufgrund der derzeit schon fast wieder frühlinghaften Temperaturen - zumindest gehen wir darauf zu - vielleicht ausreichen.

Gott sei Dank hat in Niedersachsen die EWE für die Versorgung der Kundinnen und Kunden die genutzten Speicherkapazitäten so aufgefüllt, dass für den Rest der Heizperiode in diesem Jahr offensichtlich ausreichend Gasreserven zur Verfügung stehen. Die Füllstände zumindest bei EWE liegen aktuell sogar über dem Vorjahreswert. Dazu trägt neben der mildereren Witterung auch der Umstand bei, dass EWE vorsorglich - entgegen marktüblicher Bedürfnisse - im Herbst des vergangenen Jahres zusätzliche Mengen Erdgas eingespeichert hat, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Sollte es zu einem kompletten Gasexportstopp aus Russland kommen oder aber Deutschland auf einen Import komplett verzichten - immerhin 50 % der Haushalte in Deutschland werden mit russischem Gas versorgt -, werden die bisherigen Gasmengen in Deutschland nur für einen kurzen Zeitraum alle Empfänger erreichen. Für eine solche Situation besteht der Notfallplan Gas für die

Bundesrepublik Deutschland, der festlegt, welche Kunden zuerst vom Netz gehen müssten. Private Gaskunden sind laut Notfallplan jedoch geschützte Kunden, weil sie des besonderen Schutzes vor Störungen in der Gasversorgung bedürfen. Gasversorger in Deutschland sind verpflichtet, zunächst einmal für diese Vorsorge zu treffen.

Unmittelbare Folgen möglicher Sanktionen und Gegensanktionen Russlands könnten zudem im Bereich der Lieferung von Rohöl entstehen. Russland ist mit knapp 40 % der Gesamtrohöleinfuhr im vergangenen Jahr ein überaus wichtiges Lieferland für die Bundesrepublik Deutschland gewesen.

Wie groß der wirtschaftliche Schaden durch ein Herunterfahren der Industrie wäre - vorhin wurde es erwähnt; auch VW hat zwei Werke in Russland -, ist derzeit nicht bezifferbar und von den weiteren Entwicklungen abhängig. Dennoch wird die wirtschaftliche Erholung in unserem Bundesland Niedersachsen, aber auch in ganz Deutschland, wenn dieser Konflikt nicht sofort beendet wird, deutlich ausgebremst und verzögert werden. Das Ganze wird durch steigende Energiepreise und Inflation verschärft werden.

Mit Blick auf die Automobil- und Zulieferindustrie in Niedersachsen kann derzeit noch nicht konkret abgeschätzt werden, was am Ende in diesem Jahr tatsächlich an Einbußen zu verzeichnen sein wird. Wir wissen allerdings aus den Vorjahren, dass aufgrund der verlängerten Russland-Embargos für Milchprodukte, Fleisch, Obst und Gemüse die Handelsbeziehungen der Lebensmittelindustrie mit Russland bereits jetzt stark eingeschränkt sind und als schwierig bezeichnet werden können.

Die EU hat bei einem Sondertreffen der Außenminister am 22. Februar einen kompletten Sanktionskatalog vorgelegt. Darin werden die in der EU vorhandenen Vermögenswerte von Personen, Organisationen und Unternehmen der EU-Sanktionsliste unterworfen. Einreise- und Geschäftsverbote für diese Personen sowie die Aussetzung der Freihandelsregelung der EU für Luhansk und Donezk wurden am 22. Februar bereits beschlossen. Der Sanktionskatalog wird jetzt allerdings noch deutlich verschärft, da wir inzwischen durch den Einmarsch russischer Streitkräfte über die Voreskalationsstufe leider hinweg sind.

Wie sich die derzeitige Situation auf die wirtschaftliche Entwicklung der niedersächsischen Unternehmen auswirkt, bleibt abzuwarten. Sie wird ernst sein.

Zur Versorgung der Haushalte in Niedersachsen mit Gas - auch mit heimischem Gas -: Herr Kollege Lies hat darauf hingewiesen, dass 43,3 Milliarden m³ Gas unter dem niedersächsischen Boden liegen. Wir sind also das Hauptgasförderland. Das - kombiniert mit LNG-Terminals der Zukunft und mit Importen z. B. aus Norwegen und den Niederlanden - erscheint mir derzeit ausreichend, um die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen mit Gas zu gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Kollege Dr. Birkner hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Althusmann hat eben weit über den eigentlichen Fragegegenstand hinaus Ausführungen gemacht, die den Charakter einer Regierungserklärung hatten.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

Es ist umfassend über die Sanktionswirkungen gesprochen worden, über die niedersächsische Wirtschaft, über all das, was damit zusammenhängt. Das ist aus unserer Sicht ein sehr bedeutender Punkt. Deshalb bitten wir darum, dies - abweichend von der Tagesordnung - entsprechend zu werten. Der Minister hat von sich aus den Fragegegenstand überschritten. Insofern muss uns dann auch die Gelegenheit gegeben werden, dazu in eine Debatte einzutreten. Deshalb beantragen wir hier entsprechend eine Eröffnung der Debatte und eine Aussprache dazu.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Dr. Birkner. - Zur Geschäftsordnung Herr Nacke, bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Birkner, ich bitte um Nachsicht. Da

müssen Sie leider mir die Schuld geben. Ich habe diese Frage gestellt mit Blick auf die aktuelle Entwicklung, und - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war Frage Nr. 1 wiederholt!)

- Nein, nein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Doch!)

- Das ist ein Missverständnis. Ich habe das gerade schon einmal so gehört. Es ging mir nicht allein um die Speicherstände, es ging mir tatsächlich um die Fragestellung, wie in dieser Situation bei den jetzt zu erwartenden Entwicklungen tatsächlich die Auswirkungen auf die niedersächsische Wirtschaft und auf die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung sind.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So werden Parlamentsrechte ausgehöhlt!)

Ich bedanke mich, Herr Minister, dass Sie meine Frage ausführlich und wie von mir erwartet beantwortet haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Gibt es weitere Bemerkungen zur Geschäftsordnung? - Das sehe ich nicht.

Sie haben einen Antrag gestellt, das als Regierungserklärung zu werten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, auf parlamentarische Aussprache!)

- Auf eine Debatte. Das bedarf ja einer gewissen Mehrheit.

Wer dem Antrag von Herrn Dr. Birkner entsprechen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen und fünf Fraktionslose. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? - Es war eine deutliche Mehrheit, die sich dagegen ausgesprochen hat. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Dr. Birkner, vielleicht gleichwohl eine Bemerkung sozusagen in Sachen des Präsidiums. Natürlich ist die Anfrage, die Sie gestellt haben, unter dem Obertitel LNG gestellt. - Einverstanden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ausschließlich!)

Der Fragesteller ist ja auch gehalten, sich an die Vorgabe zu halten und darf nicht andere Themen

usw. einmischen. Die Frage von Herrn Nacke habe ich als zum Thema der Anfrage gehörig beurteilt. In der Beantwortung ist eine Regierung - Sie wissen das - natürlich relativ frei.

Meinen Sie nicht, dass an einem Tag wie heute bei dieser Fragestellung auch ein paar andere Dinge mit in den Gesamtkontext gehören? Deswegen habe ich weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit gesehen, einzugreifen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich würde auf die Frage gerne antworten, Herr Präsident!)

- Ja, können Sie gerne. Es hat doch letztlich alles mit allem zu tun. Aber bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, auf Ihre Frage zu antworten.

Genau das meine ich, Herr Präsident: Es hat alles mit allem zu tun. Nur sind wir in der Situation, dass wir maximal fünf Nachfragen stellen können. Uns sind diese Themen so wichtig, dass wir - gerade an dem heutigen Tage - darüber hier eine politische Debatte führen und dies eben nicht ausschließlich dafür hergeben wollen, dass Herr Minister Althusmann die Gelegenheit hat, sich auch noch zu Wort zu melden. Es geht hier um eine parteiübergreifende parlamentarische Debatte aller Fraktionen in diesem Landtag und nicht lediglich um das Podium und um die Bühne für den Herrn Minister.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Darum geht es mir, und deshalb ist es doch eigentlich naheliegend, zu sagen, man macht eine Regierungserklärung und lässt uns darüber sprechen. Aber doch nicht diesem Spiel, das hier vorgeführt wird, einfach nur die Bühne zu bereiten!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Klein-Klein ist das! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Das war eine faktische Regierungserklärung, und daher hätten wir reden dürfen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wie auch immer. Ich denke, die Meinungen sind ausgetauscht. Der Geschäftsordnungsantrag war eben abgelehnt worden.

Jetzt kommt eine nächste Zusatzfrage vom Kollegen Bosse, SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Die richtet sich auch tatsächlich auf die Anfrage der FDP-Fraktion. - Hat die Landesregierung, wie von der FDP presseöffentlich behauptet, das Thema LNG vernachlässigt und sich fahrlässigerweise nur auf Wasserstoff verlassen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, es geht - und das habe ich zu beschreiben versucht - um eine Importterminal-Infrastruktur, die heute nutzbar ist, um fossiles Gas zu importieren, und die morgen in gleicher oder in weitgehend gleicher Weise nutzbar ist, um grünes Gas zu importieren. Ich werbe sehr dafür, dass wir uns gemeinsam auf diesen Weg verständigen.

Wir alle erleben, dass LNG zu einer Art Kampfbegriff geworden ist. Ich kann Ihnen nicht erklären, warum das so ist. Vor meinem Wahlkreisbüro haben sich Dutzende Menschen auf die Straße gelegt und sind auf die Plätze gegangen und haben gesagt, wenn hier ein LNG-Terminal entsteht, werden sie alle sterben. - Ich glaube, das ist nicht der Fall. Ich glaube, dass wir jetzt mit konsequentem Handeln dafür sorgen müssen, dass wir auch bei Sanktionen bestehen können, dass wir trotzdem eine Gasversorgung haben und dass wir deshalb diversifizieren müssen.

Deshalb werbe ich sehr für eine Importterminal-Infrastruktur. Ich nenne es bewusst „Green-Gas-ready“, weil es heute LNG und morgen erneuerbar ist. Und der Wasserstoffanteil befindet sich ehrlicherweise im Liquefied Natural Gas genauso wie im Renewable Natural Gas. Beim LNG heißt er blauer Wasserstoff, beim RNG heißt er grüner Wasserstoff, und wenn er aus der Kernenergie kommt, heißt er roter Wasserstoff.

Wir sind uns, glaube ich, in der Sache einig. Wir konzentrieren uns auf eine Importterminal-Infrastruktur für Gas und beschränken das nicht ausschließlich auf das Thema Wasserstoff.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bode, FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass - zumindest nach meiner Beobachtung und anders, als von Herrn Minister Althusmann eingeschätzt - ein wesentlicher Grund für die leeren Gasspeicher die Tatsache ist, dass die deutsche Gazprom-Tochter, der deutsche Gazprom-Händler des russischen Gazprom-Konzerns, vor Beginn dieser Winterperiode Speichervolumina in den Gasspeichern gekauft, geblockt und bewusst nicht befüllt hat - was Bundeswirtschaftsminister Habeck heute als strategische Waffe bezeichnet hat -, frage ich Sie: Welche konkreten rechtlichen Maßnahmen müssen getroffen werden, damit wir wieder Zugriff darauf haben und zur nächsten Heizperiode oder zum nächsten Winter die Speicher auch wirklich befüllt werden können? Welches rechtliche Reglementarium brauchen wir dafür konkret?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, mein Kollege Bernd Althusmann hat ausgeführt, dass die Gazprom-Speicher nur 4 % gefüllt sind und dass genau das passiert ist, was Sie eben beschrieben haben. Ich glaube, wir sind uns einig, dass, so wie Robert Habeck es gesagt hat, bewusst agiert worden ist.

Wir haben auf der Bundesebene im Rahmen der Bundesnetzagentur - das müssen wir dann mit dem BMWK klären - abgestimmt, dass die Regulierung nicht nur Ein- und Auspreispreise generiert, sondern auch Füllstandverpflichtungen schafft. Das ist nicht ganz so leicht, aber ich glaube, dahin werden wir kommen müssen.

Bei den Ölreserven haben wir ja mal damit angefangen - das war sozusagen auch bei uns vor der Haustür -, dass der Staat sozusagen Öl aufgekauft und in die Reserve gegeben hat. Da haben wir gesagt, das könnte auch der freie Markt regeln. Das kann er ja im Grunde genommen auch, aber

er muss eine Verpflichtung haben, eine bestimmte Menge vorzuhalten.

Ich gehe aber davon aus, dass wir, wenn wir das so hart definieren, dann auch in irgendeine Form von Sicherheit eintreten müssen. Wir werden den Privaten nicht zwingen können, seinen Gasspeicher zu füllen, wenn er sagt, der Einkaufspreis ist gerade schlecht, sondern wir werden einen Weg finden müssen - das diskutieren wir gerade -, wie wir auch eine wirtschaftliche Sicherheit für den Betrieb schaffen.

Aber es führt kein Weg daran vorbei: Wir brauchen über die Regulatorik, die wir auf der Bundesebene definieren können, nicht nur eine Regelung, wie man Gasspeicher befüllt oder wie man Gas aus-speichert, sondern auch, welchen Füllstand man zu welchem Zeitpunkt einhalten muss.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage möchte Kollege Dr. Birkner, FDP-Fraktion, stellen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Minister Lies und auch von Herrn Minister Althusmann die Landesregierung, warum es denn dann bisher von der Landesregierung keine verabschiedete LNG-Strategie gibt, obwohl es ja entsprechende Vorarbeiten der LNG-Agentur Niedersachsen gibt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die Antwort kommt vom Umweltminister. Herr Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Birkner, tatsächlich gibt es eine sehr, sehr gute Vorarbeit. Aber wenn wir es mal ganz ehrlich betrachten, reduziert sich die LNG-Strategie auf zwei Standorte, nämlich den Standort Stade und den Standort Wilhelmshaven, und in Wilhelmshaven auf ein bzw. wenige Projekte.

Das, was wir machen - ich glaube, das darf ich für den Kollegen Bernd Althusmann mit sagen -, ist sozusagen ein fortwährender direkter Austausch mit Investoren, mit den Gasnetzbetreibern, weil wir natürlich immer auch vor der Herausforderung

stehen, Gasnetze auszubauen. Wir stehen im engen Dialog mit dem Bund und der Bundesnetzagentur, wenn es um die Frage zusätzlicher Gasverbindungen geht, die dann regulatorisch abgesichert sein müssen. Ich glaube, dass wir das sehr konzentriert zusammengefasst haben.

Die LNG-Strategie, die Sie anmahnen, findet sich damit als Grundstruktur unserer gemeinsamen Wasserstoffstrategie wieder, weil - das zu beschreiben, habe ich gerade versucht - es am Ende keine oder höchstwahrscheinlich keine Terminals geben wird, über die wir puren Wasserstoff importieren werden. Vielmehr werden wir ihn immer in Form einer Verbindung - aus meiner Sicht wird es eher verflüssigtes Methan sein - importieren. Deswegen ist unsere LNG-Struktur und unser Konzept Teil der gemeinsamen Wasserstoffstrategie, die wir in Niedersachsen und in den norddeutschen Ländern haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Schönen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der SPD-Fraktion. Kollege Bosse noch einmal!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich die Landesregierung die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren vor, und wie kann sie dementsprechend auch unterstützend tätig sein?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bosse, darin steckt sicherlich ein Haupthindernis. Ich will es einmal beschreiben: Unabhängig von der Frage, ob wir von der Infrastruktur für Gas fossiler oder erneuerbarer Natur reden - unsere Maßgaben sind die gleichen: Wir brauchen eine entsprechende Hafeninfrastuktur.

Wir haben das bei dem Projekt Uniper gesehen. Dort war bei der Anbindung des Terminals auf der Wasserseite ein geschütztes Biotop festgestellt worden. Für dieses Biotop musste eine neue Lösung erarbeitet werden. Ich glaube, dass wir da schneller in Genehmigungsverfahren sein müssen.

Wenn es eine Lösung gibt, dann muss sie umgesetzt werden.

Wir werden aber auch sicherstellen müssen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Einen großen Teil der notwendigen Infrastruktur wird nicht der Investor bauen. Der Investor will ein LNG-Terminal, er will keine Hafeninfrastuktur bauen. Das heißt, wir werden Antworten auf die Frage geben müssen, wie wir die Hafeninfrastuktur bauen. Das gilt - Sie kennen die Diskussion - für Cuxhaven, wenn es um den Export der Offshorekomponenten geht, und das gilt genauso für Stade und Wilhelmshaven, wenn wir die Hafeninfrastuktur entwickeln. Das heißt, wir müssen in die Struktur investieren. Das ist die finanzielle Seite.

Auf der Genehmigungsseite müssen wir parallelisieren. Die Pipelineanbindung ist ein gutes Beispiel. Muss erst die Pipeline da sein, die die Wilhelmshavener Anlagen an die Speicher in Etzel und dann auch an das zentrale Gasinfrastrukturnetz anbindet, oder muss erst der Terminal da sein, damit der Bedarf da ist? - Wir müssen die Sicherheit haben, dass wir Verfahren parallelisieren und eine Pipeline schon bauen und genehmigen können, obwohl die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Pipeline, nämlich der fertige Terminal, noch gar nicht vorhanden ist.

Das Gleiche habe ich vorhin mit dem Jetty beschrieben. Wenn wir wollen, dass wir schneller in Verfahren werden, dann müssen wir den Unternehmen, wenn wir innerhalb des Genehmigungsverfahrens noch Unsicherheiten haben, in dieser Form eine notwendige Sicherheit geben. Das sind für mich die entscheidenden Punkte.

Ähnlich, wie wir das auf der Bundesebene für die Erneuerbaren diskutieren, werden wir bei der Frage, wie wir Verfahren beschleunigen und naturschutzfachliche und rechtliche Fragen schneller abarbeiten können, sicherlich aus den Prozessen, die wir für die anderen Themen haben, auch Rückschlüsse für die LNG-Frage ziehen können.

Ich will einen letzten Aspekt nennen, der uns alle umtreibt. Wir brauchen ausreichend Personal in den Behörden. Das gilt für die Kommunen genauso wie für die Landesbehörden. Ich denke bei mir vor allen Dingen an die Gewerbeaufsichtsverwaltung und den NLWKN, aber mit Sicherheit auch an NPorts.

Wir brauchen auch genügend Personal für die Büros, die die Vorarbeit leisten müssen, damit diese Projekte umgesetzt werden können. Denn selbst wenn wir Genehmigungsverfahren beschleunigen, werden wir ja nicht sozusagen virtuell abzeichnen, dass alles in Ordnung ist. Wir brauchen immer auch Kolleginnen und Kollegen in den Fachbehörden, in den Büros und in unseren Genehmigungsbereichen, die das entsprechend abarbeiten.

Ich denke, das sind die zentralen Bausteine, die wir jetzt auf den Weg bringen müssen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Eine weitere Zusatzfrage für die FDP-Fraktion möchte Kollege Jörg Bode stellen. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade sehr viel über den Standort Wilhelmshaven gesprochen haben, der Standort Stade laut der Berichterstattung allerdings weiter ist, dort ein Genehmigungsverfahren mit von heute an anderthalb Jahren Dauer kalkuliert wird und es dann erst in Bau geht und Sie aufgeführt haben, was alles noch weiter erforderlich ist, frage ich Sie: Hat das Land Niedersachsen für das konkret in der Umsetzung befindliche Multi-Energie-Terminal in Stade eigentlich die Vorsorge getroffen, dass dort die Landesinfrastrukturen finanziert sind und auch rechtzeitig fertig sein werden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die Antwort kommt vom Wirtschaftsminister. Herr Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, die Landesregierung unterstützt LNG-Terminals in Niedersachsen seit Beginn der Planung, ob nun in Stade oder in Wilhelmshaven.

Noch einmal zur Erinnerung: In Wilhelmshaven hat Uniper seine bisherigen Planungen auf Eis gelegt, sie scheinen sich jedoch wieder neu zu beleben. Daneben gibt es in Wilhelmshaven das Projekt TES, das sich in erster Linie auf Wasserstoff konzentriert, aber zunächst einmal ebenfalls die LNG-Importkapazitäten bereitstellen könnte. Wilhelms-

haven hat den großen Vorteil, dass dort eine Förderkultisse für den Bund besteht. Das heißt, der Bund könnte hier unmittelbar über die derzeit bestehenden GRW-Förderprogramme Ausbaumaßnahmen voranbringen.

Für Stade gilt das nicht, weil Stade ein wirtschaftlich starker Standort ist. Von daher haben sich die bisherigen Planungen in Stade immer auf einen privaten Investor konzentriert. Das dortige Unternehmen Hanseatic Energy Hub wird voraussichtlich ein Volumen von etwa 850 Millionen Euro in Stade investieren. Die Planungen sollen noch bis zum Sommer vorgelegt werden. Dann werden die weiteren Maßnahmen ergriffen. Dazu habe ich vor etwa 14 Tagen mit Herrn Killinger, dem Geschäftsführer der Firma Hanseatic Energy Hub, telefoniert.

Aus meiner Sicht sind die Planungen in Stade im Moment am weitesten vorangeschritten. Das ist strategisch insofern bedeutsam, weil der Investor aus Brunsbüttel ausgestiegen ist.

Das heißt, zurzeit haben wir zwei Projekte, die für eine LNG-Importinfrastruktur infrage kommen. Das eine ist Stade. Die Planungen sind weit fortgeschritten, und voraussichtlich 2026 - das ist noch lange hin - könnte dieser Importterminal in Betrieb gehen. Das andere Projekt ist Wilhelmshaven. Wilhelmshaven ist ein Wasserstoff- und LNG-Hub, so wie es der Kollege Lies dargestellt hat. Dort sind mehrere Optionen möglich. Wilhelmshaven ist bekanntlich der potenzielle Standort, insbesondere aufgrund der Status als Tiefwasserhafen.

Nach meiner Kenntnis liegt der Investitionsplan für Stade inzwischen fertig vor. Die privatwirtschaftlichen Investitionen auf dem Gelände des Chemiekonzerns Dow Chemical sind geplant.

Hinzu kommen - danach hatten Sie ganz konkret gefragt - die 150 Millionen bis 200 Millionen Euro, die notwendig sind, um die weitere Hafeninfrastuktur, die neben der klassischen Importinfrastruktur notwendig ist, darzustellen. Dazu hat NPorts seit 2019 mit dem Hafen Stade Gespräche geführt und diese Summe auf voraussichtlich 150 Millionen bis 200 Millionen Euro geschätzt. Das Unternehmen Hanseatic Energy Hub geht davon aus, dass das Land in den kommenden Jahren die Voraussetzungen dafür schafft, dass diese etwa 150 Millionen Euro - das sind vorsichtige Schätzungen - dann auch tatsächlich investiert werden.

In die Investitionsplanungen von NPorts ist dieses Projekt in Stade ausdrücklich aufgenommen, wie auch alle anderen Investitionsprojekte an der norddeutschen Küste, die insgesamt in den dreistelligen Millionen-Euro-Bereich gehen. Aber Stade scheint im Moment sehr weit vorangeschritten. Wir müssen uns allerdings dann in den kommenden Jahren - ich sagte 2026 - darauf einstellen, dass wir auch die Hafeninfrastuktur in Stade selbst verbessern. In Wilhelmshaven sieht es anders aus.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Also wird NPorts in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Entscheidung darüber zu treffen haben, ob wir hier zusätzlich 150 Millionen Euro in die Hand nehmen wollen, was sich dann im Übrigen über die Beitragseinnahmen langfristig auch rentierlich darstellen lässt; da sind wir uns einig. Aber die Entscheidung ist noch nicht gefallen, falls Sie konkret danach gefragt haben. Die Landesregierung hat derzeit noch keine Entscheidung über zusätzliche 150 Millionen Euro gefällt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Althusmann. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der FDP-Fraktion. Es ist die vierte. Herr Dr. Birkner, bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Althusmann die Frage zu einem der drei Punkte, die Minister Olaf Lies zu den Planungs- und Genehmigungsabläufen genannt hatte, nämlich die zur Hafeninfrastuktur, bereits beantwortet hat, habe ich jetzt noch die Frage nach dem aktuellen Stand bezüglich der weiteren Punkte, die der Minister genannt hat, nämlich, so habe ich es mir notiert, zur Parallelisierung der Genehmigungsverfahren und hinsichtlich ausreichenden Personals bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung. Wie ist der Bedarf, wie ist aktuell der Stand bei diesen beiden weiteren Punkten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - In diesem Fall antwortet für die Landesregierung Herr Umweltminister Lies. Danke, dass Sie so schnell reagiert haben. Bitte Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, die Gewerbeaufsichtsverwaltung ist momentan in der Lage, die Verfahren zu begleiten.

Ich habe betont, dass wir vor einer Dekade unglaublicher Investitionen stehen. Selbst wenn wir sagten, wir könnten die Projekte, die in Stade oder in Wilhelmshaven auf den Weg gebracht werden, begleiten, brauchten wir weitere Fachkompetenz, um die vielen Elektrolyseprojekte zu begleiten, um die Stahlindustrie zu dekarbonisieren.

Das heißt, die Herausforderung der nächsten Jahre wird darin bestehen, einen Personalaufwuchs in den Behörden zu ermöglichen. Das gilt auch für den NLWKN, weil viele naturschutzfachliche Fragen zu bearbeiten sind und wir im Grunde genommen erst einmal kartieren und monitoren müssten, damit wir später, wenn wir planen, wissen, was eigentlich vorhanden ist. Das gilt genauso für die Gewerbeaufsichtsverwaltung. - Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen und die auch nicht einfach zu bewältigen ist.

Das Parallelisieren will ich am Beispiel des TES-Projekts in Wilhelmshaven festmachen. Man kann dies aber auf die anderen Projekte übertragen. In Wilhelmshaven besteht noch eine ganz besondere Herausforderung. Sie kennen das: Das Projekt soll in einem Vogelschutzgebiet realisiert werden. Es gibt die Grundlage - neben den Gesprächen, die mit den Umweltverbänden mit dem Ziel der Kohärenz geführt werden - zu sagen: Die Stadt kann schon einmal zusagen in der Annahme, das Vogelschutzgebiet wäre beseitigt, ein Planverfahren einleiten, damit wir nicht sukzessive, also nacheinander, arbeiten.

Gleiches gilt für die anderen Verfahren. Die Planung, die der Landkreis für die Pipelineanbindung an die Speicher vornimmt, läuft parallel zu den Planungen, die wir als NLWKN für die wasserbauliche Seite und in Verantwortung für die Biotopseite durchführen.

Wir bemühen uns also im Rahmen der Möglichkeiten. Aber Sie kennen die Personalsituation. Darüber brauche ich Ihnen nicht viel zu erzählen. Den Aufgaben, die sich mit der anwachsenden Zahl von Projekten ergeben, werden wir nur mit beschleunigten Verfahren - auch digitalisierte Verfahren - und durch einen Aufwuchs des Personals gerecht werden. Jetzt schaffen wir das, aber die

Zahl der Projekte, die vor uns liegen, wird deutlich größer sein, und das wird ohne zusätzliches Personal und ohne zusätzliche Unterstützung nicht funktionieren.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage der FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass wir gerade gehört haben, dass zumindest das LNG- oder Multi-Energie-Terminal in Stade frühestens im Jahr 2026 fertig sein kann - auch unter der Voraussetzung, dass NPorts anfängt zu planen und das finanziert wird - und in Wilhelmshaven mit ähnlichen Zeiträumen zu rechnen ist, in der Diskussion über die Antworten aber immer von der Energiesicherheit der nächsten Jahre und des nächsten Winters gesprochen worden ist, womit LNG aber keine kurzfristige Lösung darstellt, stelle ich Ihnen die Frage: Ist es sinnvoll und schneller möglich, beispielsweise über tiefe Geothermiebohrungen und entsprechende Kraftwerke und den Einsatz von Fernwärme Sicherheit und alternative Energieversorgungssysteme herzustellen, und was, falls Sie das mit Ja beantworten, tut die Landesregierung dafür?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die lange Frage mit den vielen dazwischengeschobenen Satzteilen ist angekommen. - Ich vermute, auch diese wird Herr Minister Lies für die Landesregierung beantworten. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bode, wenn wir über Lösungen wie LNG reden, dann reden wir tatsächlich über die Lösung, die uns, wenn wir mit wirklich großem Optimismus an diese Frage herangehen, frühestens im Jahr 2025 zur Verfügung stehen wird. Vorher ist es, realistisch betrachtet, nicht umsetzbar.

Selbstverständlich brauchen wir eine europäische Antwort auf die Herausforderung. In Europa gibt es Importterminals, die zurzeit nicht gänzlich ausgelastet sind. Wenn sich nur die Länder hierüber

versorgen könnten, die direkt an die Importinfrastruktur angebunden sind, hätten wir ein Problem. Das heißt, wenn wir Sanktionen konsequent anwenden, dann muss Europa auch eine gemeinsame Strategie haben, wie sie die Gasversorgung sicherstellt. - Das ist der eine Aspekt.

Der andere Aspekt lautet: Wir müssen alle anderen Möglichkeiten nutzen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Thema der Tiefengeothermie ansprechen. Dies ist ein Projekt, das ich, wenn ich mich recht erinnere, übernommen habe und das jetzt in die Umsetzung geht. Das war ein extrem langer Weg mit großen Problemen. Bad Bevensen und Munster - ich schaue gerade, wo Herr Zinke ist - sind die beiden Tiefengeothermieprojekte, die am weitesten fortgeschritten sind. Damit ist übrigens in Munster ein spannender Effekt verbunden. Dort nutzen wir eine ehemalige Erdgasförderstelle nach, indem wir mit dem Lagerstättenwasser, das wir zuvor als Problem gesehen hatten, Wärme nach oben transportieren. Das ist eine kluge Nachnutzung.

(Zustimmung bei der CDU)

- Das finde ich auch.

(Heiterkeit)

Das gilt für Munster. In Bad Bevensen ist es eine neue Bohrung. Diese ist aber genauso klug.

(Zustimmung bei der CDU)

- Das ist wunderbar! Applaus von den jeweiligen örtlichen Abgeordneten. - Das sind wirklich kluge Projekte.

In der Dimension - so ehrlich müssen wir sein - kann die Gesamtlösung nicht in einem einzelnen Projekt bestehen. Aber wir haben, als wir damals angefangen haben, eine Vielzahl von Projekten untersucht. Ich bin mir sicher, dass wir die beiden genannten jetzt sehr konkret umsetzen. Wenn die Bohrung funktioniert, müssen wir die Erfahrungen, die wir gemacht haben, nutzen. In Niedersachsen gibt es nicht überall, aber an einer ganzen Reihe von Orten große Potenziale. Die Geothermie ist eine erneuerbare Energie, die wir sinnvoll nutzen können. Das passt, so denke ich, in das Konzept der Dekarbonisierung Niedersachsens. Also vielen Dank für die Frage.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt „Dringliche Anfragen“.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Kulturfördergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10731](#)

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Hanna Naber zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Kollegin Naber!

Hanna Naber (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Ein breites kulturelles Angebot macht Niedersachsen noch lebenswerter. Die Begegnung mit Kunst und Kultur stärkt die Persönlichkeit des Einzelnen und das Sozialverhalten sowie das Selbstbewusstsein insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Die SPD setzt sich deshalb für einen barrierefreien Zugang zu Kultur und Kunst ein. Dazu gehört auch die soziale Barrierefreiheit. Kultur darf nicht elitär, sondern muss offen für alle sein.“

(Beifall bei der SPD)

- Da klatschen die Richtigen; denn diese schöne Textpassage stammt aus dem letzten Landtagswahlprogramm der SPD Niedersachsen und mündet in die Forderung nach einem Kulturfördergesetz.

Daher freue ich mich, auch wenn ich dies aus gegebenem Anlass heute nicht richtig zum Ausdruck bringen kann, dass wir heute, nach 75 Jahren Kultur in Niedersachsen, anderen Bundesländern folgen und den Entwurf eines solchen Gesetzes einbringen. Noch mehr freue ich mich auf die umfangreiche Anhörung, die wir planen. Die Anregungen der Kulturschaffenden sind uns als SPD-Fraktion nämlich sehr wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute, kurz vor dem zweiten Jahrestag des ersten Lockdowns in Niedersachsen, merken wir besonders, wie essenziell Kultur und sozialer Austausch sind. Wir werden die psychosozialen Folgen der Pandemie, auch und im Besonderen die für Kinder und

für Jugendliche, in den Griff bekommen müssen. Die Kultur wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. - Nicht wahr, Kollege Thiele und Kollege Lechner?

Kultur schafft Räume für Begegnungen. Sie regt an zum Nachdenken, zur Reflexion und - das ist mir besonders wichtig - zur Empathie. Wir erleben derzeit hautnah, wie wichtig die Fähigkeit ist, sich in andere hineinzusetzen, wie wichtig die Bereitschaft und die Kompetenz sind, auch widerstreitende Argumente auszuhalten. Kunst und Kultur sind zentrale Elemente für eine offene, tolerante und diverse Gesellschaft in einer sozialen Demokratie.

Möglich wird das mit einer kulturellen Vielfalt sowie mit einer diskriminierungs- und barrierefreien kulturellen Teilhabe für alle Menschen - unabhängig von ihrem Geldbeutel. „Kultur für alle“ forderten Hilmar Hoffmann und die SPD bereits 1979. Heute ist dieser Anspruch aktueller denn je.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für künstlerische Kreativität braucht es Autonomie und Sicherheit. Mit dem Kulturfördergesetz wollen wir eben diese schaffen. Gleichzeitig - und das ist wichtig - müssen diese Förderungen nachhaltig sowie möglichst einfach und unbürokratisch gestaltet sein. Das wissen wir nicht zuletzt aus den zahlreichen Gesprächen mit Kulturschaffenden, die über immense Hürden der Corona-Hilfsprogramme berichteten. Gespannt sehen wir auch hier der Anhörung entgegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir die gesamte kulturelle Infrastruktur in Niedersachsen: Theater, Schauspiel- und Musikensembles, Museen, Gedenkstätten, Kunstvereine, Kunsthallen, Kunst- und Musikschulen, Filmwerkstätten, Literaturhäuser, Bibliotheken, soziokulturelle und theaterpädagogische Zentren. Diese Aufzählung - ich fürchte, ich habe einiges vergessen - zeigt, wie vielfältig unsere Kulturlandschaft ist, die es nicht nur zu bewahren, sondern auch weiterzuentwickeln gilt.

Doch, um etwas Wasser in den Wein zu gießen: Mit dem vorliegenden Entwurf eines Kulturfördergesetzes kommt nicht auf einen Schlag mehr Geld ins System. Es ist kein finanzieller Befreiungsschlag. Wir schaffen aber ein solides Fundament und einen strukturellen Rahmen. Es bietet damit eine gute Grundlage für einen Diskurs mit Kulturverbänden, Kulturschaffenden und Kommunen, wie eine auskömmliche Finanzierung mittelfristig aussehen und organisiert werden kann. Hierauf

kann eine zukünftige Landesregierung gut aufbauen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pandemie hat nicht nur Grenzen unserer guten Sozialsysteme offenbart - darauf habe ich schon in meinen letzten Reden hingewiesen. Die Pandemie hat auch gezeigt, wie wichtig gute und faire Arbeitsbedingungen auch in der Kulturbranche sind. Wir können auf Landesebene zwar die Sozialsysteme nicht reformieren. Das ist Bundessache. Aber wir können mit dem vorliegenden Gesetz gute und faire Arbeitsbedingungen für die niedersächsischen Kulturschaffenden fördern.

(Beifall bei der SPD)

Daher freue ich mich besonders, dass wir das festgeschrieben haben. Damit schaffen wir einen wichtigen Beitrag, um auf landespolitischer Ebene eine langfristige und nachhaltige strukturelle Verbesserung für die Beschäftigten in der Kultur zu erreichen. Inwiefern diese strukturellen Verbesserungen zum Tragen kommen, soll erstens mit der Kulturberichterstattung und zweitens mit der Evaluation der Förderung festgestellt werden. Mit dem jährlichen Kulturförderbericht schaffen wir mehr Transparenz und Verantwortlichkeit. Kultur wird dadurch wieder stärker in den politischen und parlamentarischen Fokus gerückt - und das zu Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Entwurf eines Kulturfördergesetzes haben wir einen guten Rahmen für eine langfristige und nachhaltige Förderung unserer Kulturlandschaft in Niedersachsen geschaffen. Und wenn das Kulturfördergesetz metaphorisch gesehen ein Boden ist, dann schließe ich mit einem Zitat von Albert Schweitzer: „Kultur fällt uns nicht wie eine reife Frucht in den Schoß. Der Baum muss gewissenhaft gepflegt werden, wenn er Frucht tragen soll.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Naber. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Burkhard Jasper das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Kollege!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es erfüllt mich mit großer Freude, dass heute die Landtagsfraktionen von CDU und SPD gemeinsam einen Entwurf für ein Kulturfördergesetz in Niedersachsen in den Landtag einbringen. Ich bedanke mich für die hervorragende Zusammenarbeit bei Minister Björn Thümler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wegen des Krieges in der Ukraine und der heutigen Stellungnahmen im Landtag möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Kultur einen Beitrag für den Frieden in Deutschland, in Europa und der Welt leistet.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich erinnere mich an das Musikfestival „Classic - Con Brio“, das während der Freiheitsdemonstrationen in Kiew mit internationalen Künstlerinnen und Künstlern durchgeführt wurde.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Jasper, würden Sie ganz kurz innehalten? - Herr Abgeordneter Hilbers und auch Herr Lechner, Sie waren vorhin auch schon ein paarmal hier oben sehr laut zu hören. Ich bitte darum, den Rednerinnen und Rednern bei der Einbringung des Gesetzentwurfes zu folgen und die Gespräche einzustellen. - Danke.

Bitte, Herr Kollege Jasper!

Burkhard Jasper (CDU):

Danke.

Damals habe ich als Bürgermeister einen Empfang im Friedenssaal des Osnabrücker Rathauses gegeben, weil eine Pianistin aus Kiew teilgenommen hat und ich ein deutliches Zeichen setzen wollte. Dies ist ein Beispiel für vielfältige Möglichkeiten, durch Begegnungen für die Völkerverständigung zu wirken. Darauf mache ich auch - tief bewegt von den Ereignissen in der Ukraine - als stellvertretender Landesvorsitzender des Volksbundes aufmerksam. Lassen Sie uns weiterhin - auch durch präventive Maßnahmen in der Kultur - für den Frieden arbeiten!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Ankündigung, ein Kulturfördergesetz für Niedersachsen zu entwerfen, ist auf breite Zustimmung und auf großes Interesse gestoßen. Ich habe schon viele Gespräche geführt. Die Kulturschaffenden haben konkrete Vorschläge unterbreitet. Wir sind für weitere Anregungen dankbar und werden im Ausschuss bis zur Beschlussfassung im Landtag intensiv über Ergänzungen und Veränderungen beraten. Das Land will weiterhin ein verlässlicher Partner für die Kultureinrichtungen und die Kulturschaffenden bleiben. Dies gilt auch für die zahlreichen Ehrenamtlichen, die sich in der Kultur engagieren. Wir wollen der Kultur eine Perspektive geben.

Leider hat die Corona-Pandemie den Kulturbereich außergewöhnlich hart getroffen. Viele Künstlerinnen und Künstler haben Existenzängste. Die Kultur- und Kreativbranche leidet unter enormen Einnahmeverlusten.

Mit *diesem* Gesetzentwurf in *dieser* Zeit wollen wir ein deutliches Zeichen für die Kultur in unserem Land setzen. Wir wollen sie weiter in ihrer Vielfalt in der gesamten Fläche Niedersachsens - in den Großstädten und im ländlichen Raum - fördern. Der Beitrag der Kreativen für das Zusammenleben und das Zusammenwirken ist unschätzbar. Die Teilhabe aller Schichten und Generationen am gesellschaftlichen Leben wird durch die Kultur vorangetrieben. Kultur leistet auch einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, weil bei Kindern durch entsprechende Aktivitäten - unabhängig von der Ausgangslage - frühzeitig Begabungen erkannt werden. Es steckt so viel an Talenten und Begabungen in den Kindern! Diese Potenziale sollten sich entfalten und entwickeln können. Dies ist wichtig für das persönliche Lebensglück, es hat aber auch einen großen gesellschaftlichen Nutzen.

Durch diesen Gesetzentwurf soll die Kulturförderung in Niedersachsen über eine landesgesetzliche Regelung als öffentliche Aufgabe festgeschrieben und nachhaltig abgesichert werden. Schon beim Beschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 haben CDU und SPD bewiesen, dass dies nicht nur Worte sind, sondern wir auch bereit sind, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. So haben wir im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung die Ansätze für die Kultur um 4,6 Millionen Euro im Jahr erhöht.

Auf einige Grundsätze des Gesetzentwurfes möchte ich jetzt gerne eingehen. Bei der Wahrnehmung der Kulturförderung sollen sich das Land und die Kommunen ergänzen. Das Recht der kommunalen

Selbstverwaltung bleibt durch die Regelung unberührt. Die Kommunen sollen durch das partnerschaftliche Zusammenwirken ermuntert werden, sich weiterhin stark im kulturellen Bereich zu engagieren. Die kulturellen Angebote sollen in allen Regionen Niedersachsens unterstützt werden. Hierfür bilden auch die historischen Landschaften sowie die Landschaftsverbände als Träger der regionalen Kulturförderung eine gute institutionelle Grundlage.

Bei der Förderung soll die kulturelle Vielfalt besonders berücksichtigt werden. Die Kulturfachverbände sind dabei auf Landes- und Regionalebene ein wichtiger Partner.

Die Kulturförderung soll nicht nur möglichst unbürokratisch erfolgen, sondern auch auf Nachhaltigkeit und Planungssicherheit ausgerichtet sein. Schon die neue allgemeine Richtlinie ist ein wichtiger Schritt, um die Antragstellung zu vereinfachen.

Entscheidungen sollen transparent und von Sachverstand geprägt sein. Deshalb werden Jurys und externe Sachverständige bei der Verleihung von Auszeichnungen, Preisen und Stipendien sowie bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen mitwirken. Eine Kulturkommission soll eingerichtet werden, die das Fachministerium zu allgemeinen Fragen der Kulturentwicklung beraten wird.

Gerade in der Corona-Pandemie gab es heftige Diskussionen um die Wertschätzung, die auch durch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kultur und eine entsprechende Entlohnung der Kulturschaffenden verdeutlicht wird. Deshalb ist es richtig, bei der Förderung des Landes eine Honoraruntergrenze festzulegen.

Von großer Bedeutung ist die Unterstützung der Breitenkultur. Ich nenne hier beispielhaft die Laienmusik. Hier wird Hervorragendes bei der Integration, Inklusion und Begabtenförderung geleistet.

Einen Schwerpunkt bildet der Erhalt des kulturellen Erbes. So wird ein Beitrag zur Stärkung des Geschichtsbewusstseins geleistet.

Dieses Kulturfördergesetz ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Kultur in Niedersachsen. Der kommende Landtag kann nach der Wahl am 9. Oktober darauf aufbauen. Die Abgeordneten haben so vielfältige Möglichkeiten, die Aktivitäten zu begleiten, zu beeinflussen und voranzutreiben. Die Kulturhoheit liegt nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsordnung bei den Ländern. Der Land-

tag unterstreicht mit diesem Gesetzentwurf, dass er diese Aufgabe intensiv wahrnehmen möchte.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jasper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Viehoff das Wort. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was die gerade gehörten Reden angeht, muss ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen; denn der vorliegende Gesetzentwurf bleibt weit hinter den Erwartungen der Kulturszene zurück. Von daher ist tatsächlich zu hoffen, dass nach einer Anhörung noch einiges in das Gesetz eingezogen wird.

Der Gesetzentwurf beschreibt den Status quo, ändert nichts, er tut niemandem weh, hilft der Kultur aber auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Toepffer geht in der *Landeszeitung für die Lüneburger Heide* auf die desaströse Lage der kommunalen Theater ein und findet gleichzeitig, dass der Gesetzentwurf eine „revolutionäre Formulierung“ enthält: „Die Förderung der Kultur im kommunalen Raum ist Sache des Landes.“ Im Gesetzentwurf heißt es aber genauso: „Die Förderung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

Da steckt der Teufel im Detail; denn Herr Thümler hat es bisher nicht geschafft, die Kultur ausreichend zu finanzieren und mehr Geld beim Finanzminister lockerzumachen. Wenn das nicht gelingt, retten wir kein kommunales Theater, keine freie Szene, nichts! Denn wir brauchen mehr Geld in der Kultur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solange wir die Mittel der Kultur nicht erhöhen, werden wir nichts erreichen. Das muss auch die CDU verstehen.

Das ist der Unterschied zu unserem Antrag vom 3. November 2020. Wir haben darin nicht nur die jetzt festgeschriebenen Rahmenbedingungen gefordert, sondern auch mehr Geld für die Kultur.

Herr Toepffer stellt gleichzeitig die Frage, was uns Kultur wert ist, und tut so, als ob Kultur die Bürge-

rinnen und Bürger in Niedersachsen nur Geld kosten würde. Aber sie ist unsere Identität. Und es ist nicht so, dass sie nur Geld kostet. Sie macht in Niedersachsen 8,7 Milliarden Euro Umsatz im Jahr aus und bietet 82 000 Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Auch das ist Kultur in Niedersachsen.

Wir können Kultur nicht nur angucken. Wir können mitmachen. Sie ermöglicht den Austausch zwischen verschiedenen Menschen und fördert das Verständnis - das wir gerade auch in der aktuellen Situation so sehr brauchen - für die Vielfalt sowie die verschiedenen Perspektiven. Wir können dies selbst erleben.

Kultur ist nicht Opfer der Marktwirtschaft. Die Kultur in Niedersachsen ist Opfer der Corona-Politik dieser Landesregierung. Und dann lässt diese Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der in großen Zügen dem Kulturförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ähnelt - um nicht zu sagen: der von ihm abgeschrieben ist. Allerdings missachtet es, dass in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2022 nicht mehr das acht Jahre alte Gesetz gültig ist, sondern dort ein Kulturgesetzbuch in Kraft getreten ist, das deutlich weiter geht, auch Fragen von Erinnerungskultur und Provenienzforschung deutlich thematisiert und nicht nur Nachhaltigkeit, sondern auch Klimaschutz in den Blick nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt neben der fehlenden Finanzierungszusage noch den Umstand, dass die Beratungsstrukturen, die seit Langem etabliert sind und die Breite und Vielfalt der Kultur sichern, einfach zerschlagen werden, indem man den Landschaften einen großen Anteil der Beratungsmittel zusprechen will. Das ist vielleicht auch eine Reaktion der Hilflosigkeit, dass das wenige Geld besser an einer Stelle verortet ist als an vielen. Aber es ist nicht gut für die Vielfalt der Kultur.

Lassen Sie mich noch auf die Honoraruntergrenze, die im Gesetzentwurf festgeschrieben ist, eingehen. Mit ihr wird wieder angenommen, dass man in der Kultur in einem Normalarbeitsverhältnis arbeitet: acht Stunden, fünf Tage die Woche. Das ist nicht so. Die Projektförderungen sind eben anders. Ein Einkommen wird mit einer Honoraruntergrenze auf Mindestlohnniveau nicht erreicht. Damit gibt es keine Absicherung für Krisen und auch keine Absicherung fürs Alter. Diese Honoraruntergrenze muss deutlich über dem Mindestlohn liegen; denn,

wie gesagt, es sind keine normalen Arbeitsverhältnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist, dass wir jetzt einen Rahmen für die Kulturförderung in Niedersachsen haben werden. Das ist auch wichtig. Aber eine Idee für eine Finanzierung dauerhafter Strukturförderung, verlässlicher Projektförderung und guter Arbeit in Kunst und Kultur beinhaltet dieser Gesetzentwurf nicht.

So bleibt es fraglich, ob es gelingen kann, die Strukturen der Kulturförderung zu festigen, geschweige denn auszubauen. Da bleibt der vorliegende Gesetzentwurf leider eine Antwort schuldig.

Ich freue mich auf die Beratung, die sportlich werden dürfte; denn das Ziel der Großen Koalition ist ja, das Gesetz nach einer großen Anhörung noch in diesem Jahr zu beschließen. Wir schauen mal, ob das klappt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Frau Abgeordnete Viehoff. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Alt das Wort. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Kulturfördergesetz den Verfassungsauftrag zur Förderung von Kunst und Kultur konkretisiert, wenn ein Kulturfördergesetz mehr Transparenz, mehr Verlässlichkeit, mehr Berechenbarkeit in der Kulturförderung schafft, wenn ein Kulturfördergesetz das Prinzip der freiwilligen Leistung und damit die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen im Land und darüber hinaus in den Blick nimmt, wenn ein Kulturfördergesetz finanzielle Verbindlichkeiten beschreibt, wenn ein Kulturfördergesetz eine echte Entbürokratisierungsoffensive auf den Weg bringt und wenn ein Kulturfördergesetz für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Künstlerinnen und Künstler sorgt, dann ist das trotz der notwendigen Staatsferne der Kultur ein gutes Kulturfördergesetz. Das hat Nordrhein-Westfalen mit dem Kulturgesetzbuch geschafft. Das hat in Teilen auch Sachsen geschafft. Niedersachsen hat das mit diesem Entwurf noch nicht geschafft.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen mit den Kulturakteuren. Unser erster Eindruck ist aber, dass das eher eine leblose Hülle für einen lebendigen Kulturbetrieb ist, der gerade in Zeiten der

Pandemie mehr finanzielle Absicherung und weniger Bürokratie verdient hätte. Beides ist mit diesem Gesetzentwurf leider nicht ersichtlich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass die Kollegin Viehoff das Kulturgesetzbuch von Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen hier im Niedersächsischen Landtag angesprochen und nahezu abgefeiert hat. In der Tat kommt der Entwurf relativ spät. Er orientiert sich am sehr veralteten Kulturfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und eben nicht am Kulturgesetzbuch, das Schwarz-Gelb auf den Weg gebracht hat. Es sei uns als Liberalen auch einmal erlaubt, zu fragen, ob es ein solches Gesetz überhaupt braucht, wenn es nicht maßgeblich über den Status quo hinausgeht.

Für uns als Freie Demokraten stehen im Wesentlichen drei Punkte auf der kulturpolitischen Agenda:

Das Erste ist eine moderate Anhebung der Kulturausgaben des Landes. Im Ländervergleich sind die Kulturausgaben Niedersachsens gering. Das heißt, der Mindestanspruch der nächsten Landesregierung muss es sein, die Kulturausgaben des Landes aus dem Tabellenkeller ins Mittelfeld der Kulturausgaben im Bund zu holen.

Das Zweite ist ein Abbau des Investitionsstaus im Kulturbereich; denn neben den Hochschulen, neben den Krankenhäusern, neben den Polizeigebäuden besteht ein Investitionsstau eben auch in den Kultureinrichtungen des Landes.

Das Dritte, was für uns als Freie Demokraten entscheidend ist, ist es, einen verlässlichen kulturpolitischen Rahmen zu schaffen. Dazu kann ein Kulturfördergesetz einen Beitrag leisten.

Welche drei Anforderungen muss man für ein solches Kulturfördergesetz formulieren?

Das Erste ist der Bereich der Finanzen und Kompetenzen. Wir haben momentan die Situation, dass die Kommunen, die in der Stabilisierungsvereinbarung hängen, eigentlich nur noch bei den freiwilligen Leistungen kürzen können. Wir geraten in vielen ländlichen Räumen und strukturschwachen Regionen in eine Abwärtsspirale, weil dann bei den kulturellen Angeboten gekürzt wird. Deshalb greifen Sie das Thema in § 28 mit den Fördervereinbarungen gegenüber den Kommunen auch auf. Deshalb muss das Finanzgefüge zwischen Land und Kommunen ein Schwerpunkt in der Ausschussberatung sein.

Das Zweite ist ein massiver Bürokratieabbau, den wir im Kulturbereich brauchen. In der Aktuellen Stunde im Dezember haben wir gesagt, wir brauchen eher ein Kulturfreiheitsgesetz als ein Kulturfördergesetz. Da haben Sie mit der Allgemeinen Kulturförderrichtlinie im Dezember - Stichwort: vorzeitiger Maßnahmenbeginn - zumindest für die Kulturakteure einen echten Gamechanger auf den Weg gebracht. Jetzt muss man das Kulturfördergesetz auch nutzen, um den Kultursektor noch weiter von Bürokratie zu befreien.

Das Dritte ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kulturschaffenden. Die Honoraruntergrenze wurde von Eva Viehoff angesprochen. Man kann aber auch das Thema Vergütungsgerechtigkeit über ein solches Kulturfördergesetz noch stärker adressieren, wenn man das politisch denn will, z. B. über Vorgaben für mehr Festanstellung.

Wir hätten uns jedenfalls gewünscht, dass sich so ein Gesetz, wenn man es auf den Weg bringt, eher am Kulturgesetzbuch orientiert, weil das hinsichtlich der Regulation auf der Höhe der Zeit ist, und weniger am Kulturfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte trotzdem noch ein paar wertzuschätzende Punkte benennen. Kulturkommission, Kultur-Monitoring und Kulturbericht sind Punkte, die über den Status quo hinausgehen. Das sind auch sinnvolle Punkte, um die Kulturschaffenden stärker in die Landespolitik einzubringen.

Aber - mit Verlaub - insgesamt riecht es für uns ein bisschen danach, dass dieses Kulturfördergesetz kurz vor der Landtagswahl auf den Weg gebracht wurde, um in dieser Wahlperiode kulturpolitisch überhaupt noch irgendwas auf den Weg gebracht zu haben. Deshalb gehen wir als FDP-Fraktion offen in die Ausschussberatung, und wir gehen auch offen in die Anhörung. Wir haben unsere Anforderungen an ein Kulturfördergesetz mehrfach formuliert. Als Feigenblatt für eine Koalitionsbilanz im kulturpolitischen Bereich ist uns das schlichtweg zu wenig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Alt. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Thümler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister Thümler!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz weist den Ländern die Kulturhoheit zu. Das heißt, es ist unsere ureigenste Aufgabe darüber zu entscheiden, wie wir die Kultur im Land gestalten wollen.

Es hat jetzt 75 Jahre gebraucht, bis auch das niedersächsische Landesparlament sagt, dass dieser grundgesetzlich vorgesehene und auch in der Landesverfassung verankerte Rahmen mit Leben gefüllt wird. Es wird nämlich ein eigenständiges Kulturfördergesetz auf den Weg gebracht, um das eben mit Leben zu füllen und auch festzuschreiben, wessen Aufgabe Kulturförderung ist. Das bezieht sich auch auf die kommunale Ebene. Das Wort „freiwillige Ausgaben“ ist gerade ja schon gefallen. Die gibt es in dieser Form aber gar nicht.

Dementsprechend beschreiten wir einen Weg, den andere Bundesländer vor uns schon gegangen sind. Sie - Herr Alt und auch Frau Viehoff - müssen bei der Genese eines solchen Werks natürlich beachten, dass die Vorgänge in Sachsen und in Nordrhein-Westfalen vorher eingesetzt haben.

Nun kann man z. B. fragen: Warum haben die Grünen in Regierungsverantwortung kein Kulturfördergesetz auf den Weg gebracht und angeschoben? Sie hätten ja die Möglichkeit gehabt! Sie haben es einfach nicht getan! Möglicherweise waren Sie mit dem Zustand ja zufrieden. Ich kann Ihnen sagen, dass meine Vorgängerin auch im Kulturbereich finanziell massiv eingegriffen hat. Dort hat man nämlich gekürzt. Das ist schlicht und ergreifend die Wahrheit, die Sie leider auch nicht wegstreiten. Dementsprechend ist es natürlich hehr, sich hier hinzustellen und zu sagen, es muss immer mehr sein. Wenn man aber an den eigenen Taten gemessen wird, sieht das schon wieder ganz anders aus.

Dementsprechend finde ich, dass wir im Gespräch mit den Koalitionsfraktionen einen guten Weg beschritten haben, indem wir ein Gesetz auf den Weg bringen, das der Kulturförderung zunächst einmal einen Rahmen gibt. Natürlich kann man sagen, es müsse immer mehr sein. - Es kann ja auch mehr werden. Nur muss das Landesparlament selbst das auch als seine Aufgabe entdecken. Deswegen steht es in diesem Gesetz auch als Aufgabe des Parlaments festgeschrieben, in der Kulturfrage stärker einbezogen zu sein und mit der Landesregierung und den Kulturschaffenden in diesem Land gemeinsam zu agieren. Ich denke, dass das einer

der wesentlichen und fundamentalen Beiträge dieses Kulturfördergesetzes sein wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Dadurch wird natürlich insbesondere auch der besondere Stellenwert der Kultur in Niedersachsen noch einmal betont. Die Kultur, das haben wir in der Pandemie gemerkt, ist etwas, was den Menschen im täglichen Erleben fehlt, weil sie gesellschaftsbindend ist, weil sie dazu beiträgt, Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft miteinander agieren zu lassen und eben auch den Horizont zu weiten. Deswegen geht das Gesetz genau diesen Weg. Ich finde, man muss den ersten Schritt machen, bevor man über den dritten Schritt nachdenkt. Das ist das Entscheidende, und genau diesen Grundsatz legen wir, und ihm folgen wir jetzt.

Und ja, wir haben durch die Pandemie gemerkt, dass es schmerzliche Einschnitte gegeben hat. Dieses Gesetz kann einen Beitrag dazu leisten, dass es bei einer neuen Pandemie - oder was auch immer - Einschnitte in einer ganz anderen, mit der Kultur entwickelten Form geben kann. Auch das ist ein Signal an die Kulturschaffenden in diesem Land dafür, dass sie eben kein Anhängsel sind, sondern dass sie eine Bedeutung haben.

Vor diesem Hintergrund setzt dieses Gesetz für die Kulturförderung in Niedersachsen eben auch ein starkes Signal der Wertschätzung an die Kulturschaffenden, indem wir uns - auch als Parlament - aktiv und nicht nur zu Haushaltszeiten mit eben dieser Kultur beschäftigen. Der Kulturförderbericht, der im Gesetz implizit festgeschrieben ist, bietet die Möglichkeit, dass man zwischen dem Parlament, den Kulturschaffenden und eben auch der Landesregierung interagieren kann. Das ist etwas, das sehr wichtig ist.

Ich will jetzt nicht all das wiederholen, was Herr Jasper und Frau Naber zu Recht schon ausgeführt haben, sondern ich will an dieser Stelle dafür danken, dass es gelungen ist, mit den Mitarbeitern des MWK zusammen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der jetzt - auch in der Anhörung - breit diskutiert werden wird, dass wir mit Frau Naber, mit Herrn Jasper, mit Herrn Hillmer, mit Frau Lesemann, mit Herrn Toepffer und vielen anderen darüber diskutieren konnten, wie das sozusagen aufgegleist werden kann.

Das ist ein Prozess, der nicht hier endet. Das heißt, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, ist das die Grundlage, weiter daran zu arbeiten und

einen nächsten Schritt zu machen. Das ist das Signal - das ist auch für die Kulturschaffenden in Niedersachsen wichtig -, um kraftvoll voranzugehen, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Sätze zu den eben genannten Kritikpunkten sagen. Es wurde von einer leblosen Hülle gesprochen. Nein, das ist eben genau nicht so! Es ist eben keine leblose Hülle, sondern eine Hülle, die mit Leben gefüllt wird. Aber das geschieht nur dann, wenn die, die das machen müssen, es auch tun. Das heißt, dass das Parlament, wenn das Gesetz verabschiedet worden ist, aus sich heraus die Möglichkeit nehmen muss, sich weiterhin aktiv damit zu beschäftigen. Das ist der Auftrag und im Übrigen auch der Anspruch, den wir an uns selbst - an Sie und an die Landesregierung - haben, damit umzugehen. Wir müssen damit arbeiten. Das ist die Grundlage. Also nicht „leblos“.

Deswegen: Nutzen wir die Chance! Machen wir es gemeinsam! Die Kultur in Niedersachsen sollte uns das wert sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem so zustimmen möchten, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, muss ich noch eine Entschuldigung seitens der Landesregierung nachtragen. Herr Ministerpräsident Stephan Weil und der Wirtschaftsminister Dr. Althusmann lassen sich nach der Mittagspause entschuldigen - Präsidiumssitzung von VW! Das ist für Sie vor der Mittagspause zur Kenntnis.

Wir treffen uns wieder um 14.30 Uhr und beginnen dann mit der Behandlung der Eingaben. Guten Appetit und etwas Erholung!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.09 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir steigen in die Nachmittagssitzung ein und beginnen mit dem

Tagesordnungspunkt 18:

41. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/10745](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10773](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10778](#)

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 41. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/10745 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde einstimmig den Ausschussempfehlungen gefolgt.

Ich rufe nun die Eingaben aus der 41. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/10745 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir steigen in die Beratung ein. - Uns liegen keinerlei Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie im Einzelnen auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir beginnen mit der lfd. Nr. 4 der Eingabenübersicht: Eingabe 2796/11/18 betr. verschiedene Anregungen und Forderungen zum Tierschutz.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material und im Übrigen Sach- und Rechtslage“ lautet. Ich bitte diejenigen, die diesem Änderungsantrag zustimmen wollen, um ein Handzeichen. - Die Grünen und zwei Fraktionslose. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU und einem Fraktionslosen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzei-

chen. - SPD, CDU und ein Fraktionsloser. Wer stimmt dagegen? - Die Grünen und zwei Fraktionslose. Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Dann habe ich Sie am Anfang nicht laut genug erwähnt, Herr Grascha. Die FDP-Fraktion hat „Sach- und Rechtslage“ zugestimmt. Damit wurde „Sach- und Rechtslage“ mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 10 der Eingabenübersicht: Eingabe 2830/11/18, betr. Neukonzeption bzw. Stärkung der frühkindlichen Bildung und des Schulsystems.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP vor: „Material und im Übrigen Sach- und Rechtslage“. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung von Grünen und FDP. Ich frage die Gegenstimmen ab. - Gegenstimmen von SPD, CDU und Fraktionslosen. Damit wurden die Änderungsanträge der beiden Fraktionen abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Gegenstimmen der Grünen und der FDP. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 11 der Eingabenübersicht: Eingabe 2833/11/18 betr. Verhalten von Mitarbeitern der Ausländerstelle des Landkreises Holzmin-den.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor: „keine Möglichkeit, sich für das Anliegen der Einsenderin zu verwenden“. Wir kommen auch hier zur Abstimmung. Wer möchte dem so zustimmen? - Das sind die Grünen. Gegenstimmen? - Gegenstimmen von SPD, CDU und Fraktionslosen.

(Christian Grascha [FDP]: Und FDP!)

- FDP. Entschuldigung. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses:

„Der Niedersächsische Landtag hat sich mit den Vorwürfen und Wünschen der Petentin beschäftigt. Im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres

und Sport ist der Landkreis Holzminden angehört worden. Der Landtag geht davon aus, dass die deutliche Ablehnung rassistischen oder antisemitischen Verhaltens durch den Landkreis Holzminden täglich gelebt wird. Die Petentin ist zudem über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, CDU und Fraktionslose.

(Jens Nacke [CDU] zeigt in Richtung FDP)

- Die FDP auch.

(Christian Grascha [FDP] signalisiert Zustimmung)

- Danke.

Wer möchte dagegen stimmen? - Gegenstimmen der Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Daher mehrheitlich so beschlossen wie verlesen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 25 der Eingabenübersicht: Eingabe 2940/11/18, betr. Kurzfristiger Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der auf „Material und im Übrigen Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung der Grünen. Gegenstimmen? - SPD, CDU, Fraktionslose

(Jens Nacke [CDU] weist auf die FDP)

- und FDP, genau. - Ich habe immer Sorge, dass ich die Fraktionslosen bei der Entfernung und wegen der Glasscheiben übersehe. Dann vergesse ich manchmal, die FDP zu erwähnen, obwohl ich sie natürlich in ihrer Stärke sehe.

(Jens Nacke [CDU]: Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nahe?)

Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - FDP,

(Heiterkeit)

SPD, CDU und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Der Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Das war die letzte Eingabe, über die es abzustimmen galt. Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 18 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 19:

Große Anfrage:

Dritte Option in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8321](#)
- Antwort der Landesregierung - [Drs. 18/10501](#)

Wir steigen gleich in die Besprechung ein.

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung der Abgeordneten Julia Willie Hamburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Bitte schön, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das damalige Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur dritten Option war ein Meilenstein der Rechtsprechung, welche gesellschaftliche Realitäten anerkannt hat und vor allem Politik und Verwaltung vor Augen geführt hat, dass noch eine Menge zu tun ist, um die Selbstbestimmung der Menschen zu fördern, aber auch die Gerechtigkeit und die Antidiskriminierung unseres Staates gerade gegenüber inter- und transgeschlechtlichen Menschen aufzuheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Danke schön. Es wäre schön, wenn das noch mehr Leute in diesem Haus so sähen, aber okay.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei der gesamten Landesregierung und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien bedanken. Denn was wir mit unserem umfangreichen Fragenkatalog gemacht haben - das ist uns sehr bewusst -, war interdisziplinär, hat alle Häuser umfasst, hat viele Fragen gestellt, hat die Absprache zwischen den Häusern nötig gemacht und war deswegen ein großer Akt der Arbeit, den ich hier anerkennen möchte.

Deswegen: Herzlichen Dank an die Häuser! Herzlichen Dank an das Sozialministerium und Sie, Frau Behrens, dafür, dass - wahrscheinlich - Sie das federführend koordiniert haben und dass Sie

sich die Arbeit gemacht haben, unsere Fragen so umfangreich zu beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir machen von diesem Fragerecht äußerst selten Gebrauch, fanden es aber an dieser Stelle deshalb so wichtig, weil die Selbstbestimmung und die Akzeptanz und auch die Sichtbarkeit von Intereschlechtlichkeit, von Transpersonen und die Frage, dass es eben nicht nur zwei Geschlechter gibt - Stichwort „binäres Geschlechtssystem“ -, in alle Ressorts hineinwirken und sie - das machen auch die Antworten auf die Anfrage deutlich - die Gesellschaft grundsätzlich verändern werden und wir hier noch einen weiten Weg zu gehen haben, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb war es uns wichtig, die Breite und auch die Grundsätzlichkeit dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils deutlich zu machen und in alle Ressorts hinein Gedankenprozesse ins Rollen zu bringen, die aufgrund von Tagesgeschehen oftmals nicht so sehr in den Fokus gerückt sind. Denn es ist nun einmal so, dass viele Menschen seit vielen Jahren und Jahrzehnten massiv darunter leiden, die das tagtäglich, während wir unsere Strukturen nicht verändern, immer wieder betrifft und berührt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt es abzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben wirklich den Eindruck, dass dadurch, dass wir so dezidiert nachgefragt haben, in einigen Ressorts Steine ins Rollen gekommen sind. Ich möchte im Großen und Ganzen Danke an die Landesregierung sagen, dass sie sich so deutlich hinter diesem Urteil versammelt, dass sie so deutlich die Akzeptanz und die Sichtbarkeit der unterschiedlichen geschlechtlichen Identitäten lebt und leben will und Strukturen verändern und vorantreiben will. Denn das ist das, was jetzt vor uns liegt. Deswegen ist es umso besser, dass wir dabei die Landesregierung komplett an unserer Seite wissen und auch sie dieses Ziel vertritt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich muss Ihnen auch sagen - und das machen die Antworten deutlich -: Sie stehen als Landesregierung in vielen Fragen erst am Anfang einer Entwicklung. Es wird jetzt nicht nur darum gehen, zu beraten und in Arbeitskreisen zu diskutieren - wengleich das total wichtig ist -, sondern

es geht jetzt auch darum, die Kraft zu entwickeln, daraus Maßnahmen zu entwickeln und diese aktiv voranzutreiben und hier mehr Anstrengungen zu unternehmen.

Ich möchte an einigen Punkten exemplarisch, weil meine Zeit nicht ausreicht, um auf alle Punkte einzugehen, nennen, was ich damit meine.

Zentral ist nämlich gerade der Ausbau von Selbstorganisationsstrukturen, von der Möglichkeit der Peer-to-Peer-Beratung. Denn das ist am Ende das, was trägt. Insbesondere junge Menschen leiden derzeit absolut darunter, dass wir unseren bundesgesetzlichen Aufträgen, nämlich flächendeckende Beratungsstrukturen auch und gerade für Familien, für Eltern und für betroffene Kinder vorzuhalten, nicht nachkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir können nicht erwarten, dass ein junger Mensch, der sich damit auseinandersetzen will, der sich selbst organisieren will, Hunderte von Kilometern bis nach Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg oder Hannover fährt, um dann eine Gruppe zu finden, von der er aufgenommen wird und in der er sich zu Hause fühlt. Das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind ein Flächenland, und wir müssen Beratungs- und Selbstorganisationsstrukturen gerade auch in ländlichen Räumen leben und umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund haben wir unter der rot-grünen Regierungsbeteiligung mit 1 Million Euro jährlich die Kampagne für sexuelle Vielfalt aufgelegt.

Es wäre angemessen, diese kleinen Wurzeln, diese zarten Pflänzchen, die dadurch entstanden sind, jetzt nicht auszudörren, indem wir den Geldhahn zudreihen, wie es gerade passiert, sondern wir müssen diese Strukturen empowern und beleben; denn dieses Ehrenamt ist es, das derzeit viele Aufgaben übernimmt, die staatliche Stellen nicht leisten können. Deswegen müssen wir es unterstützen.

Darüber hinaus müssen wir unbedingt medizinisches Fachpersonal im Umgang mit Intersexualität besser schulen. Wir haben gerade im Bereich der Hebammen, im Bereich der Geburtshilfe, aber auch darüber hinaus diverse Schwierigkeiten, weil viele Menschen nicht im Umgang mit diesen Themen ausgebildet und darauf nicht vorbereitet sind. Dadurch kommt es immer wieder zu schweren Fehlern mit schwerwiegenden Folgen auch für die Menschen, die davon betroffen sind.

Ich kann Ihnen diverse Einzelfälle schildern. Es ist dramatisch, wie sehr Menschen leiden, wie sehr ihre Leben zerstört wurden, weil beispielsweise fälschlicherweise geschlechtsangleichende Operationen durchgeführt wurden. Das darf nicht mehr sein. Deswegen müssen wir Aus- und Fortbildung im medizinischen Bereich massiv ausweiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab auf Bundesebene einen großen Durchbruch, der geschlechtsangleichende Operationen mit dem einzigen Zweck dessen verboten hat. Aber aus der Praxis wissen wir auch, es gibt unfassbar viele Schlupflöcher. Deswegen freue ich mich, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt hat, das Gesetz an dieser Stelle anzupassen.

Aber es muss noch mehr passieren. Wir brauchen ein konsequentes Selbstbestimmungsgesetz, das die Pathologisierung in diesem Bereich überflüssig macht, und wir brauchen eine Debatte über Entschädigungszahlungen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier sind Existenzen zerstört worden, was durch staatliches Handeln verursacht worden ist, weil wir ganz viele Jahre die rechtlichen Grundlagen nicht hatten. Wir können das nicht den Betroffenen selbst überlassen. Wir müssen hier schauen, wie der Staat Verantwortung für Gesetze übernimmt, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrig waren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit den Folgen können wir die Menschen nicht alleine lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres wichtiges Thema, das Dreh- und Angelpunkt ist, wenn wir Gesellschaft verändern wollen, ist der Schulbereich. Ich weiß, der Schulbereich hat viele Aufgaben, und man kann nicht alles nur durch Veränderungen im Schulbereich lösen. Aber junge Menschen verbringen einen Großteil ihres Tages in der Schule. Umso wichtiger ist es, dass gerade schulisches Personal sensibilisiert wird, dass schulisches Personal unterstützt wird und dass wir Vielfalt an den Schulen leben, damit jedes Kind den Platz in der Schule einnimmt, der ihm zusteht. Das ist ganz entscheidend. Deswegen müssen wir hier Schulen unterstützen.

Es ist großartig, dass wir mittlerweile durch die Unterstützung aller Fraktionen schlaue Niedersachsen haben und wir einen ehrenamtlichen Peer-to-Peer-Ansatz haben, der an den Schulen mit jungen Menschen zu genau diesen Themen

arbeitet und dadurch auch Sichtbarkeit und Vorbilder schafft.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eben auch eine ehrenamtliche Struktur, und es sind nun einmal Jugendliche. Es sind nicht die Lehrkräfte, es ist nicht ein Fortbildungsprogramm, und es hat seine ganz natürlichen Grenzen, die das Ehrenamt mit sich bringt.

Deswegen brauchen wir an den Schulen eine hauptamtliche, eine professionelle Struktur, die sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität an Schule lebt und Fragen, die dadurch an den Schulen entstehen, dass Transpersonen sichtbar werden, dass Interpersonen sichtbar werden, dass Menschen sich eben nicht einem Geschlecht zuordnen, so löst, dass diese Menschen einen Platz haben. Genau deshalb brauchen wir an Schulen Ansprechpersonen für LGBTIQ.

Ich möchte das einmal positiv hervorheben - Herr Pistorius sitzt da ja auch -: Die Polizei hat mittlerweile eine solche Struktur und schafft damit Sichtbarkeit. Sie schafft damit auch Vielfalt. Wir brauchen so etwas auch an unseren Schulen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn an den Schulen sind viele offene Fragen. Wenn Kinder gerade in Schule schlechte Erfahrungen im Umgang mit ihrer eigenen Identität machen, dann schädigt sie das für das ganze Leben. Das gilt es zu vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Natürlich gilt das auch schon für die Kindertagesstätten. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Es gibt großartige Bücher und pädagogische Konzepte, die sich mit der Frage sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identität altersangemessen auseinandersetzen.

Darüber hinaus müssen wir über Folgendes reden: Sie hatten in Ihrer Antwort angekündigt, dass Sie die Arbeitsstättenverordnung angehen wollen. Das ist sehr wichtig und sehr richtig. Das muss aber auch dringend passieren. Denn bis wir die baulichen Maßnahmen nachvollzogen haben, dauert es eine Zeit. Deswegen lassen Sie uns an dieser Stelle Tempo machen und das Bundesverfassungsurteil in Niedersachsen endlich konsequent leben und umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns in dieser Großen Anfrage natürlich nicht zum ersten Mal mit dieser Thematik beschäf-

tigt. Lassen Sie mich deswegen in diesem Zusammenhang noch andere Themen anführen.

Viele Menschen werden jetzt einfach älter und pflegebedürftig. Auch in dem Zusammenhang ist die Frage, wie man damit umgeht. Dass wir nicht nur ein binäres Geschlechtssystem, sondern eine sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität in unserer Gesellschaft haben, ist gerade in der Pflege besonders sensibel, weil da sehr körperbezogene Dienstleistungen verrichtet werden. Deswegen müssen wir uns dem Thema „Pflege und queeres Leben im Alter“ dringend widmen. Ich weiß, Frau Sozialministerin, dass Ihre Vorgängerin dazu einen umfangreichen Kongress hatte und auch eine Handreichung veröffentlicht hat. Wir wissen aber auch: Die Pflege ist ohnehin schon sehr belastet und wird sich diese Fragen stellen. Genau deshalb muss im Bereich der Pflege auf die Handlungen ein besonderes Augenmerk gelegt werden, um den Problemen, die hier entstehen, Abhilfe zu leisten.

Auch die Jugendhilfe, die Jugendarbeit und den Sport müssen wir in den Blick nehmen, weil gerade dorthin junge Menschen außer zur Schule kommen.

Wir haben uns einmal auf einem Regenbogenempfang sehr umfangreich mit dem Thema Sport auseinandergesetzt. Der Landessportbund hat durchaus Interesse bekundet, sich stärker mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Aber natürlich brauchen wir dann auch Landesinitiativen, die genau das unterstützen. Denn gerade in Sportvereinen arbeiten viele Ehrenamtliche. Diese zu sensibilisieren und die Strukturen darauf auszurichten, erfordert eine starke Unterstützung durch das Land.

Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Behrens, stellvertretend für die Landesregierung herzlich bedanken: für Ihre guten Antworten, für die Zusage von Unterstützung.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass es nicht bei diesen Worten bleibt, sondern wir ins Handeln kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hamburg. - Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Behrens das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Kennen Sie Hermaphroditos? - Hermaphroditos ist in der griechischen Mythologie die Figur, deren Körper sowohl männliche als auch weibliche Geschlechtsmerkmale aufweist.

Sie sehen also: Geschlechtliche Uneindeutigkeit beschäftigt die Gesellschaft im Grunde schon seit der Antike.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, warten Sie bitte ganz kurz! - Es war eben schon unruhig, und manche Bäse brummen ziemlich bis nach hier oben. Ich bitte, die Gespräche jetzt wirklich einzustellen. - Danke schön.

Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

In unserer Zeit spiegelt sich Hermaphroditos in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wider - Frau Hamburg hat sie erwähnt -, dass bei standesamtlichen Einträgen neben „männlich“ und „weiblich“ ein dritter Geschlechtseintrag wie „anders“ oder „divers“ möglich sein muss, weil alles andere - so das Gericht im Jahre 2017 - diskriminierend sei. Als Antwort auf dieses durchaus historische Urteil änderte man in Deutschland das Personenstandsgesetz.

Mit der Einführung der sogenannten dritten Option „divers“ gehört Deutschland zu den wenigen Staaten weltweit, die die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern offiziell anerkennen. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland damit eine Vorreiterrolle ein.

Die Frage, die sich uns stellen muss, ist: Hält die gesellschaftliche Debatte mit der Weiterentwicklung des Rechts Schritt?

Die Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen holt die Umsetzung des Rechts und die Frage, wie wir als Gesellschaft und auch als Landesregierung damit umgehen, ins Landesparlament. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Ministerin, ich muss Sie leider noch einmal unterbrechen. - Ich bitte, auch die Gespräche an der Regierungsbank einzustellen.

Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Großer Dank gilt auch den Mitarbeitenden in den Ministerien, die sich umfangreich an der Beantwortung der Anfrage beteiligt haben. Ja, die Beantwortung hat uns viel Arbeit gemacht, und sie war sicherlich auch angesichts der anderen großen Aufgabe, die wir hatten, eine Herausforderung. Aber ich finde, wir haben einen guten Überblick über das Thema dritte Option in Niedersachsen bekommen, natürlich über die Umsetzung und die Aktivitäten im Land, aber sicherlich auch über die Themen, die wir noch angehen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir heute darüber diskutieren. Denn die Mehrheit unserer Gesellschaft tut sich sicherlich noch schwer mit uneindeutigen Geschlechtskategorien. Darunter leiden vor allem die Menschen mit einer anderen Geschlechtsidentität als „weiblich“ oder „männlich“. Sie sind eine Minderheit in Deutschland und auch in Niedersachsen. Aber die Qualität einer Demokratie zeigt sich natürlich vor allen Dingen daran, wie man mit vermeintlichen Minderheitenthemen umgeht.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Diskriminierung abzubauen und die Betroffenen in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Als Landesregierung wollen wir alle Menschen dabei unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und auszufüllen.

Intergeschlechtlichkeit war lange ein Tabuthema. Der amerikanische Schriftsteller Eugenides wurde für dessen Bestseller „Middlesex“ - den Sie wahrscheinlich kennen -, der das Leben eines Hermaphroditen erzählt, 2003 mit dem Pulitzer-Preis geehrt. Er ist einer der bedeutendsten Romane des 21. Jahrhunderts.

Aber die Gesellschaft hat damals das Thema, das Eugenides angesetzt hat, nicht wirklich aufgenommen. Es verhallte im gesellschaftlichen Dialog. Erst Jahre später entstand eine neue Diskussion um sexuelle Identität, um Transgender, um Homoehe, verbunden mit der Frage, was überhaupt

männlich und was überhaupt weiblich ist. So rückten auch Intersexuelle ins Licht der Öffentlichkeit.

In Niedersachsen leben - das können Sie aus unserer Antwort auf die Anfrage ersehen - zwischen 8 000 bis 20 000 intergeschlechtliche Menschen. Der Deutsche Ethikrat schätzt 80 000 intergeschlechtliche Personen in Deutschland, in Niedersachsen also ca. 8 000. Die Schätzungen von Selbstorganisationen intergeschlechtlicher Menschen gehen von rund 200 000 in Deutschland aus, also 20 000 in Niedersachsen.

Die Bundesärztekammer nimmt an, dass jährlich etwa 150 Kinder mit sogenannten Varianten der Geschlechtsentwicklung geboren werden. Demnach kämen in Niedersachsen rund 15 intergeschlechtliche Neugeborene pro Jahr zur Welt.

Sie ersehen aus der Antwort auf die Anfrage, dass wir für 2018 drei Geburten erfasst haben, welchen weder das männliche noch das weibliche Geschlecht zugewiesen werden konnte. In 2019 sind keine Kinder erfasst. Von den letzten beiden Jahren haben wir noch keine Daten.

In Niedersachsen wurde seit der Änderung des Personenstandsrechts in 285 Fällen eine Änderung des Geschlechtseintrags nach § 45 b des Personenstandsgesetzes vorgenommen. Vor allem für diese Personen ist die Änderung des Gesetzes ein Meilenstein. Für die Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität spielt das Recht eine entscheidende Rolle. Sie können sich mit dem Geschlecht und Vornamen so im Personenstandsregister eintragen lassen, wie sie es für richtig halten. Damit spiegelt das Personenstandsregister die eigene, tatsächliche Identität wider.

Die Umsetzung dieser Entscheidung kann aber nicht rein rechtlich geschehen. Vielmehr bedarf es gleichzeitig eines sozialen Wandels mit dem Ziel der Anerkennung, des Respekts und der Selbstverständlichkeit unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten auch im Alltag.

Meine Damen und Herren, ich bin ehrlich: Ich wünschte, ich könnte hier stehen und Ihnen sagen, dass fast fünf Jahre nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten in Niedersachsen längst anerkannt und vollkommen gleichgestellt ist. Ich wünschte, ich könnte sagen, die Umsetzung und die Anerkennung weiterer Geschlechtsoptionen sind nicht nur für die Landesregierung, sondern für alle Institutionen und Menschen in Niedersachsen selbstverständlich.

Aber ich glaube, man kann sagen, dass das leider nicht der Fall ist. Außer in den Sozialwissenschaften oder im medizinischen Kontext wurde Intergeschlechtlichkeit bislang nur sehr rudimentär wahrgenommen. Es braucht also eine Debatte, die Aufklärungsarbeit und auch die Unterstützung der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung unterstützt - vor allem über mein Haus - seit Jahren die Aktivitäten in diesem Bereich. Wir fördern über das Queere Netzwerk Niedersachsen die Beratungs- und Aufklärungsarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Niedersachsen. Dabei ist die Landeskoordination Inter* ein Kooperationsprojekt zwischen dem Landesverband der Queeren und dem Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen. Betroffene werden unterstützt, Eltern werden beraten, und es wird für Aufklärung gesorgt.

In Niedersachsen bieten die Geschäftsstelle sowie der Verein für sexuelle Emanzipation in Braunschweig eine ehrenamtliche Erstberatung an. Darüber hinaus verfügt Niedersachsen über verschiedene Selbsthilfeangebote.

Aber - Frau Hamburg hat es erwähnt, und da hat sie recht - in dem Flächenland Niedersachsen mit 8 Millionen Einwohnern und viel Land dazwischen ist es schwer, überall in gleichem Maße Beratungskapazitäten vorzuhalten. Da haben wir sicherlich auch Lücken.

Als Land fördern wir Informationskampagnen, Fortbildungsveranstaltungen und Aktionen zur Sensibilisierung von Fachkräften. Auch spielen wir das wichtige Thema in ausgesuchte Konferenzen ein.

Wichtig ist uns auch, die Aufklärungsarbeit im Gesundheitsbereich auszubauen. So arbeitet die Universitätsmedizin Göttingen eng mit dem Queeren Zentrum Göttingen zusammen. Zwischen der UMG und dem Queeren Zentrum Göttingen gibt es einen regelmäßigen Austausch. Es gibt Informationen in die medizinischen Qualitätszirkel und Fortbildungsveranstaltungen, um die medizinische Beratung und Betreuung zu verbessern. Auch die Vernetzung mit den thematisch passenden Ambulanzen in Niedersachsen gehört dazu.

In der Lehre für Medizinstudierende ist das Thema Intergeschlechtlichkeit inzwischen verankert, und auf dem Niveau der Fachärzte ist es Teil der Wei-

terbildung. So werden in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen insbesondere in den Facharztgebieten Psychiatrie und Psychotherapie, Gynäkologie, Urologie sowie Kinder- und Jugendmedizin Erkenntnisse zur Intergeschlechtlichkeit vermittelt.

Wichtig ist auch, in der Geburtsversorgung das Thema zu berücksichtigen; Frau Hamburg sprach es an. Wir stehen im engen Austausch mit den Studiengangskoordinationen des neuen Studiengangs der Hebammenwissenschaft in Niedersachsen, weil wir das Thema gerne auch dort verankern möchten.

Meine Damen und Herren, die Aktivitäten sollen auch den gesellschaftlichen Wandel zum Thema unterstützen. Aus Erfahrung wissen wir, dass gerade bei diesem Thema sicherlich ein langjähriger Prozess vor uns liegt.

Auf rechtlicher Seite muss nach und nach - bei jeder Änderung eines Gesetzes oder einer Richtlinie - natürlich überprüft werden, ob diese der Anerkennung und Umsetzung einer Lebensrealität mit mehr als zwei Geschlechtern entgegensteht. Falls ja, ist diese Diskriminierung auszuräumen.

Wir arbeiten daran, dass im Bewusstsein der Bevölkerung neben „weiblich“ und „männlich“ auch weitere Geschlechtsoptionen mitgedacht werden.

Dazu gehört auch, dass wir z. B. Straftaten, Hass und Hetze gegen intergeschlechtliche Personen verhindern und aufklären. So wurde das Themenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ zum 1. Januar 2020 als Unterbegriff der „Hasskriminalität“ im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität“ eingeführt. Auch das ist wichtig; Kriminalität kann man nur bekämpfen, wenn man sie auch erkennt.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es ausdrücklich, dass die Ampelkoalition in Berlin bereits angekündigt hat, ein Selbstbestimmungsgesetz zu verwirklichen, das das Transsexuellengesetz ablösen und die eigene Geschlechtsidentität unterstützen wird. Ich begrüße es auch sehr, dass Planungen zum Abstammungsrecht aufgenommen werden, um verschiedene Familienkonstellationen letztlich wertzuschätzen und auch rechtlich abzusichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich komme noch einmal zurück zu Hermaphroditos. Würde sich Hermaphroditos heute in Niedersachsen akzeptiert fühlen? - Ich hoffe es.

In der Landesregierung haben wir die Weichen gestellt. Die Umsetzung der dritten Option ist in den Ressorts unterschiedlich weit fortgeschritten; das kann man an der Beantwortung nachlesen. Aber alle Ressorts sind dabei, den Weg in eine Gesellschaft mit mehr als zwei Geschlechtern zu begleiten. Wir arbeiten dabei an mehreren Fronten.

Einerseits geht es darum, intergeschlechtliche Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Andererseits wird das Ziel verfolgt, die Gesellschaft für genau diese Thematik zu sensibilisieren. Die Menschen müssen aufgeklärt, abgeholt und mitgenommen werden, Missverständnisse müssen aufgeklärt werden, und vor allen Dingen muss die Sensibilität in der Gesellschaft für dieses Thema, das nicht die meisten, aber trotzdem auch Menschen interessiert, vorangetrieben werden.

In diesem Sinne finde ich, dass es gut ist, dass wir heute die Chance haben, mit dieser Großen Anfrage ein Thema zu diskutieren, was wir ansonsten hier nicht so häufig diskutieren. Wenn wir uns um mehr Sensibilität zum Thema Intergeschlechtlichkeit in der Gesellschaft kümmern wollen - so nehme ich auch die Motivation für diese Große Anfrage wahr -, dann kann das natürlich am besten in diesem Hohen Hause, nämlich im Landtag, passieren. Ich hoffe, dass wir auch in nächster Zeit immer wieder auf dieses Thema zu sprechen kommen. Denn die Menschen, die das betrifft, brauchen unsere Wertschätzung und Unterstützung, damit sie ihren Weg finden.

Herzlich Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns vor. Aus der SPD-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Hanna Naber. Bitte schön!

Hanna Naber (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion danke ich den Grünen, dass sie mit dieser Großen Anfrage die queerpolitische Debatte in unser Plenum gebracht haben.

Nicht zuletzt die beeindruckenden Aktionen #ActOut und #OutInChurch, mit denen sich 185 Schauspielerinnen bzw. über 120 Mitarbeiter der katholischen Kirche als lesbisch, schwul, bisexuell, trans, inter und queer geoutet haben, zeigen die gesellschaftspolitische Relevanz des Themas.

Die Bundesregierung hat erstmals einen Beauftragten für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Dieser konnte verkünden: Der Bundestag ist so queer wie nie!

Gleichzeitig wirft in eben diesem Hause eine Vertreterin des ganz rechten Randes - oder muss ich „Flügel“ sagen? - in einer Debatte um den Internationalen Frauentag am 8. März einem Großteil der Abgeordneten vor, einer Genderideologie anzuhängen, nicht ohne in zynischer, sarkastischer und menschenverachtender Weise eine Kollegin zu beleidigen. Glücklicherweise haben sich Vertreterinnen und Vertreter aller demokratischen Fraktionen mit der Betroffenen solidarisiert.

Heute sprechen wir über die dritte Option. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde das Personenstandsgesetz richtigerweise geändert. Gesetze zu novellieren und damit an gesellschaftliche Realitäten anzupassen, reicht aber nicht. Wir müssen die gesamte Gesellschaft mitnehmen, aufklären, sensibilisieren und selbst Vorbild sein. Nur dann können Rechtsänderungen auch eine tatsächliche Besserung für Betroffene herbeiführen.

Die Akzeptanz für nicht-heterosexuelle Menschen ist gestiegen. Dies war mit einer langen und intensiven gesellschaftlichen Debatte verbunden. Beim Thema Geschlechtsidentitäten ist das gesellschaftliche Bewusstsein leider noch nicht so weit. Aber auch die heutige Debatte ist ein Beitrag, dem Thema Öffentlichkeit zu verschaffen. Es ist wichtig, darüber zu diskutieren, damit wir Dinge erklären und für Akzeptanz werben können. Ablehnung und Unverständnis liegen häufig eine Unkenntnis und ein Nicht-Kennen zugrunde.

Lassen Sie es mich klar sagen: Diskriminierung löst großes Leid bei den Betroffenen aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Vielfalt der Identitäten lässt sich der Anspruch der SPD-Fraktion in einer schlichten Formel wiedergeben: Queere Rechte sind Menschenrechte, universell und egalitär.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Unser Bild einer inklusiven Gesellschaft schließt ausdrücklich eine gleichberechtigte Teilhabe nicht nur aller Geschlechter, sondern auch Identitäten ein; denn Teilhabe in Vielfalt ist ein Gewinn für uns alle.

Nun zu einigen ausgewählten Themenfeldern der Großen Anfrage bzw. den Antworten der Landesregierung.

Vorab möchte ich meinen ausdrücklichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ministerien aussprechen. Ich finde, die zusammengetragenen Daten und Fakten, die dargestellten Maßnahmen und die aufgezeigten Handlungsfelder geben umfänglich Auskunft. So ist eine Übersicht entstanden, auf die ich in Zukunft wohl noch häufiger zurückgreifen werde. Im Hinblick auf die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung misst die Landesregierung der Aufklärungsarbeit eine hohe Bedeutung zu. Das unterstützen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darauf, dass die Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt und das Durchbrechen binärer Vorstellungen von Geschlecht nicht nur durch rechtliche Vorschriften erfolgen können, sondern ein intensiver gesellschaftlicher Prozess sind, sind die Kolleginnen vor mir und auch ich schon eingegangen. Diesen intensiv zu unterstützen, auch im Hinblick auf die äußerst komplexe verwaltungstechnische Umsetzung der dritten Option, sollte sich nicht nur die Landesregierung zur Aufgabe machen, sondern auch die in diesem Parlament vertretenen demokratischen Parteien.

Hier bietet sich eine enge Kooperation mit dem Queeren Netzwerk Niedersachsen und dem Intergeschlechtliche Menschen Landesverband Niedersachsen zur Durchführung geeigneter Maßnahmen an. Die Landeskoordination Inter* - Ministerin Behrens ist schon darauf eingegangen; das ist ein Kooperationsprojekt dieser beiden Verbände - wird vom Land gefördert und kann uns dort mit Workshops, Schulungen, Beratungen und Kampagnen sicherlich gut unterstützen.

Da das Interesse am Thema Intergeschlechtlichkeit enorm zugenommen hat, ist perspektivisch ein Ausbau der Förderung von Aufklärungs- und Beratungsarbeit in Niedersachsen und auch bundesweit erforderlich - dies umso mehr, als das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ein flächendeckendes Beratungsangebot für Kinder und Ju-

gendliche sowie deren Eltern oder Sorgeberechtigten gesetzlich festgeschrieben hat.

Auch die Schule als wichtiger Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche spielt hier eine entscheidende Rolle. Deshalb strebt die Landesregierung an, durch die Lehrkräftefortbildung das Wissen über Intergeschlechtlichkeit bei dem Lehrpersonal zu erhöhen. Das ist zu begrüßen, ebenso wie wir in diesem Zusammenhang die seit Jahren ehrenamtlich geleistete Arbeit des Bildungs- und Antidiskriminierungsprojektes „SCHLAU Niedersachsen“ sehr zu schätzen wissen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das längst fällige OP-Verbot aus dem Jahre 2021 wird das Thema zukünftig verstärkt in Kitas und Schulen sichtbar machen. Diese aktuellen Entwicklungen zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung werden von uns ebenso begrüßt wie von der Landesregierung.

Viele intergeschlechtliche Kinder wurden in den letzten Jahrzehnten medizinisch nicht notwendigen Eingriffen unterzogen. Diese Übergriffe widersprechen dem Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie dem Recht auf geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung.

Die beim OP-Verbot noch bestehenden Umgehungsmöglichkeiten sollen laut Koalitionsvertrag der SPD-geführten Bundesregierung behoben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Blick in den Koalitionsvertrag der Ampel lohnt sich. Ich bin froh, dass endlich das sogenannte Transsexuellengesetz abgeschafft wird. Allein der Name dieses Gesetzes zeigt, wie alt und überholt es ist.

Die darin enthaltenen Verfahren, insbesondere die psychologischen und medizinischen Untersuchungen, sind für die Betroffenen mit massiven psychischen Belastungen und Verletzungen verbunden und schlichtweg entwürdigend. Stattdessen wird ein Selbstbestimmungsgesetz kommen, nach dem es grundsätzlich per Selbstauskunft möglich ist, beim Standesamt den Geschlechtseintrag zu ändern. Dieser Schritt ist überfällig; so kann künftig Leid bei den Betroffenen vermindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Aspekt, der viele Menschen in Wallung bringt: die Sprache. Ob und in welcher Form Sprache geschlechtersensibel sein soll, darüber scheiden sich die Geister. Für die einen ist es Ausdruck der Gleichstellung, für die anderen ist es Bevormundung.

Unsere Sprache befindet sich im ständigen Wandel, dies ist nichts Neues. Begriffe wie „aufploppen“, „Influencer“, „Zwinkersmiley“, „Klimanotstand“ und auch „Gendersternchen“, „gendergerecht“ und „transgender“ haben ihren Weg nicht nur in den Alltagssprachgebrauch, sondern auch in den Duden gefunden. Andere Begriffe, die noch vor 30 Jahren gang und gäbe waren, sind dagegen weitgehend verschwunden, weil sie verletzend und diskriminierend sind. Und das ist gut so.

Geschlechtergerechte Sprache ist ein wichtiger Bestandteil, um die Diversität unserer Gesellschaft abbilden zu können. An diejenigen gerichtet, die auf dem sogenannten generischen Maskulinum und der Behauptung, es seien ja immer alle mitgemeint, beharren, bemühe ich Frau Professorin Gabriele Diewald. Sie ist Inhaberin des Lehrstuhls für deutsche Gegenwartssprache am Deutschen Seminar der Leibniz Universität Hannover. Sie sagt - ich zitiere -: Das sogenannte generische Maskulinum ist keine grammatische Regel des Deutschen. Es handelt sich um eine Gebrauchsgewohnheit bestimmter Maskulinformen zur Personenreferenz, die auf alten patriarchalen Haltungen aufsetzt und eindeutig diskriminierend ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss ein bisschen abkürzen.

Die Große Anfrage mit ihren verschiedenen Unterthemen zeigt, wie komplex das Thema ist und wie breit wir die gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen denken müssen. Lassen Sie uns gemeinsam diese gesellschaftliche Kraftanstrengung meistern, die Debatte sachlich und ruhig führen, und lassen wir - das ist ganz wichtig - die Betroffenen zu Wort kommen! Diskriminierung entschieden entgegentreten und Menschenrechte zur Geltung bringen - das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Naber. Gehen Sie nicht ganz so weit weg! Es liegt die Meldung zu einer Kurzintervention aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Frau Julia Willie Hamburg vor.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Naber, vielen Dank für die zustimmenden Ausführungen, denen ich mich in weiten Teilen anschließen kann.

Ich habe mich deshalb zu einer Kurzintervention gemeldet, weil Sie auch sehr umfangreich zur Frage geschlechtergerechte Sprache ausgeführt haben. Nun kann man feststellen, dass die Landesverwaltung und auch die Landtagsverwaltung selber noch auf ganz alten Statuten von 1991 bzw. auch davor agieren und deshalb beispielsweise das Verwenden des Gendersternchens noch immer nicht möglich ist. Sehen Sie eine Perspektive, dass wir das in dieser Legislaturperiode noch gemeinsam ändern und die Regularien anpacken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Naber, Sie haben nach § 77 auch 90 Sekunden Redezeit. Bitte!

Hanna Naber (SPD):

Liebe Julia Willie Hamburg, danke für die Kurzintervention. Interessanterweise betrifft diese genau die Passage meines Redebeitrags, die ich gerade weglassen musste. Das muss kollegiale weibliche Intuition gewesen sein.

In meinem Redebeitrag wäre ich darauf eingegangen, dass man auch genau diese Fragen unemotional, unaufgeladen und pragmatisch diskutieren sollte. Das finde ich ganz wichtig. Es gibt ja unterschiedliche Ansätze, die wir, wie ich finde, ernsthaft prüfen müssen: Wie wirken sich Sternchen, Doppelpunkte usw. auf die Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut von Texten und mündlicher Sprache aus?

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich persönlich benutze seit vielen, vielen Jahren das Gendersternchen, was aber auch schon häufig von Bürgerinnen und Bürgern kritisiert wurde - nicht wegen des Aspekts der Sensibilität, sondern wegen der dann nicht mehr vorhandenen Barrierefreiheit. Ich glaube, dass wir darüber etwas intensiver diskutieren müssen, sodass ich davon ausgehe, dass das in dieser Legislaturperiode nichts mehr wird.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Schade!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Naber.

(Stephan Bothe [fraktionslos] steht ohne Mund-Nasen-Bedeckung in der letzten Reihe des Plenarsaals)

- Herr Bothe, ich wollte die Ausführungen von Frau Naber nicht unterbrechen. Erstens. Wenn Sie durch den Plenarsaal laufen, dann setzen Sie bitte die Maske auf - auch wenn Sie sich nur in der hinteren Reihe hin- und her bewegen! Zweitens. Bitte stellen Sie auch das Gespräch ein. Besser ist es, Sie nehmen einfach Ihren Platz ein.

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Petra Joumaah, bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Ministerin! Auch von meiner Seite ein ganz, ganz großer Dank an alle Mitarbeitenden in den Ministerien und in der Staatskanzlei für die wirklich ausführliche Beantwortung dieser sehr umfangreichen Anfrage. Frau Hamburg hat das eben von ihrer Seite aus auch schon gesagt.

Man muss an dieser Stelle auch darauf hinweisen - die Ministerin hat es nur ganz leise angedeutet -: Die Anfrage kam zu einem Zeitpunkt, als aus Pandemiegründen alle, insbesondere aber natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ministeriums, bis zum Anschlag mit Arbeit versorgt waren. Trotzdem haben sie wirklich eine ganz hervorragende Arbeit geleistet. Also auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir haben es gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mit dem Beschluss des Ersten Senats vom Oktober 2017 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, in ihren Grundrechten - z. B. das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder aber auch das Diskriminierungsverbot - verletzt werden, wenn das Personenstandsrecht sie dazu zwingt, nur zwischen dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zur Personenstandsregistrierung auszuwählen.

Daher wurde im darauffolgenden Schritt das Personenstandsgesetz verändert. Nunmehr ist neben den Geschlechtskategorien „männlich“ und „weiblich“ die sogenannte dritte Option „divers“ beim Geschlechtseintrag möglich. Sowohl Frau Hamburg als auch die Ministerin haben es gesagt, und ich kann mich dem nur anschließen: Das war wirk-

lich ein Meilenstein für die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt.

Allein hier in Niedersachsen lassen sich schätzungsweise immerhin bis zu 1,7 % der Menschen biologisch weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen. Umso bedeutsamer ist es für die betroffene Personengruppe nun, dass ihr die Möglichkeit gegeben wird, die Kategorie „divers“ in das Personenstandsregister eintragen zu lassen.

Hier in Niedersachsen gab es seit Änderung des Personenstandsgesetzes in immerhin 285 Fällen eine Änderung des Geschlechtseintrages. Hierfür wird lediglich ein ärztliches Attest zur Feststellung der Variante der Geschlechtsentwicklung oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Erklärung an Eides statt vorausgesetzt.

(Björn Försterling [FDP]: Das ist schon eine sehr hohe Hürde!)

Dieses Urteil und die Änderung des Personenstandsgesetzes haben selbstverständlich weitreichende Folgen für die Verwaltung und ihr Handeln. Genau das wird in dieser Großen Anfrage hinterfragt.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, nun fragen, ob die Landesregierung die verwaltungstechnische Umsetzung der Änderung des Personenstandsrechts zur Einführung einer dritten Option auf allen Ebenen ihres Zuständigkeitsbereichs als abgeschlossen betrachtet, kann die Antwort natürlich nur lauten: Nein, sie ist noch nicht abgeschlossen. - Sie haben das eingangs auch ausgeführt. Wir sprechen hier von einem kontinuierlichen Prozess, der sich an den gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus entstehenden Handlungserfordernissen orientiert.

Vieles ist auf den Weg gebracht, einiges ist umgesetzt, z. B. die geschlechtsneutrale Sprache sowohl mündlich als auch schriftlich, regelmäßige Fortbildungsangebote, Sensibilisierung von Fachkräften, Beratungs- und Aufklärungsarbeit zur Vielfalt geschlechtlicher Identitäten. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einiges muss eben noch umgesetzt werden. Frau Hamburg hat eingangs etliche Beispiele genannt, und für mich persönlich steht da nach der rechtlichen Anerkennung die gesellschaftliche Anerkennung von Geschlechtergerechtigkeit an erster Stelle.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Um in unserer Gesellschaft die größtmögliche Akzeptanz und Toleranz bezüglich geschlechtlicher Vielfalt zu erreichen, müssen wir immer wieder aufklären, sensibilisieren und Unsicherheiten beseitigen. Die Umsetzung von politischen Maßnahmen zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit ist wichtig, aber eben auch die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz aller Maßnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antworten der Landesregierung beweisen, wie wichtig das Thema ist und in Zukunft auch sein wird. Die Landesregierung unterstützt, fördert und betreibt Aufklärungsarbeit, und zwar nicht nur wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, sondern - ich denke, das spüren wir im täglichen Handeln - aus tiefer Überzeugung, und wir alle sollten sie bei der Umsetzung dieser Maßnahmen mit all unserer Kraft unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Björn Försterling das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Und wir stellen wieder die Gespräche ein, bevor Herr Abgeordneter Försterling beginnt.

Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst einmal den Grünen für die Anfrage und den beteiligten Vertretern der Landesregierung und ihren Mitarbeitern für die sehr ausführliche Darstellung zu dieser Anfrage danken. Ich möchte mich auch bei den Vorrednerinnen bedanken für die sehr guten Redebeiträge, die viele Bereiche abgedeckt haben.

Eines ist mir am Ende dieser Debatte noch einmal wichtig, zu sagen: Der Staat gibt der Gesellschaft ja manchmal etwas vor. Auch in dieser Diskussion haben wir immer wieder den Vorwurf gehört, der Gesellschaft würde etwas auferlegt. Aber hier gab es genau den anderen Weg! Menschen haben sich durchgeklagt, und das Bundesverfassungsgericht hat angesichts dieser gesellschaftlichen Entwicklung am Ende gesagt, dass Menschen in ihrer Würde verletzt werden, wenn sie die dritte Option

nicht erhalten. Das hat dazu geführt, dass man das Personenstandsrecht verändert hat.

In dieser Diskussion ist es also wichtig, immer wieder zu betonen: Hier wird niemandem etwas von oben auferlegt, sondern es wurde von unten erkämpft, dass es diese Personenstandsrechtsänderung gegeben hat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Das ist wichtig in der Diskussion, und das zeigt auch, wie notwendig es ist, darüber zu reden. Ich glaube auch, wir sind noch nicht am Ende angekommen. Wir werden diese Diskussion weiterführen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Änderung des Personenstandsrechts - das ist eben bei den Vorrednerinnen schon deutlich geworden - grenzt es sehr, sehr stark auf intersexuelle Menschen ein. Die subjektive Geschlechtsidentität wird dabei zunächst komplett außen vor gelassen, und es wird Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, sich auch mit der Frage auseinanderzusetzen, wie man diese subjektive Geschlechtsidentität im Personenstandsrecht abbilden kann.

Es ist gut, dass es jetzt auch die Möglichkeit der eidesstattlichen Erklärung gibt; denn die Hürde, sich das attestieren und sich untersuchen lassen zu müssen, um eine Personenstandsrechtsänderung zu erhalten, ist aus meiner Sicht nicht mit der Würde des einzelnen Menschen in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Und es ist auch gut, dass wir sozusagen das Operationsverbot für Kinder haben. Aber auch da müssen, glaube ich, auf Bundesebene noch Lücken geschlossen werden.

Am Ende geht es doch nur um eine ganz simple Frage: Sind wir eigentlich in unserer Gesellschaft so weit, dass wir jeden so akzeptieren können, wie er geboren ist, wie er geworden ist? Ich finde, diese ganz simple Frage kann man eigentlich nur mit Ja beantworten.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Im täglichen Umgang mit den Menschen ist es doch völlig egal, welche geschlechtliche Identität sie haben, und demzufolge muss es auch für den

Staat egal sein. Da müssen wir allesamt noch unsere Hausaufgaben machen. Deswegen ist diese Antwort auf die Anfrage der Grünen nicht nur eine sehr gute Bestandsaufnahme, sondern das ist ehrlicherweise auch ein Hausaufgabenheft für viele Dinge, die noch angepasst werden müssen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

In meinem ehrenamtlichen Bereich beim Roten Kreuz haben wir uns vor zwei Jahren entschieden, ein neues Bürogebäude zu bauen.

(Glocke der Präsidentin)

Als Verband, der sehr, sehr viel im Bereich der Inklusion macht, haben wir uns das so vorgestellt, dass wir die Toilettenanlagen einfach so bauen, dass es Toiletten gibt, die in jeglicher Hinsicht barrierefrei sind. Das lässt die Durchführungsverordnung zur NBauO aber gar nicht zu, weil dort klar geregelt ist: Wenn Toiletten von mehr als 20 Personen eines Geschlechts benutzt werden, dann sind sie in Frauen und Männer zu trennen. Also war es uns sozusagen gar nicht möglich, eine Baugenehmigung dafür zu bekommen, dass es eine Tür gibt, auf der einfach nur „Toilette“ steht und hinter der sich barrierefreie Zugänglichkeiten zu Sanitäranlagen befinden.

Das sind ganz simple Dinge, bei denen ich denke, der Staat muss da gar nichts vorschreiben, sondern wenn ein Bauherr das so machen möchte, soll er das doch bitte machen. Und wenn irgendein Bauherr entscheidet, er möchte Männer- und Frauentoiletten haben, dann soll er das so entscheiden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Försterling, bitte letzter Satz!

Björn Försterling (FDP):

Am Ende geht es um die Frage: Leben wir in einer Welt, in der jeder so sein darf, wie er will? - Ich finde, wir sollten das allen Menschen hier gewährleisten, und das ist unsere Hausaufgabe aus der Beantwortung der Großen Anfrage.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Beschlüsse zur Sache werden, wie Sie wissen, in dieser Besprechung nicht gefasst. Das Thema Hausaufgaben ist gefallen. Die Besprechung der Großen Anfrage ist damit abgeschlossen.

Wir steigen ein in

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Erhöhung der Streitwertgrenze bei den Amtsgerichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10733](#)

Zur Einbringung hat sich Frau Abgeordnete Andrea Kötter zu Wort gemeldet. Wir waren uns nicht sicher, aber wir glauben, es ist auch Ihre erste Rede, die Sie gleich mit einer Einbringung beginnen. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Andrea Kötter (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Streitwertgrenze für Rechtsstreitigkeiten in Zivilsachen, die an Amtsgerichten verhandelt werden, liegt aktuell bei 5 000 Euro. Für Rechtsstreitigkeiten, bei denen dieser Wert von 5 000 Euro überschritten wird, ist dann das Landgericht zuständig.

Diese aktuell geltende Streitwertgrenze hat bereits seit annähernd 30 Jahren Gültigkeit. Der entsprechende § 23 Nr. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes wurde zum letzten Mal zum 1. März 1993 inhaltlich angepasst. Es erfolgte damals eine Anhebung der Streitwertgrenze von bis dahin 6 000 DM auf dann neu 10 000 DM. In der Folge gab es dann noch einmal im Zuge der Umstellung auf den Euro 2002 eine Änderung. Dabei wurde aber keine inhaltliche Anpassung vorgenommen, der Wert wurde lediglich auf 5 000 Euro gerundet.

Der Zuständigkeitsstreitwert bemisst sich also unverändert nach der Kaufkraft von 1993. In diesem Zeitraum sind die Verbraucherpreise allerdings um 53 % gestiegen. Wenn man sich vor Augen hält, wie sich allein die Kaufpreise für Autos oder auch für Fahrräder, insbesondere E-Bikes, entwickelt haben, kommt man schnell auf einen Streitwert auch jenseits der 5 000 Euro. Kaufkraftbereinigt entspräche der damals festgesetzte Wert heute einer Streitwertgrenze von gut 7 000 Euro.

Allein diese Rechnung macht schon deutlich, dass die Anhebung der Streitwertgrenze geboten, ja eigentlich überfällig ist. So wie für andere Regelwerke, in denen eine Wertgrenze eine Rolle spielt, üblicherweise in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen immer wieder Anpassungen vorgenommen werden, sollte das nun unbedingt auch für diese Streitwertgrenze erfolgen.

Meine Damen und Herren, man kann sich leicht vorstellen, dass der inzwischen als recht niedrig anzusehende Schwellenwert, bei dem die Zuständigkeit für das Verfahren vom Amtsgericht auf das Landgericht übergeht, zu einer Reduzierung der entsprechenden Fälle an den Amtsgerichten führt. Und tatsächlich hat es in den vergangenen Jahren einen recht drastischen Rückgang bei den Eingangszahlen in Zivilsachen bei den Amtsgerichten gegeben. Von 2007 bis 2019 ist ein Rückgang der zivilrechtlichen Streitigkeiten an Amtsgerichten um fast ein Drittel verzeichnet.

Diese Entwicklung ist natürlich nicht allein in einer aus unserer Sicht zu niedrig angesetzten Streitwertgrenze begründet. Die Ursachen dafür sind sicherlich vielfältig. Aber es dürfte Teil dieser Entwicklung sein, und ganz sicher würde die Anhebung der Streitwertgrenze dazu beitragen, dass wieder mehr Fälle an den Amtsgerichten verhandelt werden könnten. Damit würden - und das ist für uns ein ganz wesentlicher Aspekt dieses Antrags - die Amtsgerichte, insbesondere die kleineren Amtsgerichte auf dem flachen Land, nachhaltig gestärkt werden und dem mit dem Rückgang der Eingangszahlen verbundenen Bedeutungsverlust besonders eben dieser kleineren Gerichte wirksam entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus erzielen wir mit der Stärkung der Amtsgerichte gleichzeitig die deutliche und mehr als wünschenswerte Entlastung der Landgerichte. Die hohe Auslastung mit komplexen und langwierigen Strafverfahren führt zunehmend dazu, dass auch die Richterinnen und Richter aus den Zivilkammern in die Strafverfahren eingebunden werden müssen. Das wiederum hat zur Folge, dass diese Richterinnen und Richter natürlich nicht in ihrem originären Bereich tätig sein können und für die Bearbeitung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht zur Verfügung stehen. Also ist es eigentlich ein logischer Schritt, über eine Umverteilung für eine gleichmäßigere Auslastung der Gerichte zu sorgen.

Der Qualität der Verhandlungen und Entscheidungen würde diese Verschiebung der Zuständigkeit

zugunsten der Amtsgerichte keinen Abbruch tun. Die Richterinnen und Richter an den Amtsgerichten sind allesamt befähigt, auch in Rechtsstreitigkeiten mit höheren Streitwerten zu entscheiden, wobei, wie eingangs schon beschrieben, die vorgeschlagene Anhebung des Streitwerts ohnehin nur der inflationsbedingten faktischen Absenkung des Grenzwertes entgegenwirken soll.

Dass auch der Gesetzgeber an der Befähigung der Amtsgerichte keinen Zweifel hat, wurde sehr deutlich mit der Zuweisung von Spezialzuständigkeiten zum Ausdruck gebracht. So werden an Amtsgerichten u. a. auch Familiensachen verhandelt, die in der Komplexität und im Streitwert weit über die zu erwartenden bürgerlichen Streitigkeiten auch bei einer angehobenen Streitwertgrenze hinausgehen.

Insofern besteht also kein Zweifel an der Befähigung der Amtsgerichte. Man könnte sogar eher zu der Erkenntnis gelangen: Mit der Anhebung der Streitwertgrenze würde auch unter diesem Aspekt eine bisher bestehende Schieflage bei der Zuständigkeit der Amtsgerichte bereinigt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch einen letzten Gesichtspunkt, der nicht unerwähnt bleiben sollte. Eine bürgernahe Justiz setzt voraus, Rechtsstreitigkeiten auch wohnortnah verhandeln zu können. Das wiederum setzt voraus, dass Amtsgerichte in der Fläche erhalten bleiben. Und auch diesem Anspruch einer bürgernahen Justiz würde durch die mit der Anhebung der Streitwertgrenze verbundene Stärkung unserer Amtsgerichte Rechnung getragen werden.

Zusammenfassend können wir also feststellen, dass es viele gute und überzeugende Gründe für die Anpassung der Streitwertgrenze gibt. Wir hoffen daher auf eine breite Unterstützung unseres Antrags, mit dem wir die Landesregierung bitten, sich in diesem Sinne im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Erhöhung der Streitwertgrenze in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten an Amtsgerichten von derzeit 5 000 Euro auf mindestens 7 500 Euro einzusetzen.

Vielen Dank.

(Starker bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kötter. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Marie Kollenrott das Wort. Bitte schön!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schön, dass ich direkt nach der ersten Rede der Kollegin sprechen darf. Das freut mich sehr. Frauensolidarität kann nicht hoch genug geschätzt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen, bereits die Justizministerkonferenz hat auf ihrer Herbsttagung im November 2021 die Überprüfung der Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für sinnvoll erachtet und dabei auch die personalwirtschaftlichen und gerichtorganisatorischen Folgen mit in den Fokus genommen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Genau, es fällt ein bisschen schwer gegen den Geräuschpegel anzusprechen.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wurde gebildet, die auch andere gerichtliche Wertgrenzen mit überprüfen soll. Dass sich die Fraktionen nun dazu entschlossen haben, die Justiz entlasten zu wollen, ist ja grundsätzlich positiv zu bewerten, würde allerdings auch ohne diesen Entschließungsantrag umgesetzt, wenn die federführende Arbeitsgruppe ihr Ergebnis vorgelegt hat.

Für die Anhebung des Streitwertes spricht vor allem, dass sie einer Angleichung an die Realität entspricht. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Preise muss auch eine Angleichung bei den Gerichten stattfinden. Die letzte Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes ist sehr lange her. Insofern ist die Erhöhung folgerichtig. Danke für den Anstoß!

Außerdem muss bedacht werden, dass die Zivilverfahren bei den Amtsgerichten weniger werden und insofern auch eine gleichbleibende Arbeitslast bei den Amtsgerichten durch die Erhöhung des Streitwertes herbeigeführt wird. Soweit aber dafür die Verfahren vom Landgericht an das Amtsgericht wandern, müsste dies natürlich durch einen internen Personalausgleich ergänzt werden.

Darum hier noch ein paar weitere Hinweise:

Ein bedenkenswerter Punkt wäre aus meiner Sicht nämlich auch folgender: Zukünftig werden zwar Verfahren mit einem höheren Streitwert nicht mehr vor dem Landgericht, sondern vor dem Amtsgericht verhandelt werden, der Gesetzgeber will aber - inhaltlich völlig richtig -, dass eine höhere Spezialisierung bei den Gerichten erreicht wird. Die Verschiebung führt aber dazu, dass Spezial-

materien, die bisher beim Landgericht verhandelt worden sind, zukünftig beim Amtsgericht verhandelt werden, wo die Einrichtung von Spezialabteilungen bisher nur im Einzelfall gegeben ist. So gibt es z. B. beim Amtsgericht Hannover kaum Spezialisierung, obwohl es das größte Gericht in Niedersachsen ist. Insofern könnte man auch daran denken, neben der Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts eine höhere Spezialisierung bestimmter Verfahren auch bei den Amtsgerichten gesetzlich noch weiter voranzutreiben. Die Kollegin hat es gesagt. Es ist in der Mache, aber es reicht so noch nicht aus.

Aus meiner Sicht reicht es auch nicht aus, nur über die Erhöhung des Streitwertes zu sprechen. Vielmehr muss sich der Gesetzgeber viel intensiver Gedanken darüber machen, wie man mit den problematischen Verfahren bei den Zivilgerichten derzeit umgeht. Die sogenannten Massenverfahren - wir alle wissen davon, wir haben auch schon mehrfach darüber diskutiert - wie etwa die Dieselabgassachen oder auch bestimmte versicherungsrechtliche Verfahren stehen im Raum. Auch diese Verfahren würden bei einer Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes in die Zuständigkeit der Amtsgerichte fallen und dort aufgrund der Vielzahl der Verfahren zu einem weiteren Kollaps führen.

Insofern reicht es eben nicht aus, nur den Streitwert zu erhöhen, sondern man muss sich auch darüber Gedanken machen, wie man dann zukünftig mit diesem Massenverfahren vernünftig umgehen will. Denn es wird aufgrund der Lukrativität dieser Verfahren bei den Rechtsanwälten auch in Zukunft vermehrt zu Klagewellen kommen. Dafür muss der Gesetzgeber rechtzeitig Vorkehrungen schaffen, damit die Justiz nicht an den Verfahren erstickt. Es wäre meines Erachtens schön, Frau Ministerin, wenn Sie hier einmal erläutern würden, ob sich das MJ hierzu Gedanken macht.

Nicht zu vergessen ist auch ein benötigter Ausbau der alternativen Streitbeilegung. Insbesondere eine Mediation bei einer GüterichterIn bietet Chancen einer günstigeren, schnelleren und effektiveren Lösung des Konflikts. Es wird ermöglicht, das eigene Verfahren flexibel zu gestalten und eine breite und einvernehmliche Lösung im Dialog zu finden. Diese Mediationsverfahren werden positiv bewertet und müssen konsequent verstärkt werden, um das möglicherweise erhöhte Streitaufkommen abzufangen.

Wir Grünen setzen uns für eine moderne und effektive Judikative ein. Vorschläge wie die Erhöhung der Streitwertgrenze sind ein Anfang, werden aber die Realität der stark belasteten Beschäftigten nicht hinreichend verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hoffen deshalb, im Herbst wieder an einer starken Landesregierung mitzuwirken und auch in der Justiz nachhaltige Akzente zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kollenrott. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Große Koalition war mit diesem Entschließungsantrag nicht sonderlich innovativ. Mit ihm hat sie schlicht und ergreifend eine Initiative auf der Bundesebene bzw. auf der Ebene der Justizministerkonferenz aufgegriffen.

Richtig ist aber, dass die Eingangszahlen von Zivilsachen bei den Amtsgerichten stark rückläufig sind. Das liegt zu einem erheblichen Teil auch an der Preisentwicklung. So ist die Schadenssumme z. B. bei kleineren Verkehrsunfällen oft erheblich höher als die aktuelle Grenze von 5 000 Euro. Wenn aber schon bei kleineren Unfällen mit einem übersichtlichen Sachverhalt als erste Instanz das Landgericht zuständig ist, erscheint das zumindest nicht sachgerecht. Oft geht es vor den Amtsgerichten nur noch um verbliebene Restforderungen aus solchen Verkehrsunfällen, wie z. B. Sachverständigenkosten. Das ist nicht sonderlich anspruchsvoll und macht im Übrigen den Beruf eines Amtsrichters auch nicht attraktiv.

Hinzu kommt, dass es zumindest bisher hier Konsens gewesen ist, dass wir die Amtsgerichte in Niedersachsen auch in der Fläche erhalten wollen. Um das sicherzustellen, müssen auch bestimmte Aufgaben vorhanden sein. Durch die Zentralisierung der Mahngerichte, der Insolvenzgerichte und durch die beschleunigten Verfahren haben die Amtsgerichte in der Fläche durchaus Verfahren verloren. Eine Erhöhung der Streitwertgrenze macht daher durchaus Sinn.

Aber das ist an dieser Stelle zu kurz gesprungen. In diesem Zuge sollte auch über eine Anhebung der Wertgrenze für das vereinfachte Verfahren nach § 494 a ZPO nachgedacht werden. Das würde die Verfahren erheblich erleichtern und für eine Arbeitsentlastung der Richter sorgen.

(Zustimmung von Marie Kollenrott
[GRÜNE])

Auch in der Anwaltschaft gibt es hierfür Unterstützung. Ebenso sollte der Berufungsstreitwert nach § 511 ZPO von 600 auf mindestens 900 oder meinetwegen auch auf glatt 1 000 Euro angehoben werden. Auch das würde die Bedeutung der Amtsgerichte erheblich erhöhen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Großen Koalition ist im Ansatz richtig, geht aber nicht weit genug. Er kann zudem nicht verschleiern, dass es die Große Koalition in fast fünf Jahren Regierungszeit nicht geschafft hat, die Arbeitsbelastung der Richter auf PEBB§Y 1.0 zu reduzieren. Nach wie vor fehlen in Niedersachsen gut 200 Richter. Es hätte also viel mehr passieren müssen, als einen unvollständigen Entschließungsantrag einzureichen, der die eigene Landesregierung auffordert, eine Bundesratsinitiative zu initiieren. Das, meine Damen und Herren, ist wahrlich nicht sehr viel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Thiemo Röhler das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will voranstellen, dass ich die Bewertung des Kollegen Genthe in der Sache nicht teile, obschon wir inhaltlich gar nicht so weit auseinanderliegen. In meinem Wortbeitrag werde ich gleich das eine oder andere dazu sagen. Vieles von dem, was ich vortragen wollte, ist von meinen Vorrednern richtigerweise schon dargelegt worden.

Ich begrüße den Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen selbstverständlich außerordentlich. Gleich zu Beginn, als ich im Jahr 2017 das erste Mal Abgeordneter dieses Hohen

Hauses werden durfte, habe ich - für einen Juristen vielleicht nachvollziehbar - die Amtsgerichte in meinem Wahlkreis aufgesucht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Einen Moment, bitte! - Herr Kollege Meyer und Nachbar, bitte das Gespräch einstellen und dem Kollegen Röhler zuhören!

Thiemo Röhler (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin.

(Ulf Thiele [CDU]: Das gilt auch für die dort hinten!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Thiele, in diese Richtung habe ich auch schon zig-mal ermahnt. Ich kann die Unruhe nachmittags nachvollziehen. Andererseits will ich die Redner und Rednerinnen nicht laufend unterbrechen. Ich appelliere einfach an Ihre Selbstdisziplin. Wir sollten uns gegenseitig zuhören.

Thiemo Röhler (CDU):

Als ich also seinerzeit bei den Amtsgerichten vortreten durfte, sind zwei Themen von Anfang an vorgetragen worden. Einmal ging es um die Veränderung der Streitwertgrenze und zweitens, damit einhergehend - das kennen die Abgeordneten mit einem Wahlkreis im ländlichen Raum -, immer wieder um die Angst, dass wir irgendwann das eine oder andere Amtsgericht verlieren könnten. Mit diesem Antrag greifen wir diese beiden Sorgen, die dort formuliert worden sind, auf.

Es ist eben schon berichtet worden: Am 1. März 1993 ist die Streitwertgrenze zuletzt geändert worden, seinerzeit von 6 000 auf 10 000 DM. Im Zuge der Einführung des Euro wurde sie auf 5 000 Euro umgerechnet. Würde man die Preisindizierung zugrunde legen, wären wir jetzt bereits bei einem Streitwert von 7 500 Euro angelangt.

Allein dies macht deutlich, wie sinnvoll und wichtig es ist, dass die zivilgerichtlichen Streitigkeiten, die in die Nähe der Bürgerinnen und Bürger anzusiedeln sind, auch dort verhandelt werden, wo sie hingehören, nämlich an den Amtsgerichten. Das hat nicht nur etwas mit der Sicherung von Amtsgerichten zu tun, sondern das hat auch damit zu tun, dass wir möchten, dass Recht zu bekommen keinen sozialen Aspekt in sich trägt. Denn je weiter jemand fahren muss, um sein Recht einzuklagen

oder zu erhalten, desto mehr Abstand wird man davon nehmen, dieses Recht zu verfolgen.

Deswegen ist es so wichtig, dass es bei uns in Niedersachsen die vielen Amtsgerichte im ländlichen Raum gibt, und deswegen ist es so wichtig, dass wir sie mit diesem Antrag unterstützen und dafür sorgen, dass es in Zukunft möglichst viele bürgernahe Verfahren in den Rechtsbereichen gibt, die in die Nähe der Bürgerinnen und Bürger gehören.

Eines ist doch klar: Wenn aufgrund der immer teurer werdenden Fahrzeuge die Schadenssummen am Ende nicht mehr unter 5 000 Euro, sondern in der Regel über 5 000 Euro liegen, dann verschiebt sich der Rechtsstreit automatisch in eine andere Instanz, und - ich will es jetzt einmal so sagen - unsere Amtsgerichte bluten aus. Das können wir nicht wollen.

Wenn das geschieht und wir keine Anpassungen vornehmen, werden wir die von dem Kollegen Genthe angesprochene und angestrebte PEBB§Y-Entwicklung erst recht nicht erreichen, weil wir dafür sorgen, dass beim Landgericht immer mehr verhandelt wird. Dort gibt es aber - im Moment zumindest; das kann man alles ändern - nicht die Anzahl der dafür erforderlichen Richter. Wir sehen, dass Strafrichter schon in Zivilkammern aushelfen müssen.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Umgekehrt!)

Wäre dies dauerhaft der Fall, obwohl es Amtsrichter gäbe, die gern verhandeln würden und sicherlich auch verhandeln könnten, so wäre auch das nicht gut.

Ein weiterer Aspekt ist von meinen Vorrednern überhaupt nicht beleuchtet worden. Die Amtsgerichte bei uns im ländlichen Raum sind wertvolle Arbeitgeber. Der Richter kommt aus der Region und möchte gern vor Ort, in der Region, in der er lebt, am Amtsgericht arbeiten, ebenso der Rechtspfleger, die sonstigen Mitarbeiter, der Wachtmeister. Daher stellen die Behörden und auch die Amtsgerichte in der Fläche wichtige Arbeitgeber in den Regionen dar, und es ist wichtig, dass wir diese Arbeitsplätze weiterhin sichern und dafür Sorge tragen, dass es zur Veränderung des Streitwerts kommt.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei all diesen Debatten ist das, was der Kollege Genthe vorhin gesagt hat, natürlich trotzdem rich-

tig: Wir müssen bei den Berufungswerten selbstverständlich darüber nachdenken, ob es richtig ist, weiterhin mit 600 Euro in die Streitigkeit zu gehen. Natürlich müssen wir darüber nachdenken, ob wir im vereinfachten Verfahren - § 495a ZPO - entsprechende Änderungen vornehmen können. Wir müssen genauso darüber nachdenken, wie wir in Zukunft mit Einzelrichter- und Kammerentscheidungen umzugehen haben. Alles das sind wichtige Beratungen, die anstehen. Natürlich stehen sie nicht in diesem Antrag, aber sie werden für die Zukunft von Wichtigkeit sein.

Eines noch zum Abschluss. Der Kollege Genthe hat gesagt, das alles werde seit Langem von der Anwaltschaft gefordert. Das alles ist richtig, aber die Anwaltschaft fordert genauso, dass sie ihre Amtsgerichte vor Ort behält. Die Anwaltschaft fordert genauso, dass es nicht nur Großkanzleien geben darf, die am Ende alle ihre Verfahren abdecken. Es soll auch die klassische kleine Kanzlei im ländlichen Raum, das kleine Notariat vor Ort geben, das entsprechend arbeiten kann - und auch wirtschaftlich arbeiten kann. Das gehört am Ende natürlich auch zur Wahrheit.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen. Ich merke schon, die eine oder andere Anregung und der eine oder andere Beitrag wird dazu sicherlich kommen. Ich finde es auch gut und richtig, wenn wir unsere Amtsgerichte in Niedersachsen weiterhin gemeinsam stärken. Damit sind wir sicherlich gut beraten.

Eines wird jedoch nicht passieren; ich möchte zum Abschluss die Rede der Kollegin Kollenrott noch aufgreifen: Nur weil in Baden-Württemberg etwas diskutiert wird, wird es noch lange nicht umgesetzt. In diesem Sinne ist es wichtig, dass wir alle uns dafür einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Wenn man der Debatte gefolgt ist, weiß man: Vorgesehen ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag so überwiesen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Unterrichtsversorgung verbessern - ausreichend Lehrkräfte ausbilden - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10738](#)

Zur Einbringung hat sich der Herr Abgeordnete Björn Försterling von der FDP-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Sie haben sofort das Wort!

(Björn Försterling [FDP]: Wie schnell das manchmal geht!)

- Ja, und wie langsam manchmal die Zettel bei uns eingehen.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zwar gestern schon über die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesprochen, aber natürlich ist das ein Thema, über das nicht nur ich jeden Tag etwas sagen kann. Das können insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte im Land Niedersachsen. Sie sind nämlich diejenigen, die unter der schlechten Unterrichtsversorgung in diesem Land leiden.

Das sind zum einen die Schülerinnen und Schüler, denen tagtäglich Unterricht verloren geht, weil er nicht angeboten werden kann. Diese fragen sich natürlich, wie sie eigentlich die Defizite der vergangenen zwei Jahre, in denen pandemiebedingt viel Unterricht ausgefallen ist, aufholen sollen, wenn planmäßig weiterhin Unterricht ausfällt, weil die Landesregierung seit Jahren nicht in der Lage ist, die Unterrichtsversorgung auf dem notwendigen hohen Niveau zu stabilisieren.

Zum Zweiten fragen sich die Eltern: Warum bekommen meine Kinder in Niedersachsen nicht die Bildung, die ihnen eigentlich zusteht? Warum ist es eigentlich nicht möglich, Unterrichtsausfall vorzubeugen? Viele Eltern kennen aus ihrem eigenen Betrieb, aus ihrem eigenen Arbeitsumfeld, dass jedes Unternehmen auch so etwas wie eine Personalplanung macht und sich beispielsweise der Frage stellt: Wann gehen meine Fachkräfte in Rente bzw. in den Ruhestand? Muss ich nicht irgendwann mal anfangen, ausreichend Nachwuchs auszubilden?

Ich kenne viele Eltern, die über viele Jahre in der Elternarbeit aktiv sind und immer wieder feststellen: Das scheint irgendwie bei dieser Landesregierung nicht möglich zu sein. - Mitunter müssen wir alle die Frage beantworten, inwieweit wir eigentlich in den letzten Jahren in der Lage gewesen sind, eine solche Planung mal legislaturperiodenübergreifend auf den Weg zu bringen.

Und nicht zuletzt sind natürlich auch die Lehrkräfte durch diese Mangelversorgung extrem belastet. Das bedeutet nämlich, dass es überhaupt keine Ausfallreserven gibt, dass die Lehrkräfte, die im Dienst sind, mehr leisten müssen, dass sie auch spontan einspringen müssen. Auch das führt natürlich zu einer extrem hohen Arbeitsbelastung bei den Lehrkräften in Niedersachsen und führt mitunter auch dazu, dass Lehrkräfte viel früher und viel länger ausfallen, als es der Fall wäre, wenn alle Stellen in diesem Land, die für eine mehr als 100-prozentige Unterrichtsversorgung gebraucht würden, auch besetzt wären.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Försterling, warten Sie kurz! - Ich glaube, ich muss heute öfter mal dafür sorgen, dass man den Rednerinnen und Rednern zuhört. Warten Sie einfach, bis alle wieder ihren Platz eingenommen haben! Dann klappt es gleich. - So, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nun hört man die Zahlen, die aus dem Ministerium verkündet werden, dass man immer mehr Lehrkräfte eingestellt hat, als in Ruhestand gehen. Wenn man diese Erfolgsmeldungen über die letzten Jahre addiert, kommt man dazu, dass eigentlich ausreichend Lehrkräfte da sein müssten. Und trotzdem sinkt die Unterrichtsversorgung.

Dann heißt es: Wir haben die Stundenzahlen entsprechend erhöht, und wir investieren mehr in den Ganzttag. Dann muss man sich eben mal die Frage stellen - das wollen wir mit unserem Antrag erreichen -: Sind die Stunden im Land richtig verteilt? Verteilen wir den Zuwachs an Anrechnungs- und Entlastungsstunden auch vernünftig - ich glaube, da lohnt sich eine Diskussion - nicht zwingend in den Pflichtunterricht hinein, aber man sollte zumindest schauen: Werden die Lehrkräfte im Land an der richtigen Stelle entlastet?

Wir betonen auch immer wieder, dass wir eine ehrliche Diskussion darüber brauchen, wie viele Lehrerstunden eigentlich im Bereich der Ganztagsbetreuung gebunden werden. Natürlich ist es schon ein Hinsehen wert, wenn die Landesregierung in ihrem Haushaltsplanentwurf selber schreibt, dass im Jahr 2020 3 586 Vollzeitlehrereinheiten zwar innerhalb der Schule beschäftigt gewesen sind, aber außerhalb des Unterrichts. Da muss man sich schon mit der Frage auseinandersetzen: Wo liegen eigentlich die Prioritäten, wenn knapp 8 % der Vollzeitlehrereinheiten in Niedersachsen außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden und immer noch in Kauf genommen wird, dass bei einer schlechten Unterrichtsversorgung planmäßig Pflichtunterricht ausfällt?

Das heißt, die Hausaufgaben sind doch folgende: Wir brauchen eine ehrliche Analyse, wo die Lehrerstunden im System eigentlich sind und wie wir sie vermehrt in den Bereich des Pflichtunterrichts bekommen. Die Hausaufgabe wird auch sein, die Quereinsteiger wesentlich schneller in den Lehrerberuf zu bekommen. Auch da hinkt das Land Niedersachsen immer noch hinterher. Die Frage wird zudem sein: Wann steigt man in eine ehrliche Bedarfsanalyse ein, um tatsächlich auch Legislaturperioden-übergreifend dafür zu sorgen, dass wir genügend Lehrkräfte in diesem Land ausbilden? Und - die Frage habe ich gestern auch schon aufgeworfen -: Was müssen wir eigentlich dafür tun, dass die Lehrkräfte, die hier ausgebildet werden, dann auch im niedersächsischen Landesdienst bleiben? Sie sollen nicht nach 18 Monaten Vorbereitungsdienst im Land Niedersachsen sagen müssen: Ich gehe dann doch lieber in ein anderes Bundesland, 18 Monate Niedersachsen waren für mich 18 Monate genug!

(Glocke der Präsidentin)

Da sind wir dann auch bei der Frage des Einstiegsgehalts von A13 für alle Lehrkräfte. Da sind wir aber eben auch bei der Frage der Rahmenbedingungen und beispielsweise auch bei der Frage, wie lange es in Niedersachsen eigentlich dauert, bis Lehrkräfte endlich mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte kommen Sie jetzt zum Schluss!

Björn Försterling (FDP):

Das alles sind Fragen der Arbeitsbedingungen, die geklärt werden müssen. Am Ende muss es doch

endlich mal gelingen, einen Durchbruch auf den Weg zu bringen und sagen zu können: In Niedersachsen muss nicht nur jeder Schüler zur Schule gehen, sondern der Staat hat auch die Pflicht, den Unterricht zu garantieren und nicht systematisch ausfallen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Jetzt erhält für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Karl-Ludwig von Danwitz das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Unterrichtsversorgung verbessern - ausreichend Lehrkräfte ausbilden“ - ich denke, das wollen alle hier im Landtag. Im Moment ist die Unterrichtsversorgung nicht zufriedenstellend, obwohl wir in Niedersachsen mehr Lehrkräfte im System haben als je zuvor.

(Vizepräsident Matthias Möhle übernimmt den Vorsitz)

Aber wir haben auch neue Aufgaben dazubekommen. Wir haben mehr Ganztagschulen. Wir bauen die Inklusion weiter aus. Wir haben beim Abitur wieder umgestellt auf das Abi nach 13 Jahren. Die Schulleiter bekommen mehr Entlastung. Und es gibt noch viele andere Gründe.

Auch ich kann mich an Zeiten erinnern - es waren die Regierungsjahre von Christian Wulff und David McAllister -, als die Unterrichtsversorgung über 100 % lag und in der Spitze um fast 5 % besser war als in diesem Schuljahr.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil Sie die Statistik gefälscht haben! - Gegenruf von Björn Försterling [FDP]: Nein! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Einfach mal geändert! Zack, waren die Werte besser!)

Jetzt stehen wir da, wo wir stehen, liebe Frau Kollegin.

Die FDP stellt einen Antrag. Dazu sage ich nur: Die Forderungen in diesem Antrag sind zum Teil erledigt, zum Teil in der Bearbeitung. Denn die Regierungskoalition hat die angesprochenen The-

men im Blick. Sie hat sie alle im Blick. Ich komme jetzt zu den einzelnen Punkten.

Das Einstiegsgehalt unserer niedersächsischen Lehrkräfte wurde in einem ersten Schritt schon angehoben. Gut 100 Euro pro Monat zusätzlich zu A12 werden seit zwei Jahren gezahlt. Weitere Schritte werden folgen.

Eine Bedarfsanalyse wird selbstverständlich auch heute schon durchgeführt. Herr Försterling, Sie tun ja so, als würde da gar nichts stattfinden. Es wird selbstverständlich untersucht, wer mit welcher Fächerkombination voraussichtlich wann aus dem Schuldienst ausscheidet und dann ersetzt werden muss.

(Christian Grascha [FDP]: Was macht man mit den Ergebnissen?)

Es gibt selbstverständlich heute schon Analysen, wie sich die Schülerzahlen in welchen Jahrgängen entwickeln. Klar, man kann nicht alles prognostizieren; daran wirken auch immer die Eltern mit. Aber die Analysen, die Sie anmahnen, gibt es selbstverständlich schon.

(Christian Grascha [FDP]: Die Frage ist ja, ob damit auch Politik gemacht wird!)

Auch die Studienkapazitäten wurden schon erhöht, ebenso die Zahl der Plätze in den Studienseminaren. Klar, bei den Studienseminaren könnte unserer Meinung nach noch etwas mehr Digitalisierung nichts schaden. Aber die Zahl der Plätze ist eindeutig schon erhöht worden.

Im Ganztagsbereich ist es heute schon möglich, einen Teil der Lehrerstunden zu kapitalisieren und mit außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten. Hier bin ich sehr für eine Ausweitung - auf der einen Seite, um auf diese Weise Lehrkräfte für den Pflichtunterricht zu Verfügung zu haben, und auf der anderen Seite, um tolle Angebote machen zu können - zusammen mit Sportvereinen, mit Schützenvereinen, mit Kirchen, mit Feuerwehren, mit dem DRK und mit vielen anderen Organisationen. Sie könnten den Ganztagsbereich erweitern und tolle Angebote machen.

Ein großes Potenzial, um mehr Lehrerstunden zu gewinnen, sehe ich auch bei der Aufstockung der Arbeitszeit von Lehrkräften, die ihre Arbeitszeit aus persönlichen Gründen verringert haben. Ich denke, wenn wir gute Betreuungsangebote für die Kinder unserer Lehrkräfte machen, können Lehrkräfte

schneller und mit höherer Stundenzahl in den Schuldienst zurückkehren.

Ein weiterer Vorschlag: Verbesserung der Unterrichtsversorgung durch die Zahlung einer Prämie für Lehrkräfte - auch daran wird gearbeitet -, die in unterversorgten Regionen und in Mangelfächern arbeiten.

Auch dem Bereich der Quereinsteiger sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir können uns ein berufsbegleitendes Quereinstiegsstudium vorstellen, das speziell praxisnahe Pädagogik vermittelt.

Beim Zugang zu Lehramtsstudiengängen wollen wir die Abschaffung von Numerus-clausus-Grenzen. Stärker als Noten sollte soziale Kompetenz insbesondere für den Lehrerberuf gewichtet werden.

Wichtig ist auch eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis im Studium, am besten von Anfang an, um späteren Enttäuschungen und Studienabbrüchen entgegenzuwirken.

Wie könnte man unserer Meinung nach noch mehr Lehrkräfte für Niedersachsen begeistern? - Ich nenne hier nur: weniger Dokumentationspflichten - der Unterricht muss im Vordergrund stehen -, mehr Schulsozialarbeit zur Unterstützung der Lehrkräfte, mehr Schulfachangestellte für schuladministrative Aufgaben zur Entlastung insbesondere von Schulleitungen usw. usf.

Sie sehen, meine Damen und Herren, an vielen Stellen wird daran gearbeitet, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Weitere Beratung zu dem Thema wird es im Ausschuss geben.

Bis dahin vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herzlichen Dank, Herr Dr. von Danwitz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält nun die Kollegin Julia Willie Hamburg das Wort. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der FDP sehr dankbar für diesen Antrag, weil er uns die Gelegenheit gibt, noch einmal konkret zu diskutieren, wie wir die Problematik der Unterrichtsversorgung lösen.

Das Thema ist in der Tat komplex. Wir können sagen: Selbst wenn wir jetzt Maßnahmen errei-

fen, werden sie erst in den nächsten Jahren bis Jahrzehnten überhaupt wirksam werden. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt Weichen stellen, um die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Da lohnt es sich, genauer hinzusehen. Denn insbesondere die Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen, aber auch die Integrierten Gesamtschulen haben ein erhebliches Fachkräfteproblem.

(Unruhe)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Einen kleinen Moment, Frau Kollegin! - Der Geräuschpegel ist relativ hoch. Ich bin immer wieder verwundert, wie wenig Abgeordnete so viel Krach machen können.

(Heiterkeit)

Insofern warten wir einen kleinen Moment, bis sich die Lage beruhigt hat.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sicherlich rege ich mit meinen guten Impulsen zu intensiven Debatten an. Das kann ja anders gar nicht sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Watermann [SPD]: Oh!)

Wir müssen uns anschauen, dass gerade die Besoldung im Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulbereich, aber auch die geringe Perspektive für die Funktionsstellenweiterentwicklung und die hohe Arbeitsbelastung besonders schwer wiegen und bestimmte Berufsfelder schlichtweg unattraktiver machen. Auch ist sehr auffällig, dass gerade die Schulen, die besonders belastet sind, am wenigsten Personal haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssen wir dringend gegensteuern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Viele Maßnahmen, die Sie beschreiben, Herr Försterling, sind sicherlich richtig. Gerade auch die Frage der Steuerung - also: welche geplanten Maßnahmen machen wir schon, und berücksichtigen wir bei deren Entwicklung, wie viele Lehrkräfte wir brauchen? - und die Verbesserung der Einstellungsverfahren sind wichtig. Ich sage Ihnen aber deutlich: Meines Erachtens brauchen wir mehr. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir inter-

fraktionell zusammenkommen würden, um ein Maßnahmenbündel auf den Weg zu bringen.

So finde ich beispielsweise relevant, zu sagen, dass ein Zusatzbedarf wie Inklusion oder auch das breite Bild einer Lehrkraft und nicht die Reduzierung auf die Kernkompetenz Unterricht unser Ziel sein müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn Lehrkräfte haben einfach mehr Aufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus schlagen Sie vor, Stellen zu kapitalisieren. Das finden wir sehr richtig. Dafür müsste man aber erst mal anerkennen, dass man ein Fachkräfteproblem hat; denn da gibt es sonst rechtliche Hürden, und da müssen wir umsteuern.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kommt mir bei Ihnen, Herr Försterling, viel zu kurz.

Auch die Frage, wie wir Ein-Fach-Lehrkräfte besser in den Unterricht und in die Schule holen können, finde ich relevant.

Darüber hinaus müssen wir darüber reden, wie wir mit Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern umgehen und wie wir hier die Qualifizierung verbessern. Wir müssen darüber diskutieren, was es bedeutet, wenn künftig ein Fünftel der Menschen an Schulen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird Schule verändern. Da dürfen wir nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern müssen Gestaltungsdebatten führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt gehen 90 % der Lehrkräfte frühzeitig in den Ruhestand, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da ist ein Potenzial, das wir verschenken. Wir müssen hier dringend auch darüber reden, wie wir den Beruf alterstauglicher gestalten können.

Um all diese Maßnahmen auf den Weg zu bringen, müssen wir anerkennen, dass wir ein handfestes Problem haben und dass wir es dieses Mal nicht nur mit Einmaleffekten zu tun haben, sondern mit grundständigen Effekten, die sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten negativ auf unsere Schulen auswirken.

Da möchte ich Ihnen, Herr Tonne, sagen, dass es viel sinnvoller wäre, diese Probleme anzuerkennen, anstatt mir über Ihren Sprecher mitzuteilen, dass ich ein großes Maß an Unkenntnis in diesen Fachbereichen habe; denn das hilft mit Blick auf die Probleme überhaupt nicht weiter. Auch Schön-

rechnen wird die Probleme nicht lösen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über berufsbildende Schulen haben wir dabei noch gar nicht gesprochen.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass dieser Antrag den Impuls gibt, die Weichen für unsere Schulen in diesem Landtag grundständig auf Zukunft zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Für die Fraktion der SPD redet nun der Kollege Philipp Raulfs. Sie haben das Wort.

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bevor die Tagesordnung bekannt war, war eigentlich klar, dass die FDP einen entsprechenden Antrag zur Unterrichtsversorgung einbringen wird. Ich muss sagen, lieber Herr Kollege Försterling, es fällt mir langsam schwer, all die Anträge dazu noch zu zählen und auf dem Schirm zu haben. Es ist natürlich Ihr gutes Recht, das immer wieder einzubringen. Ich persönlich hätte mir aber gewünscht, dass Sie während einer Pandemie - in einer Situation, in der die Schulen sehr betroffen sind - eine etwas differenzierte Sichtweise hätten. Ich glaube, das hätte ich erwarten können.

Erfreulich wäre es auch gewesen, Herr Kollege, wenn bei Ihren Anträgen und der Aktuellen Stunde etwas Substantielles, etwas Neues herumgekommen wäre und wir auch mal über konkrete Vorschläge hätten reden können. Ich habe gestern bei der Aktuellen Stunde und auch heute wieder sehr genau hingehört und aufgepasst. Das war wieder ein Aufzählen von Problemen, die da sind, aber es gab keine konkreten Vorschläge.

Sie, liebe Kollegin Hamburg, haben eben von Impulsen gesprochen. Die habe ich so nicht wahrnehmen können. Vielleicht müssen wir im Ausschuss noch mal darüber reden.

Beim Thema Unterrichtsversorgung muss es aus meiner Sicht mehr darum gehen, nicht nur diese Probleme zu skizzieren, sondern auch über konkrete Lösungsvorschläge zu diskutieren und Maß-

nahmen aufzuzeigen. Ich will aber auch deutlich sagen, dass diese Maßnahmen, wenn man sie aufzeigt, am Ende auch finanzierbar und umsetzbar sein müssen. Das darf nicht einfach nur eine Nebelkerze oder ein politisches Manöver sein, sondern es muss konkrete Handlungen geben. Deswegen ist es gut, dass es den Kultusminister gibt, der diese präsentiert hat und auch umsetzen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will den Antrag der FDP aber nicht einfach abtun, sondern die Gelegenheit nutzen, um auf einige Fakten hinzuweisen und ein paar Dinge klarzustellen. So wird - auch in den Reden - z. B. permanent suggeriert, dass die Anzahl der Lehrkräfte unterm Strich sinke. Das ist schlicht und ergreifend falsch!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hat keiner gesagt! Es ist falsch, dass Sie uns das unterstellen!)

- Das haben wir aber so besprochen!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein!)

Es sind 960 neue Lehrkräfte eingestellt worden, und 660 sind in den Ruhestand gegangen, sodass wir unterm Strich 300 neue Lehrkräfte hinzubekommen. Das ist übrigens seit 2018 konstant so. Das ist der Erfolg des konkreten Handelns im Kultusministerium, von unserem Kultusminister, und das ist auch richtig so!

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Natürlich ruhen wir uns auf diesen Werten in keinster Weise aus. Unser Ziel ist es natürlich auch, dass es keinen Unterrichtsausfall gibt, sondern dass wir die bestmögliche Versorgung an unseren Schulen sicherstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Kollege von Danwitz hat es angesprochen, und ich will das nicht alles wiederholen: Es gibt ja auch Gründe, warum die Unterrichtsversorgung im Zuge der Pandemie diese Delle bekommen hat: Wir haben z. B. die Poolstunden nicht gestrichen und Entlastungsstunden für unsere Grundschulleitungen weiter beibehalten. Das macht 1 % bei der Unterrichtsversorgung aus. Es gibt deutlich mehr Eltern- und Familienzeiten. Das ist im ersten Moment etwas Positives, bringt uns bei der Unterrichtsversorgung aber nicht voran, weil es uns 510 Vollzeiteneinheiten kostet - oder eben 1 % bei der Unterrichtsversorgung.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herr Holz, Raulfs, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Julia Willie Hamburg?

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr gerne!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Danke für das Zulassen dieser Zwischenfrage, Herr Raulfs.

Sie machen gerade sehr deutlich, warum einmalig eine Delle entsteht. Würden Sie deswegen sagen, dass wir eigentlich nur ein einmaliges Problem mit der Unterrichtsversorgung haben? Ich frage auch vor dem Hintergrund, dass die GEW schon 2012 ausgeführt hat, dass zu wenig Lehrkräfte ausgebildet wurden, und dass die Zusatzbedarfe durch politische Beschlüsse erheblich angestiegen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Philipp Raulfs (SPD):

Vielen Dank für die Zwischenfrage, Frau Hamburg.

Natürlich haben wir solange ein Problem mit der Unterrichtsversorgung, solange sie nicht über 100 % liegt. Das haben wir auch immer betont. Ich habe eingangs aber auch gesagt und auch gerade noch einmal erläutert, dass wir durch die Pandemie einige Effekte sehen, auf die wir konkret eingehen müssen. Dazu gehört z. B. im Bereich der Einstellungen, dass die Bewerberinnen und Bewerber eher zurückhaltend mit ihren Bewerbungen sind und wir deshalb gerade im Zuge der Pandemie einen Tiefpunkt bei der Unterrichtsversorgung haben. Deshalb reden wir auch darüber.

Aber es gibt ja konkrete Maßnahmen, wie wir diese sofort verbessern können. Wenn ich weiter ausgeführt hätte, hätte ich nämlich genau das noch gesagt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann bin ich gespannt!)

Dellen sind dazu da, sie wieder auszubeuken. Deshalb ist es erfreulich, dass wir genau diese Maßnahmen eingeleitet haben und dort auch vorankommen werden. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir die Unterrichtsversorgung mit den eingeleiteten Maßnahmen auch nachhaltig verbessern werden, liebe Frau Kollegin Hamburg.

(Beifall bei der SPD)

Herr Försterling hat von Weichenstellungen gesprochen. Genau das ist passiert. Die Neueinstellungen sind auf einem sehr hohen Niveau. Seit der letzten Bekanntgabe sind weitere 50 neue Lehrkräfte eingestellt worden. Das ist eine gute Richtung, und das muss so auch weitergehen. Wir müssen natürlich noch schneller werden und zusätzlich zu unseren Absolventinnen und Absolventen auch Quereinsteigerinnen und -einsteiger einstellen.

Ein Punkt, der mir als Abgeordneter aus dem ländlichen Raum extrem wichtig ist, ist natürlich die Flächenprämie, damit wir auch in vermeintlich unattraktiveren Gebieten dafür sorgen können, dass das Stadt-Land-Gefälle nicht noch größer wird und wir ausreichend Lehrkräfte einstellen können.

Niemand - das will ich deutlich sagen - legt die Hände in den Schoß oder gibt sich mit diesem Wert zufrieden, sondern wir sind dabei, den zu verbessern.

Bei allen Debatten, die wir, wie auch heute, über die Attraktivität des Lehrerberufs - mit Entlastungen und fremden Aufgaben, die übernommen werden müssen - führen, hat die Attraktivität auch immer etwas mit der Bezahlung zu tun. Deshalb will ich noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass wir in dieser Situation - wenn noch ein Beweis gefehlt hat - endlich den eingeschlagenen Weg zu A13 für alle fortsetzen müssen. Wir alle schreiben gerade an Landtagswahlprogrammen, und ich denke, man wird sehr genau hinschauen, wer das da reinschreiben und auf diesem Weg vorangehen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir müssen die Unterrichtsversorgung verbessern. Das werden wir auch tun. Dafür reicht es allerdings nicht, immer nur mit Prozentzahlen zu jonglieren oder irgendwelche Nebelkerzen zu zünden, sondern wir müssen konkrete Maßnahmen einleiten. Wir sind auf einem sehr guten Weg, und den sollten wir gemeinsam entschlossen weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wenn Sie diesem Vorschlag so folgen wollen, bitte ich Sie um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Kinder und Jugendliche zuerst! - Kitas und Schulen sichern und geöffnet halten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10334](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/10719](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Volker Bajus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Heute diskutieren wir über einen Antrag aus dem Dezember-Sonderplenum. Die zentralen Forderungen waren damals: Das Kindeswohl zuerst - das haben wir in diesem Plenum tatsächlich schon öfter diskutiert -, und Schulen und Kitas sollen sicher und offen zugleich sein. - Was so selbstverständlich klingt und wozu sich hier alle immer wieder bekennen, ist in der Realität überhaupt nicht selbstverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An der Politik wird an dieser Stelle von zwei Seiten gezogen. Da sind zum einen diejenigen, die die Sorge um die Gesundheit ihrer Kinder umtreibt, die aber auch selbst Angst vor einer Ansteckung mit der Krankheit haben, die dann über die Familien zurück in die Schulen und wieder in die Familien kommt. Natürlich ist auch das pädagogische Personal wegen der Krankheit und der Krankheitsfolgen sehr in Sorge. Die anderen wollen unbedingt Bildung und soziale Teilhabe im Blick behalten.

Insofern sind die vielen Antworten, die wir auf die Fragen geben müssen, tatsächlich nicht einfach zu geben. Deswegen ist es gerade so wichtig, dass

wir uns intensiv mit dem Thema beschäftigen und wirklich dafür sorgen, dass wir beiden Seiten gerecht werden können - dass die Einrichtungen einerseits pandemiesicher sind und andererseits offenbleiben können, dass das Kinderrecht auf Gesundheit genauso viel wert ist wie das Kinderrecht auf Bildungsteilhabe und soziale Teilhabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu haben wir nicht das erste Mal einen Antrag vorgelegt, nun allerdings einen mit sehr vielen und auch sehr detaillierten Vorschlägen. Den hat die Koalition - das finde ich schon bemerkenswert - in dieser Situation für erledigt erklärt, wobei ich das Gefühl bekomme, dass sie dem Ernst der Lage wirklich nicht gerecht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir einmal auf die Situation, wie sie heute ist. Die Inzidenz bei Kindern und Jugendlichen ist zum Teil um ein Mehrfaches höher als bei den Älteren. Über 17 000 Schülerinnen und Schüler sind aktuell infiziert. Das ist weit über 1 % - und das sind nur die infizierten Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen viele, die in Quarantäne sind. Ganze Klassen sind wieder geschlossen, auch Kita-Gruppen, ja ganze Kitas - natürlich auch deshalb, weil Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher auch selber krank sind. Hinzu kommt, dass die Situation eine große Unsicherheit in den Familien schafft.

Wenn Sie hier davon sprechen, dass alles okay und der Auftrag damit eigentlich erledigt sei, nur weil Kitas und Schulen in der Regel offen sind: Meine Damen, wie erklären Sie sich dann eigentlich, dass die Landeselternvertretung in Bezug auf Kitas von „Corona-Chaos“ spricht, der Landeschülerrat - mit der Pandemiepolitik offensichtlich unzufrieden - von viel zu frühen Öffnungsschritten spricht und auch die Lehrerverbände unzufrieden sind?

Ich versuche, in der kurzen Zeit, die mir bleibt, noch mal darauf hinzuweisen, was alles eben nicht erledigt ist:

Entzerrung der Schülerverkehre. Die kommunalen Träger tun sich damit schwer. Alles, was es gibt, ist ein nicht hinreichendes Unterstützungspaket aus dem Wirtschaftsministerium. Das war es; ansonsten halten Sie sich raus.

Lüftungsanlagen in Schulen. Dazu haben wir in den letzten anderthalb Tagen genug gehört. Es ist eben nicht erledigt - trotz aller Anstrengungen.

Auch hier lassen Sie die Kommunen mit einer sehr schwierigen Debatte weitestgehend allein.

Digitale Ausstattung. Nun, dazu hatten wir gerade eine Aktuelle Stunde. Auch hier ist im Grunde noch einiges an Baustellen und eben nicht erledigt.

Wir alle wissen: Es wäre gut und wichtig, mehr Kinder schneller und vollständig zu impfen. Auch hier ist reichlich was zu tun.

Die Sicherstellung des Präsenzunterrichts bei Hochinzidenzen ist nicht erledigt und die Priorität der Bildungseinrichtungen auch nicht.

Meine Damen und Herren, wenn das Ihre Pandemie- und Bildungspolitik ist, dann, glaube ich, hat sich diese Strategie spätestens im Herbst erledigt, wenn die nächste Welle kommt, und hoffentlich auch diese Mehrheit, die es offensichtlich nicht hinbekommen möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Nächste Rednerin ist für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Kerstin Liebelt. Bitte sehr, Frau Liebelt!

Kerstin Liebelt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bajus, ich muss mich schon wundern. Ich habe das Gefühl, dass wir am 11. Februar nicht im gleichen Ausschuss gesessen haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Da saß ja auch ich! - Volker Bajus [GRÜNE]: Da waren es 17 000!)

Am 11. Februar hat die Landesregierung uns ausführlich und umfassend zu den Forderungen Ihres Antrages unterrichtet. Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen, auf das Protokoll verweisen und feststellen, die Forderungen sind bereits durch Regierungshandeln erledigt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nee, können Sie nicht! Das Ministerium hat eben gesagt, sie arbeiten dran!)

Aber das würde natürlich der Wichtigkeit von Kindern und der Lage von Kindern in der Pandemie nicht gerecht werden. Wir sind uns alle einig, Kinder und Jugendliche haben unter den Einschränkungen in der Pandemie sehr gelitten. Auch weiterhin steht die physische und psychische Ge-

sundheit der Kinder und Jugendlichen bei uns im Fokus.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Winter wurde von der Landesregierung alles Mögliche unternommen, um die Kindertagesstätten und die Schulen trotz aller Widrigkeiten durch rasant steigende Infektionszahlen auch unter den Kindern, den Jugendlichen und dem pädagogischen Personal offenzuhalten. Ich bin unserem Kultusminister sehr dankbar, dass er den häufig sehr lauten Rufen nach einer flächendeckenden Schulschließung nicht nachgegeben ist und so den Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Bildung ermöglicht hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieses Recht auf Bildung hatte und hat für uns im Bildungsbereich oberste Priorität.

(Beifall bei der SPD)

Auf ein paar Punkte Ihres Antrages möchte ich aber doch noch kurz eingehen. Sie fordern ein breites Testangebot. Ein breites Testangebot an Schulen und Kitas ist schon längst Praxis.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: PCR-Pooltests!)

Seit April 2021 gibt es kostenlose Selbsttests für Kinder und Jugendliche sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt eine tägliche Testpflicht nach den Ferien, ansonsten wird dreimal wöchentlich an Schulen getestet. Seit dem 15. Februar haben wir auch eine Testpflicht an den Kindertagesstätten.

Ob nun PCR-Pooltests ein richtiges Instrument sind, ist so eine Glaubenssache. In vielen Ländern, z. B. in NRW, hat man sehr negative Erfahrungen gemacht und weicht mittlerweile davon ab.

Sehr ausführlich wurde auch zu den Maßnahmen der Impfkonzeppte beraten. Eine Auskunftspflicht zum Impfstatus für Lehrkräfte und Kita-Fachkräfte ist bereits zum 19. März bundesgesetzlich geregelt.

Zu Ihrer Forderung, kindgerechte Impfangebote zu schaffen: Ein Großteil der Kinder wird nach wie vor in Kinderarztpraxen geimpft. Dort ist Impfen ein tägliches Geschäft.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber viele Eltern gehen gar nicht zum Kinderarzt! - Volker Bajus [GRÜNE]: Oder haben nicht mal einen Kinderarzt!)

Ich glaube, wir müssen den Ärztinnen und Ärzten nicht sagen, wie sie kindgerecht impfen und wie sie Kinder hier mitnehmen können.

(Beifall bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Noch niedrigschwelliger werden!)

Unter den mobilen Impfteams, die gebildet wurden, gibt es spezielle Teams für Kinder und Jugendliche. Da können Sie sich sicher sein, dass auf die Belange der Kinder und Jugendlichen eingegangen wird.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Zumindest ist die Impfquote bei den unter 12-Jährigen schlecht!)

Aufklärungs- und Impfangebote werden auch weiterhin angeboten: niedrigschwellig aufsuchende Angebote ebenso wie Informationsschreiben gemeinsam von den Ministerien für Kultus sowie für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Selbstverständlich gibt es diese Informationen, wie gefordert, auch in verschiedenen Sprachen, und sie sind auf den Websites des MK einsehbar.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Na dann!)

Ein Problem ist natürlich das Thema Digitalisierung. Dort haben wir in der Pandemie einen enormen Fortschritt gehabt. Wenn wir die Pandemie nicht hätten - das ist uns auch klar -, wären wir nicht so weit gekommen. Hier ist vieles passiert, u. a. durch den Einsatz von 100 Millionen Euro von Bund und Land für die schulgebundenen Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrkräfte.

Ein weiteres Reizthema, das immer wieder angesprochen wird, sind Belüftungs-, Luftfilteranlagen und CO₂-Messgeräte. Insgesamt wurden hier 200 Millionen Euro in Niedersachsen von Bund und Land für die Schulen und die Kitas bewilligt.

So eindeutig, wie es auch in der Presse zum Teil dargestellt wird, ist die Forderung nach diesen Geräten nicht. Ich kann Ihnen als Beispiel meinen Wahlkreis mit drei Städten und einer Gemeinde nennen: Eine Stadt hat sich für die Anschaffung von Luftfiltern ausgesprochen. Die eine Gemeinde und eine andere Stadt haben sich nach umfangreichen Tests und Prüfungen dagegen entschieden. In meiner Heimatgemeinde haben wir von den Fördermitteln für CO₂-Ampeln profitiert und haben jeden Klassenraum und jede Kita mit diesen CO₂-Ampeln ausgestattet.

Was aber immer wieder vergessen wird: Auch, wenn wir Instrumente wie Luftfilter einsetzen: Stoßlüften wird und muss es zur Sicherheit immer geben.

Für die Zukunft ist natürlich wichtig, dass bei Neubauten und Grundsanierungen von Schulen und Kitas direkt überplant wird und dass direkt solche Systeme, die sehr sinnvoll sind, eingesetzt werden.

Corona hat in allen Lebensbereichen einen deutlichen Fokus auf Missstände geworfen. Schnell und unbürokratisch wurde gerade im Kultusbereich im Sinne der Kinder und Jugendlichen gehandelt. Es kann natürlich ein „immer mehr und besser“ bei personeller und bei finanzieller Ausstattung geben. Aber wir werden diesen Anforderungen gerecht. Für uns sind nach wie vor die Kinder und Jugendlichen im Fokus, und wir werden alles dafür tun, dass sie gesund durch die Bildungseinrichtungen in Niedersachsen kommen werden.

Ihr Antrag ist bereits erledigt; deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Liebelt. Bleiben Sie in der Nähe, weil sich zu einer Kurzintervention auf Sie die Abgeordnete Julia Willie Hamburg gemeldet hat.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Liebelt, ich bin etwas fassungslos. Ich war ja auch in diesem Ausschuss zugegen. Da hat das Kultusministerium auf viele unserer Forderungen gesagt: Das sind politische Entscheidungen; da haben wir andere Entscheidungen getroffen. - Das hat sich also nicht erledigt; sondern wenn überhaupt, dann lehnen Sie es ab. Man könnte darüber dann politisch streiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum Thema PCR-Pooltests hat das Kultusministerium gesagt: Das ist interessant; wir werden für den Herbst mal prüfen, ob das nicht infrage kommt. - Frau Kollegin, offensichtlich ist das also nicht erledigt, sondern im Kultusministerium für künftige Möglichkeiten in Ergänzung zu täglichen Tests in der Prüfung.

Zu den Luftfilteranlagen habe ich erst gestern ausgeführt, dass Sie 2 700 davon in der Förderung haben und wir 25 000 Klassenräume allein in den

Jahrgängen 1 bis 6 in Niedersachsen haben. Erledigt? - Fehlanzeige, liebe Kollegin!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch zum Umgang mit Schattenfamilien wurde im Kultusausschuss gerade nichts zur Frage von Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gesagt.

Die Impfquote bei Kindern und Jugendlichen ist eben schlecht, und da müssen wir anerkennen, dass es Familien gibt, die keinen Kinderarzt und keine ärztliche Versorgung haben und bei denen wir aufsuchend tätig werden müssen. Ein Hinweis auf Webseiten ist da wirklich absurd.

Der Landeselternrat, der Landesschülerrat und die Lehrerverbände wollten heute eigentlich gerade wegen der Frage der Lüftungssysteme an Schulen demonstrieren. Deswegen verstehe ich nicht, wie Sie ernsthaft erzählen können, dass all deren Anliegen erledigt sind. Entschuldigen Sie, das ist Hohn und wirklich ein Schlag ins Gesicht all derer, die sich dafür tagtäglich politisch einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Hamburg. - Frau Liebelt möchte gerne antworten. Bitte sehr, Frau Liebelt!

Kerstin Liebelt (SPD):

Zu dem Thema Luftfilter habe ich eben schon etwas gesagt, und das ist auch meine ganz persönliche Überzeugung. Dieses Thema ist emotional extrem aufgeheizt.

Ich weiß, dass bei mir in der Gemeinde Wennigsen in den Schulen diverse Luftfilter und Luftreinigungsgeräte getestet wurden. Die Schulen haben sie von den Firmen zur Verfügung bekommen und aufgestellt. Sie haben zum Schluss immer einen Rauchttest gemacht, um zu sehen, inwieweit überhaupt Luft umgewälzt wird. Alle Geräte, die dort getestet wurden - es mag sein, dass es auch bessere gibt -, haben bei den Rauchttests nicht funktioniert. Das Einzige, das wirklich funktioniert hat, war ein Lüften; dann war der Rauch nach kürzester Zeit weg.

Ich glaube, das ist eine Glaubensfrage.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es gibt dazu Studien!)

Wir sollten uns nicht auf Luftfilter verlassen. Natürlich müssen in Zukunft gleich vernünftige Lüftungsanlagen vorgesehen werden, die so wie hier

im Gebäude fest eingebaut sind - mit Lüftungsanlagen, bei denen ich wirklich sicher sein kann, dass alles umgewälzt wird. Das ist das Entscheidende. Nachrüsten halte ich für schwierig.

Nur ganz kurz noch zum Thema Impfen. Das Kultusministerium hat sich doch gerade an die Grundschulleitern gewandt und sie zum Impfen aufgefordert. Dagegen gab es einen Riesenaufstand. Die Elternvertreter haben gesagt, das könne das Land doch nicht machen. Es wird informiert. Es wird aufsuchend geimpft. Gerade unsere Ministerin, Sozialministerin Frau Behrens, hat uns in der Fraktion erläutert, dass auch in Zukunft weiterhin niedrigschwellig angeboten wird und dass versucht wird, an Menschen zu kommen, die wir bisher nicht erreicht haben. In der Hinsicht ist noch eine Menge zu tun.

Aber wir sind auf dem Weg und werden damit nicht aufhören.

(Beifall bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann ist es also doch nicht erledigt!)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Liebelt. - Nächster Redner wird sein für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Lasse Weritz. Bitte sehr!

Lasse Weritz (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn sagen, dass ich die besten Grüße an die Kollegin Maier-Keil schicken möchte, die heute eigentlich zu diesem Punkt ihre Jungferrede gehalten hätte, aber leider krank zu Hause sitzt. Ich glaube, den Grüßen schließen Sie sich an. Liebe Tatjana, aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Wir kommen jetzt zur Sache.

Lieber Herr Bajus, ich bin ein bisschen überrascht von Ihren Ausführungen. Ich will Ihnen ganz ehrlich und offen sagen: Wenn man sich hier hinstellt und der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vorwirft, sie würden ihrer Sache nicht gerecht, dann hätte ich mir zumindest gewünscht, dass man sich bei der Unterrichtung durch die Landesregierung - wenn auch nur passiv - zumindest zuschaltet und zugehört hätte. Ihre Fraktionsvorsitzende war da, Sie nicht. Ich kann also nur davon ausgehen, dass Sie, da die Niederschrift noch nicht veröffentlicht worden ist, das über Hörensagen weitergegeben haben.

Aber kommen wir zur Sache, kommen wir zu Ihrem Antrag. Sie haben einige Punkte aufgegriffen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle offen sagen: Ich verstehe die wirklich sehr emotionale Diskussion in diesem Punkt nicht. Ich glaube, alle Fraktionen dieses Hauses haben in einem sehr transparenten Verfahren von der Landesregierung in jedem Ausschuss den aktuellen Sachstand zu Corona bekommen. Wir haben uns in jeder Sitzung mindestens eine, eher eineinhalb Stunden Zeit genommen und konnten alle Fragen und Anregungen zum Thema Corona an die zuständigen Referentinnen und Referenten des Hauses richten.

Herr Kultusminister, ich möchte Sie bitten, diesen Dank auch an das Haus auszurichten. Wir sind sehr dankbar dafür, dass über die Fraktionsgrenzen hinweg Vorschläge aufgegriffen wurden. Und, Herr Bajus, nicht jeder Ihrer Vorschläge wurde umgesetzt, und - ich darf das sagen - auch nicht jeder unserer Vorschläge wurde umgesetzt; und auch nicht jeder Vorschlag der SPD oder jeder Vorschlag der Grünen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt reden Sie mal zur Sache! - Volker Bajus [GRÜNE]: Deshalb ist es ja auch nicht erledigt!)

Aber insgesamt hat uns die Landesregierung hierzu sehr genau gehört und hat unsere Meinung in ihr Handeln wirklich aufgenommen.

In meiner Restredezeit möchte ich auf Ihre Punkte im Einzelnen eingehen. Besonders überrascht war ich darüber, dass Sie der Meinung sind, dass wir Kita- und Schulschließungen nicht nachhaltig verhindern wollten.

(Volker Bajus [GRÜNE]: In den Kommunen ist das Problem, Herr Weritz!)

Wer mal einen Blick in die Schulen unseres Landes wirft, wird feststellen, dass wir den Regelbetrieb wirklich so gut wie möglich aufrechterhalten und dass wir mit den Testmöglichkeiten in Schulen und - worüber ich besonders froh bin - mittlerweile auch in den Kindertageseinrichtungen schon sehr weit sind. Das ist so ein Punkt. Ich würde mich hier mehr Lolli-Tests wünschen. Im Moment aber gibt es keinen zertifizierten Test. Das ist eben schwierig.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber die Kitas arbeiten doch damit!)

Aber das ist etwas, woran wir wirklich sehr intensiv gearbeitet haben und woran auch die Landesregierung sehr intensiv gearbeitet hat.

Zum Thema Busse. Wir haben oft genug darüber gesprochen, dass den Kommunen das Geld zur Verfügung gestellt wurde, dass es aber - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es reicht nicht! - Zuruf von Volker Bajus [GRÜNE])

- Nein, Frau Hamburg, nicht das Geld reicht nicht, sondern das Personal und die Buskapazitäten reichen nicht. Wir können keine neuen Busse schnitzen.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herr Bajus, Frau Hamburg, Sie sollten sich vielleicht noch einmal zu Wort melden. Die Zwischenrufe sind echt störend - bei allem Verständnis für Ihr politisches Engagement.

Entschuldigung, Herr Weritz! Machen Sie bitte weiter!

Lasse Weritz (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Dementsprechend ist das, glaube ich, eine Forderung, die in der Tat wirklich abgearbeitet ist, weil seitens der Landesregierung, der zuständigen Häuser, dafür alles unternommen wurde.

Zum Punkt „digitale Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien“. Der Digitalpakt ist in dem letzten Jahr eine Erfolgsgeschichte geworden. Und zwar sind in dem letzten Jahr über 300 Millionen Euro an Fördermitteln an unsere Kommunen ausgezahlt worden, die jetzt in den Schulen ankommen und die jetzt in Ausstattungen investiert sind. Ich bin bei Ihnen: Das war langsam, das war vielleicht auch zu langsam. Aber das Kultusministerium hat den Turbo gezündet. Ich habe gehört, dass es in Teilen von Ostfriesland noch nicht ganz so bekannt ist, dass mittlerweile 95 % der Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen sind. Ich bin mir aber sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie alle werden uns helfen, dass wir diese Informationen in das ganze Land weitertragen können. Vor diesem Hintergrund erfährt also auch dieser Punkt eine wirklich enorme Beschleunigung.

Zur Beschaffung der Lüftungsanlagen hat Frau Liebelt bereits einiges gesagt. Ich möchte im Übrigen explizit Folgendes sagen: Wir haben uns jetzt nach zwei Jahren Corona auch die Zahlen ange-

guckt und können beim besten Willen - zu meinem Bedauern - nicht feststellen, dass die Räume mit Lüftungsanlagen weniger Corona-Infektionen vorweisen als die Räume ohne Lüftungsanlagen. Es gibt keinen Unterschied zwischen den Zahlen.

(Christian Grascha [FDP]: Gibt es dazu eine wissenschaftliche Studie?)

- Das ist zumindest das, was das Kultusministerium uns im Ausschuss auf Nachfrage mehrfach gesagt hat. Die Kolleginnen und Kollegen waren dabei, als die Fragen gestellt wurden.

Lassen Sie mich die beiden letzten Punkte ansprechen.

Sie haben zusätzliches Personal gefordert. Die Unterrichtsversorgung ist in diesen Tagen ein großes Thema. Nach meinem Eindruck haben sich dazu alle Fraktionen hinlänglich geäußert, wie wir das finden. Sie haben aber offensichtlich komplett ausgeblendet, dass wir in der Corona-Pandemie auch ein Unterstützungsprogramm über 70 Millionen Euro „Startklar für die Zukunft“ auf den Weg gebracht haben.

Auch da bin ich bei Ihnen: Es kann verschiedene Ausgestaltungen geben. - Ich wäre für eine Sommerschule gewesen. Das ist hier kein Geheimnis. Kollege Försterling ist nicht müde, es zu zitieren. Aber effektiv sind die Dinge gelaufen, und effektiv sind wir in einer Pandemielage immer wieder dabei, auf das aktuelle Geschehen zu reagieren, und passen das Handeln der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen stets an. Bisher haben Sie sich daran sehr gut beteiligt. Von daher lassen Sie uns in dem Punkt zur Sachlichkeit zurückkehren und weiterhin so sachlich mit der Pandemie umgehen.

Im Übrigen - Herr Präsident, letzter Satz - wäre ich, wenn ich eine regierungstragende Fraktion der Bundesregierung hätte, vorsichtig mit Corona-Aussagen, weil zumindest meine Fraktion im Bundestag Corona nicht zum 20. März dieses Jahres politisch beendet hat. Von daher lassen Sie uns einmal abwarten, ob Sie uns die Mittel an die Hand geben, dass wir auch in Zukunft so gezielt auf die Pandemie reagieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Weritz. Sie haben sicherlich gesehen, dass sich auf Ihren Redebeitrag der Kolle-

ge Volker Bajus zu einer Kurzintervention gemeldet hat. Bitte sehr, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Danke auch für die - um in schulischen Kategorien zu bleiben - Ermahnung an dieser Stelle. Herr Weritz, es tut mir leid, dass wir Ihren Vortrag gestört haben. Deswegen meine Anmerkung jetzt auf einem ordentlichen Weg.

Ich glaube, es gibt ein grundsätzliches Missverständnis. Es ist völlig in Ordnung, Fragen zu stellen. Darin sind wir uns einig. Es ist auch völlig in Ordnung, etwas zu wollen. Ich glaube, am Willen der Regierungsfractionen und auch der Landesregierung, den Kurs geöffneter Schulen zu fahren, gibt es keinen Zweifel. Das haben Sie oft genug bekundet. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Aber zwischen Wollen und Können liegen eben doch Welten. Sie zeigen sich ambitioniert, geben sich aber zufrieden, obwohl viele Punkte nicht erfüllt werden - Sie haben sie selber gerade genannt -, und fahren eine nur halb ambitionierte Politik, die eben nicht dem Kindeswohl und der sozialen Teilhabe die Priorität gibt. Das finde ich schon bemerkenswert. Sie müssen es dann akzeptieren, dass wir hier nicht lockerlassen, sondern Sie stellen und auffordern, mehr zu tun.

Gerade heute Morgen haben wir über das Programm „Startklar in die Zukunft“ gesprochen. Das ist ein tolles Programm. Niemand von uns spricht dagegen. Das loben wir ausdrücklich. Wenn Ihnen das hilft und Sie das motiviert, dann wiederhole ich das an dieser Stelle. Aber Sie haben es eben nicht in diesem Jahr fortgesetzt, d. h. im nächsten Haushalt. Also endet das Programm in diesem Jahr.

Viele andere Maßnahmen sind genauso unterfinanziert, nicht fertig definiert und nicht auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben noch eine Menge zu tun. Ihr Zettel ist lang. Fassen Sie es endlich an! Denn der Herbst steht vor der Tür, und er kommt ganz bestimmt.

Deswegen dürfen Sie sich hier nicht zur Ruhe setzen, wie Sie es offensichtlich getan haben, nur weil der Frühling vor der Tür steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Bajus. - Herr Weritz wird Ihnen in wenigen Sekunden antworten. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lasse Weritz (CDU):

Herr Kollege Bajus, den Hinweis, dass ich mich persönlich im Herbst nicht zur Ruhe setzen soll, nehme ich zur Kenntnis. Diesen Wunsch werde ich Ihnen in diesem Hause aber nicht erfüllen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie werden ja weiter arbeiten!)

- Sie haben es ja so gesagt. Ich kann nichts dafür.

Ich möchte jedoch zumindest den Hinweis geben: Ich glaube, niemand in diesem Haus ist nicht ambitioniert, wenn es darum geht, unsere Kinder zu schützen.

(Zustimmung von Volker Meyer [CDU] und Stefan Politze [SPD])

Im Übrigen waren die regierungstragenden Fraktionen und der Kultusminister beim Thema Schule immer im Team Vorsicht. Sie haben immer alle Anstrengungen darangesetzt, dass unsere Schülerinnen und Schüler sicher die Schule besuchen können.

Sie neigen dazu, immer wieder hier vorne zu skandalisieren, ohne selber konkrete Vorschläge zu machen, wie man es besser machen könnte.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ein ganzer Antrag voller Vorschläge!)

PCR-Pooltests haben wir in NRW gesehen. Dort ist man mittlerweile davon abgerückt, weil sie eben keine sichere Variante sind.

Wenn Sie es sicher machen wollen, dann dürfen Sie nicht sagen: „Testet bitte eines von fünf Kindern!“, sondern dann müssen Sie sagen: „Testet jedes Kind!“, und dann sind Sie bei dem Weg, den wir verfolgen und den wir an unseren Schulen eingeführt haben. Denn das ist der sichere Weg. Das gehört zur Wahrheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Weritz. - Für die FDP erhält nun der Abgeordnete Björn Försterling das Wort. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst danke auch ich dem Ministerium und seinen Mitarbeitern, die tatsächlich seit zwei Jahren fast alles Mögliche dafür tun, dass die Schulen sicherer werden. Das muss man anerkennen.

An der einen oder anderen Stelle hätten wir uns halt deutlich mehr gewünscht. Auch im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird zum Ausdruck gebracht, dass man sich noch mehr gewünscht hätte.

Ich finde dann doch ein Stück weit merkwürdig, Herr Kollege Weritz, wenn Sie hier auf die Debatte im Deutschen Bundestag um das Infektionsschutzgesetz und um den Stichtag 19. März/20. März verweisen. Denn was machen Sie hier heute? Sie hätten diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen einfach ablehnen können. Aber Sie haben sich dazu entschlossen, ihn heute für erledigt zu erklären.

Da werden sich Schüler, Eltern und Lehrer im Land schon fragen: Was ist denn hier erledigt? Wollen Sie mit diesem Beschluss sagen, in den Schulen ist die Pandemie vorbei? Oder wollen Sie mit diesem Beschluss sagen, in den Schulen haben wir alles getan, es ist alles sicher? Dann werden Ihnen die Schüler, Eltern und Lehrer, die in den letzten Wochen nicht von der Omikron-Welle verschont geblieben sind, sagen: Nein, in Schule ist eben noch nicht alles erledigt.

Eines Ihrer Beispiele will ich aufgreifen: die Luftfilter. Natürlich kann man darüber diskutieren. Aber das Ministerium hat im Ausschuss immer wieder darauf verwiesen, dass es Vergleichsschulen in Gifhorn gebe und man in der Stadt Gifhorn keinen Unterschied feststellen könne.

Na ja, da muss man doch tiefer gehen und sich beispielsweise mit der Frage auseinandersetzen, wie dort die Schülerbeförderung organisiert wurde.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Wurden die Schülerinnen und Schüler, die in den Luftfilterklassen saßen, mit anderen Bussen hin- und zurückgefahren als die Schüler, die in nicht mit Luftfiltern ausgestatteten Klassenräumen saßen?

Am Ende des Tages sind wir auch in diesem Punkt nicht viel klüger als vor zwei Jahren. Generell ist das Infektionsrisiko in einem Klassenraum immer noch nicht hinreichend untersucht worden.

Da mache ich einen Schlenker zu den PCR-Tests in Nordrhein-Westfalen. Da hat man mittlerweile die positiven PCR-Tests auf die Subtypen untersucht und festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler derselben Klasse doch oft unterschiedliche Subtypen hatten, sodass sie sich nicht im Klassenraum angesteckt haben können, sondern im Freizeitbereich oder irgendwo anders.

Aber weil wir das Infektionsrisiko im Klassenraum immer noch kennen, ist es fahrlässig, die Forderungen dieses Antrages einfach für erledigt zu erklären. Denn es sind noch Hausaufgaben zu machen: im Hinblick auf den Herbst, im Hinblick auf die Impfkampagne. Wir werden nach den Osterferien über Auffrischungsimpfungen für unter 18-Jährige nachdenken müssen, weil dann schon drei Monate vorbei sind. Auch darauf müssen wir uns vorbereiten.

Insgesamt will ich sagen: Vieles ist eben nicht erledigt. Wenn Sie den Antrag unbedingt ablehnen wollen, dann lehnen Sie ihn ab! Aber wenn Sie diesen Antrag für erledigt erklären, senden Sie als Regierungsfraktionen absolut das falsche Signal aus.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Für die Landesregierung hat sich jetzt Minister Grant Hendrik Tonne zu Wort gemeldet. Herr Minister, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vorweg sagen: Es ist ein Unterschied, ob man einen Antrag einer Oppositionsfraktion für erledigt erklärt oder ob man das Thema Corona für erledigt erklärt. Letzteres tut keiner, für Ersteres gibt es gute Gründe. Ich will dazu gerne ein paar Ausführungen machen.

Aber vorweggeschaltet: Ich bin sehr dankbar, dass es gelungen ist, in einer wirklich extrem schwierigen Phase der Pandemie, in dieser Omikron-Welle, größtmögliche Präsenz in Schulen und Kitas aufrechtzuerhalten. Wenn wir miteinander ehrlich sind, dann müssen wir sagen, dass man sich Anfang Januar durchaus nicht sicher war, in welchem Umfang das gelingen wird. Es ist gelungen, und ich bin dafür sehr dankbar, weil es ein unheimlich wichtiges Zeichen für die Kinder, für die Jugendlichen war, dass es diese Kontinuität und Verlässlichkeit im Bildungssystem gab.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zur Einordnung auch noch Folgendes: Der Vorwurf, jetzt seien wir wieder an einer schwierigen Stelle und es habe sich gar nichts getan, geht absolut fehl.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das haben wir nicht gesagt! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das sagt überhaupt niemand!)

- Ich habe doch gar nicht behauptet, dass Herr Bajus das eben gerade gesagt habe. Aber die Debatte haben wir gestern wieder gehabt.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ich habe ausdrücklich gelobt!)

Wenn wir das Frühjahr 2022 mit dem Frühjahr 2021 vergleichen, dann können wir feststellen: Vor einem Jahr waren wir im Lockdown. Vor einem Jahr waren die Schulen über lange Wochen geschlossen. Diesmal konnten wir das trotz deutlich schwierigerer Rahmenbedingungen vermeiden. Ich finde, das ist ein unheimlich wichtiges Signal.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Bajus, Frau Hamburg, womit ich Probleme habe, sind die Punkte, mit denen Sie hier vorne auftreten, obwohl sie nicht wahr oder maximal zur Hälfte wahr sind. Ich will Ihnen gerne ein paar Beispiele dafür nennen:

Erstens. Sie haben eben gerade hier von 17 400 Schülerinnen und Schülern gesprochen. Es sind 12 700 am heutigen Tage. Das ist ein erheblicher Unterschied.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ich kenne nur die Zahlen, die uns im Ausschuss genannt wurden!)

- Sie haben gesagt: am heutigen Tage.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Das war Ihre Wortwahl. Lesen Sie es im Protokoll nach! Ich habe es mir sehr genau angehört.

Zweitens. Frau Kollegin Hamburg, Sie haben hier gestern allen Ernstes dem Kultusministerium vorgeworfen, wir wollten keine Herbststrategie, mein Sprecher habe gesagt, das sei nicht nötig.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, es sei unseriös, das jetzt zu fordern!)

Sie haben den zweiten Teil seiner Aussage allerdings nicht mitgenommen, in dem er sehr klar ge-

sagt hat, dass es unseriös ist, im Februar 2022 - ohne zu wissen, welche Virusvariante uns im Herbst ereilt - sagen zu wollen, was wir im Herbst 2022 machen. Er hat nämlich auch gesagt: Alle Instrumente haben wir vorrätig, wir werden sie bereithalten und können sie ziehen, wenn es denn notwendig sein sollte. - Ich finde, das hätte man dann hier auch ausführen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das steht überhaupt nicht in dem Artikel! Ich habe alles daraus zitiert, was er gesagt hat!)

Lassen Sie mich auch zum Thema Luftfilter sehr deutlich sagen: Kein anderes Bundesland hat für die Unterstützung des Bereichs der raumluftechnischen Anlagen so viel Geld akquiriert. 251 Millionen Euro sind hier in Niedersachsen mit auf den Weg gebracht worden. Ich finde, das ist wirklich eine Riesensumme. Das ist gerade auch richtig einsortiert worden. Wir unterstützen die Anschaffung von Luftfiltern und entsprechenden Geräten, aber wir dürfen nicht so tun, als wäre dies das Allheilmittel, womit wir die Pandemie erledigen können.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das tut doch keiner!)

Genau das ist eben nicht der Fall.

Eine Anmerkung zu dem, was gestern hier zu den Bundesländern gesagt worden ist, welche eine viel bessere Ausstattung hätten: Die hatten in den Alterskohorten eine deutlich höhere Inzidenz. Auch das muss man dann mal irgendwie zueinander bringen; denn es widerspricht sich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, gar nicht!)

Meine Damen und Herren, für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist es eben wichtig, dass Schule und Kita auch in Präsenz stattfinden können. Das ist uns mit einem abgestimmten Mix an Maßnahmen gelungen. Deshalb will ich auch sehr deutlich allen Fachkräften in Kitas und Schule ganz herzlich danken. Wir wissen, was für eine riesige Kraftanstrengung das gewesen ist - gerade die letzten Wochen. Deswegen unser herzlicher Dank dafür, dass trotz dieser hohen Belastungen Präsenz sichergestellt worden ist!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von der Kollegin Hamburg?

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herzlich gerne.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch Ihnen, Herr Kultusminister, danke für das Zulassen der Frage.

Ich zitiere aus der *Braunschweiger Zeitung* vollständig, was Ihr Sprecher gesagt hat:

„Ministerium widerspricht. Einem Fakten-Check halten die Aussagen der Grünen nicht stand, erklärte dagegen Sebastian Schumacher, Sprecher des Kultusministeriums. Aktuell seien 2 700 mobile Luftreinigungsgeräte in der Beschaffung aus einem Landesprogramm. Darüber hinaus habe Niedersachsen das Bundeslüftungsprogramm stärker genutzt als die anderen Länder.“

Vizepräsident Matthias Möhle:

Frau Kollegin, wie lautet Ihre Frage?

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Ich muss es leider vorlesen, weil er gesagt hat, ich hätte ihn unvollständig zitiert.

Vizepräsident Matthias Möhle:

Okay.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Es tut mir sehr leid. Ich würde es Ihnen gerne ersparen, aber es geht nicht.

(Lasse Weritz [CDU]: Na ja!)

Weiter heißt es:

„Das seien 21 Prozent der Gesamtsumme. Für das Anschaffen von Luftfiltern stünden in Niedersachsen derzeit noch mehr als 24 Millionen Euro bereit. ‚Schon jetzt konkrete Maßnahmen für den Herbst zu fordern, ist schlicht unseriös. Niemand weiß, wie die Lage dann sein wird‘, so Schumacher.“

Bitte erzählen Sie mir, wo er da gesagt hat, es liegen noch viele Maßnahmen zur Verfügung, und wo ich Ihnen da unvollständig zitiert habe, weil das ist für die Seriosität - - - Oder entschuldigen Sie sich!

(Beifall bei den GRÜNEN - Lasse Weritz [CDU]: Er hat genau das gesagt!)

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Hamburg, erstens habe ich genau das eben zitiert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein!
- Volker Bajus [GRÜNE]: Nein!)

Wir haben diese Debatte in der *Braunschweiger Zeitung* und in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* miteinander geführt. Deswegen darf ich bei dem Zitat aus der *Braunschweiger Zeitung* exakt da ansetzen, wo Sie gerade abgesetzt haben, und ergänzen, was danach dort steht, nämlich dass wir gesagt haben, dass wir die Instrumente haben und dass wir sie ziehen, wenn es notwendig ist. Dann schauen Sie sich bitte diese beiden Berichte nebeneinander auch an, meine Damen und Herren!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie korrigieren Ihren Pressesprecher an der Stelle! Das ist in Ordnung, aber das müssen Sie doch nicht Frau Hamburg vorwerfen! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das steht hier nicht!)

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in eine Phase ein, in der wir Lockerungen mit Augenmaß möglich machen und das eben auch verantwortungsbewusst möglich machen. Das heißt: schrittweise angemessene Lockerungen und damit auch Erleichterungen im Schulalltag. Aber ich sage auch sehr deutlich: Wir werden die Sicherheit nicht achtlos über Bord werfen. In der Verpflichtung stehen wir auch allen Beteiligten gegenüber rund um Schule, rund um Kita.

Wir haben den Exit-Plan vorgestellt; den wiederhole ich jetzt nicht noch einmal. Ich erlaube mir aber, noch einen Punkt anzusprechen. Nachdem wir diesen Plan vorgestellt haben, führen wir wieder eine Debatte darüber, ob Kinder und Jugendliche jetzt vermeintlich wieder hintanstehen. Ich will dem deutlich widersprechen.

Zum einen ist es ein großer Unterschied, ob ich mich dafür entscheide, in meiner Freizeit freiwillig als Familie, privat oder mit mehreren Personen an irgendeiner Veranstaltung teilzunehmen bzw. sie zu besuchen, ins Stadion zu gehen oder sonst irgendetwas zu machen. Das kann jeder für sich entscheiden. Das ist im Bereich Schule richtigerweise nicht möglich. Die Schulpflicht ist eine hohe

Errungenschaft. Diesen Unterschied müssen wir berücksichtigen.

Zum anderen müssen wir einen weiteren wichtigen berücksichtigen: Ich finde, wenn wir den Kindern und Jugendlichen zusagen, dass wir alles dafür tun, auch Präsenz zu sichern, dann gehören eben auch die Sicherheitsmaßnahmen dazu, diese Präsenz abzusichern und sie nicht leichtfertig zu riskieren. Das darf auch nicht sein. Deswegen haben wir diesen Exit-Plan auf die Monate März und April verteilt, um eben nicht in die Gefahr zu kommen, noch einmal Extraschleifen drehen zu müssen oder nach schnellen Lockerungen festzustellen, dass wir doch wieder verschärfen müssen.

Ich glaube, nach zwei Jahren haben es alle verdient, wenn wir jetzt zusehen, da wirklich schrittweise und verantwortungsbewusst herauszukommen. Auf diesen Weg haben wir uns gemacht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung gliedert sich in zwei Teile.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/10334 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die CDU, die SPD und fraktionslose Abgeordnete. Gegenprobe! - Das sind die FDP und die Grünen. Gibt es Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Unter der Nr. 2 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, dem Petenten

„zu der in die Beratungen zum Antrag einbezogenen Eingabe 03077 ... mitzuteilen, dass der Landtag die Beschwerden und Anregungen zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Corona) eingehend geprüft hat. Bei dieser Prüfung hat er besonders berücksichtigt, dass die Pandemielage ebenso wie das Wissen über die Pandemie sich kontinuierlich verändern und die rechtli-

chen Vorgaben regelmäßig an diese Veränderungen angepasst werden. Zur Information über die Sach- und Rechtslage wird dem Petenten die Stellungnahme der Landesregierung zugeleitet, die den Sachstand zum Zeitpunkt der Erarbeitung wiedergibt.“

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die CDU, die SPD und Fraktionslose. Gibt es Gegenstimmen? - Die FDP und die Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Insofern wird dem Petenten diese Entscheidung mitgeteilt werden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung: Chancen digitaler Lösungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität jetzt nutzen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10576](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/10742](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Meta Janssen-Kucz. Die Beratung ist eröffnet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass Digitalisierung im Gesundheitswesen eine wirklich große Chance ist, die Gesundheitsversorgung zu verbessern, aber auch die Versorgungsqualität der Patienten zu erhöhen.

Wir stellen fest, dass der Veränderungsdruck, den wir am Anfang der Pandemie hatten, groß war. Es wurde auch einiges in Sachen Digitalisierung im Gesundheitswesen auf den Weg gebracht. Aber das Tempo nimmt ab. In der Umsetzung hapert es ziemlich. Es fehlt jetzt wirklich Schubkraft, die wir eigentlich dringend brauchen.

An dem Antrag finde ich spannend, dass die Regierungsfractionen ihre Landesregierung um Unterstützung bitten, die Digitalisierung über Herrn Dr. Althusmann auf den Weg zu bringen. Es muss

vorankommen, ansonsten ist diese gesamte Hochglanzbroschüre „Masterplan Digitalisierung“ reine Makulatur.

Wir brauchen wirklich einen flächendeckenden Breitbandausbau sowie eine flächendeckende Versorgung mit dem schnellen Mobilfunknetz 5G in Niedersachsen. Wir brauchen die hohen Übertragungsgeschwindigkeiten und vor allem die Zuverlässigkeit für die Übertragung medizinischer und anderer wichtiger Daten. Da muss also wirklich noch sehr viel passieren!

In dem Antrag steht das, was wir in der Enquete-kommission erarbeitet haben - auch unter Enquetebedingungen. Aber es ist uns allen klar, dass wir das sehr intensiv als Parlament weiter begleiten müssen, damit es auf den Weg kommt. Es muss also forciert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auf Bundesebene auch auf die Umsetzung des Koalitionsvertrages drängen. Wir brauchen gesetzliche Rahmenbedingungen, damit wir aus diesem Projektstatus an vielen Stellen herauskommen. Wir haben in Niedersachsen kaum flächendeckende Projekte. Wir probieren überall mal ein bisschen etwas aus.

Dazu kommt, dass wir die sektoralen Strukturen im Gesundheitssystem, die unseren Informationsaustausch an den Schnittstellen verhindern, beheben müssen. Jeder digitalisiert in seinem Bereich und Wirkungskreis für seine Einrichtung mit seinen eigenen Programmen. Ein einheitliches Vorgehen, das notwendig ist, sieht anders aus. Letztendlich stärkt das auch nicht das Vertrauen in digitale Lösungen, insbesondere nicht bei den Nutzerinnen, die an der Entwicklung größtenteils nicht beteiligt waren.

Schauen wir uns mal die Software SORMAS an - eine Software im öffentlichen Gesundheitsdienst zur Kontaktpersonennachverfolgung in der Pandemie. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte gesagt, bis Januar 2022 sollte die Benutzerrate 90 % betragen. Wo sind wir in Niedersachsen? - Gerade mal bei 30 %, nämlich 14 Gesundheitsämtern. Bei uns blüht die IT-Vielfalt. Dafür gibt es unterschiedliche Argumente: Dem einen fehlen die Schnittstellen zu DEMIS, der andere setzt auf eigene IT-Lösungen usw., und ein Dritter sagt: Das alles ist nicht praktikabel.

Diese Beispiele machen deutlich, dass wir wirklich noch einen langen Weg vor uns haben, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen auf unter-

schiedlichen Ebenen mit sehr vielen Akteuren weiter voranzubringen.

In diesem Sinne tragen wir diesen Entschliessungsantrag mit und unterstützen ihn.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Janssen-Kucz. - Für die Fraktion der FDP hat sich die Abgeordnete Susanne Schütz zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“. Meta Janssen-Kucz hat es eben schon gesagt: Das sind die Ergebnisse der Enquete-kommission, die hier in einen Antrag gegossen worden sind.

Zu Beginn der Legislaturperiode war das Ganze vielleicht noch ein Spezialthema - vielleicht für Ärzte, Krankenkassen und Gesundheitspolitiker. So richtig war den meisten Menschen wohl nicht klar, welche Herausforderungen, aber auch Chancen dahinterstecken. Für mich persönlich war die Beschäftigung mit dem estnischen System der X-Road ein echter Erkenntnisgewinn. Die Bundesregierung hat sich jetzt auch für das Opt-out-Modell, für die elektronische Patientenakte, ausgesprochen und wird die Nutzung der sensiblen Daten gesetzlich regeln - in meinen Augen die richtige Entscheidung.

Systeme, in denen man als Versicherter dann selber auswählt, welche Daten an wen weitergegeben werden dürfen, führen auch dazu, dass den Menschen der Wert dieser Daten bewusst wird - ein wichtiger Aspekt.

Gesundheitsdaten sind besonders sensible Daten. Man möchte nicht, dass sie in falsche Hände geraten. Und es ist doch so wichtig, sie z. B. für die wissenschaftliche Auswertung auch außerhalb von Pandemien und in der Endemie zur Verfügung zu haben.

Spätestens seit Ausbruch der Corona-Pandemie haben alle Menschen mit Digitalisierung im Gesundheitswesen praktisch zu tun gehabt. Wer von uns hätte sich vor drei Jahren vorstellen können, von seinem Handy per App vor einer möglichen Ansteckung gewarnt zu werden?

Was wir aber auch sehen, ist, wie wenig weit wir in der Bundesrepublik streckenweise sind. Ich will einmal beispielhaft aufzählen, was alles gut und sinnvoll wäre, zu erfassen, und was wir - natürlich anonymisiert - gerne auswerten würden, um einen besseren Überblick über die Lage zu haben: betroffene Berufsgruppen, Vorerkrankungen, die zu schweren Verläufen führen, welche Gruppen geimpft sind und welche nicht, Infektionsorte. Ein Teil davon wird mittlerweile immerhin exemplarisch in Einzeluntersuchungen erfasst. Aber Massendaten zentral auszuwerten, böte mehr Sicherheit, und es wäre schneller. Und Schnelligkeit bei der Lageerfassung ist wichtig, um in einer Pandemie Maßnahmen richtig und angemessen zu portionieren.

Die Rolle, die z. B. SORMAS hierbei hätte spielen können - Meta Janssen-Kucz hat es auch schon angesprochen -, lasse ich jetzt mal weg. Davon haben alle ein Bild.

Digitalisierung bietet aber auch die Chance, die Menschen anders zu erreichen, sie anders in ihre Behandlung mit einzubeziehen, um sich so mit der eigenen Gesunderhaltung beschäftigen zu können. Dazu gibt es schon Apps, die zum Teil auch von Krankenkassen bezahlt werden.

Telemedizinische Leistungen gewinnen an Bedeutung - gerade auch in einem Flächenland wie Niedersachsen. Da muss die Technik funktionieren; das Netz muss stabil und leistungsfähig sein. Ein bisschen seltsam ist, dass in diesem Antrag der eigene Minister aufgefordert wird, dafür zu sorgen. Dazu hat Frau Janssen-Kucz schon etwas gesagt; dem schließe ich mich an.

Die Menschen müssen mit den Anwendungen dann auch umgehen können und sie als Erleichterung und Chance erleben.

Alle Punkte im Antrag sind konkrete Aufgaben, zum Teil für das Land, zum Teil für den Bund. Schade, dass wir noch nicht weiter sind. Aber die Forderungen sind sämtlich richtig und wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Schütz. - Für die Fraktion der CDU redet nun der Kollege Burkhard Jasper. Bitte sehr, Herr Jasper!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Burkhard Jasper (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung bietet große Chancen zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen. Trotzdem haben wir in Deutschland - darauf wurde eben schon hingewiesen - bei der Umsetzung einen Nachholbedarf.

Dies verdeutlicht der Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 16. Februar 2022. Danach werden die zuständigen Ministerien gebeten, daran zu arbeiten, dass die für die Krankenlast relevanten Parameter Sieben-Tage-Inzidenz der Neuinfizierten, Inzidenz der Hospitalisierung und Belegung der Intensivstationen altersabhängig, tagesaktuell, regionalisiert und mit guter Qualität erfasst und digital übermittelt werden können. Offensichtlich ist dies nach zwei Jahren Pandemie noch nicht gewährleistet.

Hingegen konnten sich die Mitglieder des Sozialausschusses bei ihrer Informationsreise nach Estland davon überzeugen, wie hilfreich eine Digitalisierung im Gesundheitswesen ist. Dort wurde stolz berichtet, dass man Erkenntnisse aus Deutschland zur Erhöhung der Versorgungsqualität genutzt habe. In unserem Land gibt es jedoch viele Bedenkenräger wegen des Datenschutzes, der Kosten und der Umstellung. Deshalb ist es wichtig, dass nicht resigniert wird, sondern engagiert die Probleme gelöst werden.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung im Ausschuss hat gezeigt, dass Niedersachsen auf einem guten Weg ist. Aktuell sind bereits 92 % der Krankenhäuser gigabitfähig versorgt, oder sie befinden sich im Ausbauverfahren. Projekte im Bereich Telemedizin können gefördert werden. So wurden für Pflegeheime Tablets finanziert, um Videosprechstunden durchführen zu können. Im Rahmen des Zukunftslabors Gesundheit des Zentrums für digitale Innovationen Niedersachsen wird von der MHH und dem Forschungszentrum L3S ein Projekt zur Analyse und zum Austausch medizinischer Daten durchgeführt, bei dem Datenschutz und -sicherheit eine große Rolle spielen.

Das erhebliche Potenzial, den Alltag von Menschen mit Behinderungen durch den Ausbau digitaler Angebote zu erleichtern, ist erkannt worden. Es werden auch Vorhaben gefördert, die den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren zugutekommen.

Um Unternehmen aus der Pflege- und Gesundheitswirtschaft bei der Einführung von Systemen der Künstlichen Intelligenz zu begleiten, bietet das im Sommer 2021 gestartete Regionale Zukunftszentrum Nord eine entsprechende Beratung an. Die Umsetzung des Digitalisierungsfonds für Krankenhäuser in Höhe von 406 Millionen Euro mit einem Landes- und Kommunalanteil von 128,65 Millionen Euro wird bis Ende 2024 erwartet.

Die Beispiele zeigen, dass die Landesregierung aktiv ist. Aber wir dürfen in den Anstrengungen, die einstimmig beschlossenen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu verwirklichen, nicht nachlassen.

Deshalb ist dieser Antrag gestellt worden. Er soll dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung zu verbessern, das Vertrauen in digitale Lösungen zu stärken und die Umsetzung verschiedener Projekte zu beschleunigen. Der Landtag setzt so ein deutliches Zeichen; denn der politische Wille zur digitalen Veränderung ist vorhanden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Herr Jasper. - Für die Fraktion der SPD redet nun Frau Dr. Thela Wernstedt.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das meiste ist schon gesagt worden. Wir haben in der Tat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für unsere Landesregierung zusammengestellt, mit dem der Landesregierung die in den einzelnen Bereichen noch zu erledigenden Punkte sehr systematisch mit auf den Weg gegeben werden.

Wir haben in Estland in der Tat lernen können, dass sehr viel mehr geht, als wir uns hier in Deutschland vorstellen können. Ich selbst als ehemalige Notärztin war sehr angetan, als ich gesehen habe, dass es möglich ist, schon im Rettungswagen die Medikamente und Vorerkrankungen des jeweiligen Patienten klar vor Augen zu haben, sodass man darauf verzichten kann, einen maximal gestressten, schwer Kranken erst mal nach seinen Medikamenten zu fragen.

Das funktioniert, und es funktioniert auch sicher, indem die Patientinnen und Patienten die Hoheit über ihre Daten selber bekommen, weil viel besser nachvollziehbar ist, wer sich Zugang zu digitalen

Informationen verschafft, als man kontrollieren kann, wer heimlich eine Krankenakte oder Teile davon kopiert oder heutzutage fotografiert.

Nun ist es ein bisschen schwierig, zu vergleichen, wenn man ein Land mit 5 Millionen Einwohnern und einer brachialen Transformation vor 30 Jahren durch Politikwechsel, Regierungswechsel und damit auch Verwaltungswechsel vor sich hat. Sie haben es damals ermöglicht, mit einem mutigen Schritt sehr vieles digital zu machen: von der Führerscheinbeantragung bis zur elektronischen Patientenakte. Das ist in Deutschland natürlich eine andere Hausnummer mit 80 Millionen Einwohnern und - seien wir ehrlich - einer Verwaltung und auch einem Krankenkassenwesen, das noch auf die Kaiserzeit zurückgeht. Es hat auch schon sehr viele Transformationen durchgemacht, aber hier sind die Dinge schleppender.

Trotzdem ist es nicht einzusehen, warum es in Deutschland seit 20 Jahren nicht richtig gelungen ist und erst einen Schub durch eine Pandemie gebraucht hat, bis man ernsthaft in die Umsetzung einer elektronischen Patientenakte kommt. Auch davon träume ich selber seit 20 Jahren, seitdem wir versucht haben, die flächendeckende Palliativversorgung in Niedersachsen umzusetzen. Es ist eine wunderbare Sache, wenn Hausärzte bei ihrem Hausbesuch die aktuellen Veränderungen in eine Akte eintragen können, wenn Pflegedienste das tun können und wenn alle Leute, die fachlich an einem Patienten dran sind, zu jeder Zeit einfach die aktuellen Dinge einsehen können und nicht immer umfangreiche Anamnesen dafür notwendig sind.

Wir haben diesen umfangreichen Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Burkhard Jasper hat zum Schluss noch einmal die einzelnen groben Handlungsfelder aufgezählt. Ich will das nicht wiederholen. Es ist, glaube ich, ein gutes Signal, dass hier alle Fraktionen an einem Strang ziehen und eine gemeinsame Abstimmung möglich ist. Es war auch eine gute Beratung miteinander in üblicher konstruktiver Weise in unserem schönen Sozialausschuss, und ich hätte mir gewünscht - das sei mir an dieser Stelle gestattet zu sagen -, dass wir nicht nur drei Minuten bzw. anderthalb Minuten über dieses Thema reden können, sondern etwas länger.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Dr. Wernstedt. - Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um Aufmerksamkeit. In einigen Bänken wird doch intensiv verhandelt.

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Dr. Wernstedt hat vollkommen recht: Dieses Thema hätte es verdient, dass wir es intensiver und ausführlicher besprechen. Aber das haben wir ja auch im Sozialausschuss gemacht. Deswegen bedanke ich mich auch im Namen der Landesregierung für die gute und konstruktive Beratung zu diesem Thema und für das Signal, das heute davon ausgeht, dass der Antrag offensichtlich von allen vier Fraktionen mitgetragen werden soll. Das ist ja auch ein wichtiges Signal an die Akteure im Gesundheitswesen.

Damit komme ich zu meinem wesentlichen Punkt, den ich Ihnen heute gerne noch einmal mitgeben würde. Uns allen ist klar, dass zu den großen Herausforderungen des Gesundheitswesens der demografische Wandel gehört. Wir alle werden älter, und leider werden wir in den nächsten Jahren weniger Personal in fast allen medizinischen Bereichen haben. Wir werden auch aufgrund des demografischen Wandels eine Kostenexplosion haben. Wenn wir Instrumente finden wollen, um mit dieser wirklich großen Herausforderung umzugehen, dann ist die Digitalisierung eines der wesentlichen Instrumente. Denn wir müssen es besser machen. Wir müssen die Digitalisierung einsetzen, um Krankheiten schneller zu erkennen und besser zu überwachen. Deswegen lautet das Motto eigentlich kurzgefasst „Daten teilen heißt heilen“.

Wenn man sich diesem Motto verpflichtet fühlt, dann muss man sich ganz nüchtern anschauen, warum wir heute an dem Punkt sind, an dem wir stehen. Erst einmal, glaube ich, gibt es bisher einen relativ unterschiedlich entwickelten Willen aller Akteure im Gesundheitswesen, in dieser Transparenz mitzumachen. Daher ist die erste notwendige Herausforderung, die wir alle meistern müssen - die Selbstverwaltung, die Bundesgesetzgebung und natürlich auch das Land -: Alle Akteurinnen

und Akteure im Gesundheitswesen müssen mitmachen wollen. Und das vermisse ich manchmal.

Das Zweite ist: Wir brauchen einen Nutzen der Anwendung. Die bisherigen digitalen Anwendungen auch des Bundes sind nicht dazu geeignet, dass es dem Arzt oder der Ärztin in der Praxis nutzt, sie anzuwenden, und wenn es für eine digitale Anwendung keinen Nutzen gibt, warum soll man es dann machen? Deswegen muss die Nutzenfrage ganz nach vorne gestellt werden.

Das Dritte ist: Natürlich müssen die Patientinnen und Patienten die Sicherheit haben, dass ihre Daten so verwendet werden, wie es nützlich ist, und dass es keinen Missbrauch gibt; denn da gibt es eine große Angst.

Daher ist das, glaube ich, die Herausforderung, die wir angehen müssen. Die wesentlichen Weichenstellungen müssen die Selbstverwaltung und die Bundesgesetzgebung vornehmen. Als Land haben wir uns aber auch auf den Weg gemacht. Die wesentlichen Angriffspunkte des Landes finden Sie im Entschließungsantrag. Ich glaube, da ist auch Licht am Ende des Tunnels. Denn Corona hat ja gezeigt, dass wir es doch hinkriegen, wenn wir es wollen und wenn es notwendig ist. Die Corona-Warn-App ist ja ein sehr kleines, einfaches Beispiel für Digitalisierung. Aber es funktioniert, und wenn ich mir anschau, was allein in den letzten zwölf Monaten beim Monitoring der Krankheitslast in Deutschland und in Niedersachsen passiert ist, dann haben wir heute einen Überblick, den wir vor einem Jahr noch nicht hatten.

Deswegen hat der Expertenrat der Bundesregierung recht, wenn er sagt, wir müssen diesen digitalisierten Weg - also mehr Gesundheitsdaten für die Akteure im Gesundheitswesen zur Verfügung zu stellen - gehen, und zwar verantwortlich. Dann werden wir es auch schaffen, an die kleinen baltischen Staaten anzudocken und auch mitzuhalten. Denn wir haben das beste Gesundheitssystem der Welt. Wenn wir das jetzt auch noch in die Digitalisierung umsetzen, dann wäre das hervorragend.

Ich freue mich darauf, diesen Antrag, wenn er beschlossen wird, umsetzen zu dürfen. Daher herzlichen Dank für die konstruktive Beratung zum wichtigen Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Matthias Möhle:

Danke sehr, Frau Ministerin Behrens.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/10576 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das sehe ich beides nicht. Somit haben Sie diesen Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Bitte um Zustimmung gemäß § 53 Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes zur Verordnung über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber und die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlungen für einzelne Neuwahlen und einzelne Direktwahlen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Bewerberaufstellungsverordnung kommunale Wahlen 2022) - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10688](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/10702](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu der Verordnung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die von der Landesregierung in der Drucksache 18/10688 beantragte Zustimmung zu der Verordnung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Ich stelle fest, dass Sie die Zustimmung einstimmig erteilt haben.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 3/21 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/10743](#)

Der Ausschuss empfiehlt, der Landtag möge beantragen, die gestellten Anträge der Antragsteller zurückzuweisen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass auch über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/10743 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Sehe ich Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen von fraktionslosen Abgeordneten. Sehe ich Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen bei den fraktionslosen Abgeordneten ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Somit können wir jetzt nahtlos übergehen zum

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Domäne Wischhafenersand V, Landkreis Stade, im Zuge des Ausbaus der B 73 (Kompensationsflächenpool) - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10656](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/10700](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die beantragte Zustimmung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Ich lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die von der Landesregierung beantragte Zustimmung erteilen will, den und die bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Die sehe ich nicht, sodass ich

feststellen kann, dass auch dieser Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Insofern machen wir jetzt Feierabend. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und den bis jetzt besten Abend dieses Jahres.

Schluss der Sitzung: 17.19 Uhr.